Vorstellung und Begriff der wirtschaftlichen Arbeit

Eine dogmenhistorische Darstellung von Platon bis Turgot.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften
der Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

vorgelegt von

Diplomkaufmann
Ernst Ferdinand Scheller
geb. in Kotzenau (Schlesien).

Tag der mündlichen Prüfung: 27. Juni 1935.

Buchdruckerei M. Krahl, Erlangen-Bruck
1936

1936/79

Dekan: Professor Dr. Friedrich Maurer.
Referent: Professor Dr. Horst Wagenführ.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinem Lehrer

Herrn Professor Dr. Horst Wagenführ

zugeeignet!

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort V

I. Einleitung VII

II. Der Arbeitsbegriff der Wirtschaftslehre 1

A. Die Antike 1

1. Hellas 1

Platon, Aristoteles, Xenophon 1

2. Rom 21

Cicero, Seneca, Justinian (Corpus iuris civilis) . 21

B. Das abendländische Mittelalter 32

Thomas v. Aquino 32

C. Die Merkantilistik 45

J. J. Becher, J. H. G. v. Justi, J. v. Sonnenfels . . 45

D. Die Physiokratie 62

Fr. Quesnay, J. Turgot 62

III. Schlußwort 75

Literaturverzeichnis 78

Vorwort.

Der Begriff der wirtschaftlichen Arbeit hat bisher innerhalb der nationalökonomischen Literatur noch nicht die Beachtung gefunden, die ihm als Zentralbegriff der gesamten Wirtschaftstheorie zukommt. Zusammenhängende Darstellungen über den Begriff der wirtschaftlichen Arbeit finden sich selten, dagegen des öfteren kurze Einzelabhandlungen in Zeitschriften. Soweit dogmengeschichtliche Untersuchungen darüber angestellt worden sind, beziehen sie sich auf die Zeit, in der die Nationalökonomie bereits als systematische Wissenschaft auftritt. Eine zusammenhängende Untersuchung über den Arbeitsbegriff in der vorsystematischen Zeit der Wirtschaftslehre fehlt, deren Erkenntnisse, auch wenn sie nicht systematisiert sind, uns gerade auch heute wieder recht viel zu sagen haben. Die folgende Darstellung soll die aufgezeigte Lücke auszufüllen versuchen. Sie beginnt mit der antiken Wirtschaftslehre und schließt mit dem ersten systematischen Lehrgebäude, der Physiokratie, ab. Es sollen nur die Meister zu Wort kommen, da sie das Wesentliche über die Arbeit innerhalb der gesamten zeitgenössischen Wirtschaftstheorie zum Ausdruck bringen. Ich habe mich bei der Auswahl der Meister und der Aufteilung der Epochen der Dogmengeschichte an das Werk „Der Systemgedanke in der Nationalökonomie“ bezw. an die „Geschichte der wirtschaftlichen Lehrmeinungen und wirtschaftspolitischen Systeme“ von H. Wagenführ gehalten.

Was die Art der Darstellung anbelangt, so werden zunächst die Aeußerungen der einzelnen Autoren über die verschiedenen Arten der wirtschaftlichen Arbeit und, so-

weit dies geschehen ist, über die Arbeit im allgemeinen angeführt. Es folgt eine kritische Würdigung und die Feststellung etwa vorhandener Arbeitsbegriffe. Am Schluß der einzelnen Epochen wird die für sie charakteristische Arbeitsauffassung aufgezeigt und begrifflich formuliert.

Unter dem Begriff der wirtschaftlichen Arbeit soll im folgenden nur die Funktion, das Tun, verstanden werden, nicht etwa die Arbeitsgelegenheit, sie Arbeitsaufgabe oder das Arbeitserzeugnis, Formen, die sämtlich im allgemeinen Sprachgebrauch als „Arbeit“ bezeichnet sind.

I. Einleitung.

Mit dem siegreichen Durchbruch der nationalsozialistischen Weltanschauung ist der Arbeit wieder die ihr gebührende Stellung im Leben des Volkes eingeräumt worden. Die Arbeit des Kopfes und der Hand wird wieder gleichgeachtet und geehrt, wenn sie eine ehrliche Leistung überhaupt darstellt. Sie ist ein Recht und eine Pflicht jedes deutschen Menschen. Daraus hat sich für die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik die Schaffung von Arbeit (Arbeitsschlacht) und die Einrichtung des freiwilligen Arbeitsdienstes mit dem Ziel der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht ergeben. Der Arbeit ist wieder ein Sinn gegeben worden in der Idee des Dienstes am Volke. Von diesem Gesichtspunkt aus wird die Arbeit des einzelnen Volksgenossen gewertet. Neben den rein materiellen Wert der Arbeit ist nun wieder ein ideeller getreten, denn sie dient nicht nur der Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, sondern in der Art und Güte ihrer Leistung dem ganzen Volke. In dem „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" hat sie eine neue von nationalsozialistischem Geiste getragene Verfassung erhalten. Alljährlich am 1. Mai feiert das ganze deutsche Volk die nationale Arbeit und hält Rückschau auf die Leistungen des vergangenen Arbeitsjahres. Der deutsche Mensch weiß, daß seine Arbeit wieder geachtet ist und für ihn wieder eine sinnvolle Bedeutung hat. Die Arbeit ist erneut zum Inhalt des Lebens und zur Grundlage des Wirtschaftslebens geworden.

Die Arbeit, die heute wieder im Mittelpunkt auch des theoretischen Interesses steht, ist eine Erscheinung, die

fast alle Gebiete des Lebens umschließt, für die der volkstümliche Sprachgebrauch aber nur eine Bezeichnung „Arbeit“ verwendet. Arbeit ist daher ein vieldeutiges Wort. Wirft man einen Blick auf seine Geschichte, so findet man den Wortstamm arb im altnordischen arfi, im gotischen arbja und angelsächsischen earfodh. Er findet sich in unserem heutigen „Erbe“ und bedeutet soviel wie Hörigkeit, Angehörigkeit, Kindschaft. Genaueren Aufschluß über seine Bedeutung geben die slavischen Sprachen, die den Stamm arb mit Konsonantenumstellung im böhmischen rab, rabota und polnischen rob, robota enthalten. rab oder rob bedeutet Knecht, Leibeigener, Knabe und rabota oder robota Knechtsarbeit, Fronarbeit. Als Arbeit gilt also nur die Tätigkeit der Leibeigenen oder Hörigen. Der Wortstamm arb ist auch verwandt mit dem altnordischen ar, althochdeutsch arjan, lateinisch arare, slavisch orati, was alles soviel wie pflügen, ackerbauen heißt. Das lateinische labor, litauisch loba (= Tagewerk), italienisch lavorare und französisch labourer deuten auf diesen Zusammenhang hin. Als Arbeit ist demnach zuerst der Ackerbau bezeichnet worden, der ja auch in der Hauptsache als Fronarbeit betrieben worden ist. Die Bedeutung von schwerer Knechts- oder Fronarbeit wandelt sich dann im althochdeutschen arabeit, arapeit, arbeit, arpeit in Arbeit, Mühe und Not. Diesen Sinn hat auch noch das mittelhochdeutsche arbeit, arebeit. Im Nibelungenliede, in welchem sehr oft von der arebeit die Rede ist, bedeutet Arbeit soviel wie Anstrengung, Mühsal, Leid. Auch in andern Sprachen ist das der Fall, denn ausgehend vom lateinischen labor (Arbeit, Mühe, Strapaze) hat travail im Französischen neben Arbeit ebenfalls die Bedeutung von Mühe und das englische labour heißt außer Arbeit noch Mühe und Anstrengung. Obwohl dieser gleiche Sinn der Arbeit in den verschiedenen Sprachen recht bemerkenswert ist, so darf man doch der sprachlichen Sinndeutung keinen zu großen Wert beilegen. Denn daß die Arbeit nicht nur als Mühe und Anstrengung, sondern auch als Lust und Freude empfunden wird, hat uns Karl Bücher

gezeigt.[1]) Während man ursprünglich unter Arbeit die Feldarbeit des Knechtes verstanden hat, dehnt sich der Begriff dann auch auf die freien Beschäftigungen aus, zunächst auf das „Werk" der Hände (work im Englischen, ouvrage im Französischen). Von Handwerk, bei dem man vor allem auch das Produkt als „Arbeit" bezeichnet, erstreckt sich dann das Wort „Arbeit" auf alle Tätigkeiten geistiger und körperlicher Natur sowie auch auf die von Tier und Maschine usw. Es ist, wie bereits erwähnt, sehr vieldeutig, bezeichnet aber überall entweder Aufgabe, Tätigkeit oder Erzeugnis.

Die Arbeit wird vom Sprachgebrauch als Begriff nicht eindeutig bestimmt. Eine Definition der „Arbeit", die alle Tätigkeiten umfassen würde, die der Sprachgebrauch als solche bezeichnet, ist nicht möglich.[2]) Wenn der Begriff in der Umgangssprache verwendet wird, so weiß jedermann, was in jedem Fall ausgedrückt wird, weil das Gefühl ihm zur Hilfe kommt. Die Weiterentwicklung des menschlichen Begriffsystems bringt für den Arbeitsbegriff neue Deutungen mit sich. Die Wissenschaft kann aber den sehr mannigfaltigen sprachlichen Begriff nicht übernehmen, sondern muß in ihrem Bereich klar und eindeutig bestimmte Begriffe verwenden, wenn sie ungetrübte Wahrheit finden soll. Um feste Anhaltspunkte für die Erkenntnis zu bekommen, kann sie nur die wesentlichsten allgemeinen Merkmale einer Lebenserscheinung verwenden und muß von besonderen Einzelheiten abstrahieren. Wenn wir die Einteilung der Wissenschaft von Rickert in Naturwissenschaften und Kulturwissenschaften zugrunde legen, dann können wir den allgemeinen Arbeitsbegriff des Sprachgebrauchs zerlegen in einen naturwissenschaftlichen und einen kulturwissenschaftlichen Arbeitsbegriff. Arbeit im naturwissenschaftlichen Sinne ist jede Entfaltung körperlicher oder geistiger Naturkräfte und im kulturwissenschaftlichen Sinne

1) Karl Bücher, Arbeit und Rythmus, 3. Aufl. Leipzig 1902.

2) Vgl. Karl Elster, Was ist Arbeit?, (Jahrbücher f. Nat. u. Stat., Bd. 68, Jahrg. 1919), S. 609 ff.

diejenige Tätigkeit, die sich auf die Fortentwicklung des Kulturlebens richtet. Beide Begriffe teilen sich nun in eine Reihe von Unterbegriffen auf, deren Definition zu geben hier zu weit führen würde, die aber in folgendem Schema im einzelnen aufgezeigt werden sollen.[1])

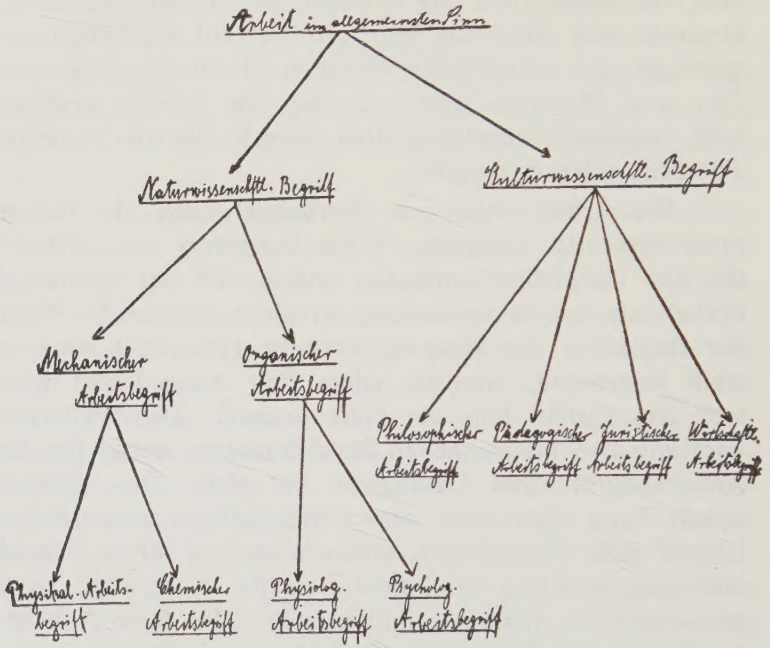

Die wirtschaftliche Arbeit ist ein Begriff der Kulturwissenschaften, und zwar der Wirtschaftswissenschaft. Man hat geglaubt, für sie ähnlich den Naturwissenschaften einen Begriff von überzeitlicher, allgemeiner Gültigkeit und ohne an sittliche Wertungen geknüpfte Merkmale formulieren zu können. Die Wirtschaft ist jedoch ein Bestandteil der von Menschen gestalteten Kultur, deren Inhalt und Form je nach der herrschenden Weltanschauung eine andere ist. Mit der Kultur wandelt sich die Wirtschaft, die sich dieser immer wieder anpaßt. Der Geist des Wirtschaftslebens oder die Wirtschaftsgesinnung

1) Vgl. M. Erdélyi. Ueber das Problem des Arbeitsbegriffs, Rostock 1923.

wird letztlich von der die Gesamtkultur beherrschenden Weltanschauung beeinflußt. Die Wirtschaftsgesinnung prägt sich im wirtschaftlichen Handeln des Menschen aus und ist zu den verschiedensten Zeiten immer eine andere gewesen. Der wirtschaftende Mensch kann sich einmal leiten lassen vom Bedarfsdeckungs- oder Erwerbsprinzip, indem er einen bestimmten Bedarf durch Herstellung von Gütern für sich und andere deckt oder einen möglichst hohen Geldgewinn anstrebt. Die Wirtschaftsgesinnung äußert sich ferner darin, welche Mittel man zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele anwendet, ob sie in gleicher Weise auf Grund von Tradition immer wieder Anwendung finden oder stetig auf ihre Zweckmäßigkeit hin untersucht und danach übernommen oder abgelehnt werden. Das Wirtschaftsleben ist also traditionalistisch oder rationalistisch ausgerichtet. Schließlich kann die Wirtschaftsgesinnung von individualistischen oder solidarischen Gesichtspunkten bestimmt sein, je nachdem sich der einzelne Mensch in seinen wirtschaftlichen Handlungen vom Eigeninteresse oder in erster Linie vom Gesamtinteresse einer Gemeinschaft leiten läßt.[1]) Der Geist des Wirtschaftslebens, der in der Weltanschauung verankert ist, erfüllt auch die Vorstellung der wirtschaftlichen Arbeit, die ja den Mittelpunkt des Wirtschaftslebens darstellt. Arbeitsauffassung und Wirtschaftsgesinnung gehen parallel. Beherrscht die Wirtschaft das Erwerbsprinzip, dann wird die Arbeit in erster Linie als Erwerbsarbeit aufgefaßt. Oder ist eine solidarische Auffassung der Wirtschaft gegeben, so betrachtet man die Arbeit als Dienst an der Gesamtheit. In den verschiedenen Wirtschaftsepochen ist entsprechend der wechselnden Wirtschaftsgesinnung die Arbeitsauffassung stets eine andere gewesen. Mit der Arbeitsauffassung wandelt sich der Arbeitsbegriff der Wirtschaftslehre, der eine Zusammenfassung der wesentlichsten Merkmale der Arbeitsauffassung materieller und ideeller Art in logischer Form darstellt. Die liberale Wirtschaftstheorie hat ver-

1) W. Sombart, Die Ordnung des Wirtschaftslebens, 2. Aufl. Berlin 1927, S. 15 f.

sucht, von allen ethischen Inhaltsmerkmalen des Arbeitsbegriffs zu abstrahieren, ihn zu entseelen, um einen allgemeingültigen überzeitlichen Begriff zu schaffen. Ideelle Wertungen haben als nicht ökonomische Merkmale in einem wirtschaftlichen Begriff keinen Platz gehabt. Man hat vergessen, daß das Wirtschaftsleben als Kultureinrichtung des Menschen mit dem geistig-seelischen Leben dieser Menschen unlöslich verbunden ist. Das materielle Ziel der wirtschaftlichen Arbeit, die Befriedigung des Bedarfes an wirtschaftlichen Gütern, ist zu allen Zeiten dasselbe gewesen. Der wirtschaftende Mensch arbeitet aber nicht nur um materiellen Nutzen, sondern will die Empfindung haben, daß seine Arbeit einen Sinn hat. Zum äußeren Erfolg muß eine innere Befriedigung kommen, dann ist die Arbeit zweckentsprechend gewesen. Die Wirtschaftstheorie hat dem Wirtschaftsleben zu dienen, soll es gestalten helfen. Sie darf sich nicht von ihm lösen und in den Regionen eines reinen Denkens bleiben. Auch ihre Begriffe dürfen nicht derart abstrakt sein, daß sie leer und lebensfern werden. Wenn die Wirtschaftslehre die ethischen Zielsetzungen der wirtschaftlichen Arbeit mit den materiellen in ihrem Begriff zusammenfaßt, dann stimmen Arbeitsauffassung und Arbeitsbegriff weitgehend überein. Der Begriff der wirtschaftlichen Arbeit hat dann auch dem wirtschaftenden Menschen etwas zu sagen. Er ist nicht überzeitlich, sondern zeitgebunden. Mit der Weltanschauung wandelt sich die Wirtschaftsgesinnung und mit dieser Arbeitsauffassung und Arbeitsbegriff. Die Geschichte der Wirtschaftstheorie zeigt, daß deren Arbeitsbegriff in den verschiedenen Epochen je nach der herrschenden Wirtschaftsgesinnung ein anderer gewesen ist.

II. Der Arbeitsbegriff der Wirtschaftslehre.

A. Die Antike.

1. Hellas.

Platon. Aristoteles. Xenophon.

Die ersten Anfänge einer Wirtschaftslehre finden sich bereits im klassischen Altertum. Von einer Fachwissenschaft „Wirtschaftswissenschaft" im heutigen Sinn mit fachlicher Abgrenzung, systematischem Aufbau und rationaler Begründung kann man in keinem Falle sprechen. Die Vertreter der damals wohl einzigen Wissenschaft, der Philosophie, haben sich innerhalb ihres philosophischen Systems mit ökonomischen Einzelfragen beschäftigt, aber nur in sehr geringem Umfange. Das ist um so verwunderlicher, als das rege Wirtschaftsleben in Hellas und Rom [1]) doch umfangreiches Anschauungsmaterial für theoretische Studien geboten hätte. Aber das Denken des antiken Menschen drehte sich hauptsächlich um das Staatsleben, um Krieg und Eroberung. Die Wissenschaftler des Altertums, die Philosophen, beschäftigten sich in ihren Werken daher mehr mit diesen Materien als mit wirtschaftlichen Erörterungen. Der materielle, wirtschaftliche Teil des Lebens spielte eine untergeordnete Rolle. Man wandte sich davon möglichst ab. Geistige Betätigung neben Gymnastik diente der harmonischen Bildung von Körper und Geist und damit der Entfaltung der ganzen Persönlichkeit. Man glaubte, daß das Wirtschaftsleben keinen günstigen Einfluß auf dieses Bildungsziel ausübe. Zur geistigen Bildung gehörte die Beschäftigung mit metaphysischen, staats-

1) Vgl. Hugo Blümner, Die gewerbliche Tätigkeit der Völker des klassischen Altertums, Leipzig 1869.

B. Büchsenschütz, Besitz u. Erwerb im griechischen Altertum, Halle 1869.

philosophischen, ethischen und naturwissenschaftlichen Problemen, die ihren Niederschlag in den Werken der großen Philosophen fanden. Im Rahmen der ethischen und staatsphilosophischen Schriften wurden dann auch unter ethisch-politischen Gesichtspunkten wirtschaftliche Fragen behandelt, die bei einer Betrachtung der Gesamterscheinungen des menschlichen Miteinanderlebens nicht ganz übergangen werden konnten.

In seinen staatsphilosophischen Schriften, der „Staat" und die „Gesetze", befaßt sich schon Platon (429—347 v. Chr.) mit dem Wirtschaftsleben und zugleich auch mit der wirtschaftlichen Arbeit.

Nach Platon soll im Staate, dessen Existenz auf der Idee des Sittlich-Guten bezw. der wechselseitigen Bedürftigkeit der Menschen beruht, jeder der von Natur aus doch ganz verschiedenen Staatsbürger die ihm naturgemäß zusagende Berufsarbeit verrichten. Damit können die Bedürfnisse am besten befriedigt und die menschliche Vollkommenheit durch vollkommene Arbeitsleistung gesteigert werden. „Also deswegen werden wir einzig in solchem Staate den Schuster als Schuster finden und nicht als Steuermann neben der Schusterei, und den Bauern als Bauern und nicht als Richter neben dem Ackerbau und die Kriegerischen kriegerisch und nicht geldgierig neben dem Kriegswerk, und so alle".[1])

Die Berufsteilung der Bürger nach der besten körperlichen und geistigen Befähigung ist für den Bestand der staatlichen Einheit notwendig, „damit sie, indem jeder eines, das Seine, treibt, nicht viel werden sondern eins, und so auch der ganze Staat eins wird und nicht viele".[2]) Der Staat gliedert sich nun infolge der Berufsteilung in verschiedene Berufsstände, den Lehrstand, Wehrstand und Nährstand aus, deren gegenseitige Abhängigkeit die politische Einheit sichert. Wenn jeder „das Seine" tut, dann kann der Gerechtigkeit genügt und damit das Ziel und der Zweck des Staates, die Idee des Guten, verwirklicht werden.

1) Platon, Staat, Ausgabe Andreae, Jena 1925, III, 397e.
2) Platon, a.a.O. IV, 423d.

Der Lehr- und Wehrstand widmet sich der politischen Arbeit, der Nährstand der wirtschaftlichen, die aber mittelbar auch politische Arbeit ist. Denn der dritte Stand hat für den Lebensunterhalt der beiden anderen zu sorgen, damit sie sich ungestört der staatlichen Tätigkeit hingeben können.

Die wirtschaftliche Arbeit wird nun von Platon in die verschiedenen Einzelverrichtungen aufgeteilt, damit auch die wirtschaftlichen Bedürfnisse jedes einzelnen auf vollkommene Weise befriedigt werden. Wir haben es also hier mit der eigentlichen wirtschaftlichen Arbeitsteilung zu tun, d. h. Aufspaltung der wirtschaftlichen Arbeit nach ihrem Gegenstande, die zur Scheidung der einzelnen Wirtschaftszweige wie Ackerbau, Handwerk, Handel usw. führt. Jede wirtschaftliche Arbeit kann nur eine vollkommene Leistung, eine „schöne" Leistung, ergeben, wenn sich jeder mit seiner ganzen Kraft, sei es Landmann, Handwerker oder Händler, in den Dienst einer Arbeit stellt und nicht mehrere Tätigkeiten ausübt. „So gedeiht jegliches mehr und schöner und reicher, wenn einer eines tut nach Anlage und zu seiner Zeit und Ruhe hat vor den anderen Dingen".[1]) Platon betrachtet die Arbeitsteilung von einem ethischen, allgemein menschlichen Standpunkte. Sie ist die Grundlage für die Bildung von Gesellschaft und Staat. Wirtschaftliche Erwägungen über eine Spezialisierung der Arbeit, vor allem Steigerung der Produktivität, stellt Platon nicht an.

In seinen Schriften behandelt er weiter die einzelnen Formen der wirtschaftlichen Arbeit. Die Arbeit in der Landwirtschaft soll nur soweit betrieben werden, als sie den Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen deckt. Gelderwerb durch diese Tätigkeit muß unbedingt vermieden werden. Es soll neben dieser Arbeit noch Zeit zur Verfügung stehen zur Ausbildung von Körper und Seele, um derentwillen Hab und Gut da ist. Wirtschaftliche Arbeit hat hinter die Ausbildungstätigkeit für Körper und Geist zurückzutreten.[2]) Das gilt für die gesamte platonische Ar-

1) Platon, a.a.O., II, 370c.

2) Platon, Gesetze, V, 743, Ausgabe Apelt, Leipzig 1916.

beitsauffassung. Daher wird in der Landwirtschaft die Arbeit möglichst von Sklaven ausgeführt, die die Bodenerträge den Besitzern abliefern, damit der Landwirt sich nach Möglichkeit von seiner Arbeit freimachen kann[1]).

Die gewerbliche Arbeit im Handwerk wird im Dienste des Volkes verrichtet und ist Hephaistos und Athene geweiht. Ihre Erzeugnisse erleichtern das Leben der Menschen. Das Handwerk soll sich von Betrug frei halten und keinen höheren Preis fordern, als die Arbeit wert ist[2]). Die Staatsbürger dürfen sich aber nicht und auch nicht einmal ihre Sklaven berufsmäßig mit Handwerksarbeit beschäftigen. Die Bürger sollen nur „die allgegemeine Ordnung des Staates erhalten und fördern, eine Aufgabe, die sich nicht so nebenbei abtun läßt". Die staatsbürgerliche Tätigkeit erfordert so viel Zeit und Kenntnisse, daß man sie nicht neben einer anderen betreiben kann[3]). Die politische Arbeit hat für Platon gegenüber der rein wirtschaftlichen den Vorrang. Obwohl er das Handwerk als Dienst an Volk und Staat bezeichnet, verbietet er es dem Bürger, der bei etwaiger Neigung zu handwerklicher Tätigkeit „mit verächtlichen Worten und Ehrenentziehungen" solange gestraft werden soll, bis er davon läßt[4]). Damit ist wie bei der Landarbeit auch hier eine Zurücksetzung und gewisse Nichachtung der wirtschaftlichen Arbeit gegeben. Platon erwähnt noch die Arbeit des Tagelöhners, der sie auf dem Markt gegen Lohn verkauft und damit zur Befriedigung von Bedürfnissen beiträgt, aber wegen geringer Geisteskraft im politisch-geistigen Leben nicht mitwirken kann[5]). Die Dienstleistungen des Arztes bezeichnet Platon nicht als wirtschaftliche Arbeit, denn der Arzt ist ein „Führer der Leiber, kein Erwerbsmann".[6])

---

1) Platon, a.a.O., VII, 806.
2) Platon, a.a.O., XI, 920—21.
3) Platon, a.a.O., VIII, 846.
4) Platon, a.a.O., VIII, 847.
5) Platon, Staat, II, 371e.
6) Platon, a.a.O., I, 342d.

Als letzte Form wirtschaftlicher Arbeit gilt für Platon der Handel. Der Staat braucht zunächst die Tätigkeit des Großhandels, der Güter, einführt, deren man bedarf und überschüssige Erzeugnisse in das Ausland absetzt.[1]) Der Kleinhandel oder die Krämer üben ihre Tätigkeit als Einkauf und Verkauf von Waren auf dem Markte aus. Für diese wirtschaftliche Verrichtung werden in einem gut verwalteten Staat nur die körperlich Schwächsten in Betracht kommen, die für andere Arbeiten untauglich sind.[2]) Platon schätzt also auf Grund dieser Aussage diese Tätigkeit nicht besonders hoch ein. In den „Gesetzen", hat er eine etwas andere Meinung vom Handel. Danach ist der Kleinhandel zum Nutzen des Staates da. Er ist ein Wohltäter, denn er verteilt die Güter und bringt unverhältnismäßigen Besitz zum Ausgleich. Die Arbeit des Kleinhändlers geschieht nur im Dienste des Güteraustausches. Sie ist aber zu einer verachteten Stellung herabgesunken, weil die Menschen nicht Maß halten können, ungezügelt nach maßlosem Gewinn und nach Ansammlung von äußeren Reichtümern streben. Die unermeßliche Gewinngier hat die Tätigkeit des Handels tief in der Achtung sinken lassen. Sittlich hervorragende Männer würden bei Führung von Handelsgeschäften beweisen, welche Achtung und Ehre diese Form wirtschaftlicher Arbeit verdient, und würden sie vor jeglicher Sittenverderbnis bewahren.[3]) Platon fordert, daß im Staat der Handel nur auf wenige beschränkt wird, die ohne Schädigung des Staates sittlich mehr und mehr herabsinken können und denen nach Möglichkeit unmäßiges Gewinnstreben erschwert wird.[4]) Der Kleinhandel soll nur von Fremden, den Metöken, betrieben werden, die sittlich möglichst tüchtig sein sollen. Denn dieser Tätigkeit wohnt „ein starker Antrieb zur Schlechtigkeit inne"[5])

---

1) Platon, a.a.O., II, 370e—371a.
2) Platon, a.a.O., II, 371c—d.
3) Platon, Gesetze, XI, 918.
4) Platon, a.a.O., XI, 919.
5) Platon, a.a.O., XI, 920.

Platon betrachtet das Wirtschaftsleben nach seiner universalistischen Denkrichtung als ein Teilgebilde des Staatslebens. Die Wirtschaft ist die materielle Grundlage der politischen Gemeinschaft, deren Zielen sie zu dienen hat. Daher geschieht wirtschaftliche Arbeit im Dienste der Gemeinschaft. Jeder wirtschaftlich Arbeitende hat als Teil eines Ganzen zum Nutzen des Ganzen tätig zu werden. Platon gibt der Arbeit die Idee des Dienstes, sodaß jede wirtschaftlich notwendige Verrichtung als für das Wohl der Gesamtheit durchaus nützliche und geachtete Tätigkeit erscheint. Er stellt der Wirklichkeit diese ideale ethische Auffassung der wirtschaftlichen Arbeit gegenüber weil er glaubt, daß tatsächlich das Wirtschaftsleben von einem rücksichtslosen Erwerbsstreben beherrscht sei und alle Arbeit nur in rein individuellem, persönlichem Interesse verrichtet werde. Aus dieser Anschauung erklärt sich zunächst einmal seine Verachtung der wirtschaftlichen Arbeit. Er warnt, wie bei der Schilderung der einzelnen Arten der Arbeit ersichtlich ist, immer wieder davor, sich durch Arbeit übermäßigen Gewinn zu verschaffen. Grundlage seiner Wirtschaftsgesinnung ist das Bedarfsdeckungsprinzip, und daher wird die Form der wirtschaftlichen Arbeit, die der Gefahr des ungezügelten Erwerbsstrebens am meisten ausgesetzt ist, der Handel, von Platon am wenigsten geschätzt und seine Ausübung den Bürgern verboten. Aber auch die anderen Arten der Arbeit sind von den Staatsbürgern nach Möglichkeit zu vermeiden. Obwohl mancher freie Bürger die eine oder andere wirtchaftliche Tätigkeit ausgeübt hat und hat ausüben müssen, so wurde zu Platons Zeit in Hellas die Sklavenarbeit in großem Umfange im Wirtschaftsleben verwendet. Dieser Umstand ließ die Achtung vor der wirtschaftlichen Arbeit als einer sklavischen Betätigung immer mehr sinken. Die geistige Betätigung, vor allem die Beschäftigung mit der Philosophie, wird von Platon hoch bewertet. „Denn vor den andern Geschäften verbleibt denn doch der Philosophie das großzügigere Ansehen, wonach ja viele unvollkommene Naturen verlangen, die, wie sie leiblich ge-

schändet durch Geschäft und Gewerbe, so auch seelisch zusammengebrochen und aufgerieben sind durch Werkeltagsarbeit.“ [1]) Wirtschaftliche Arbeit wurde nur als physische Anstrengung gesehen, die den Geist verkümmern läßt. Man übersah, daß jede Arbeit sich aus geistiger und körperlicher Tätigkeit mehr oder weniger zusammensetzt. Körperliche Arbeit wurde überwiegend von Sklaven geleistet und war somit gleichbedeutend mit Sklavenarbeit. Nach platonischer Auffassung und unter dem Gesichtspunkt seiner ethisch-allgemeinmenschlichen Zielsetzungen kam für den Staatsbürger als allein würdige Beschäftigung die aktive Teilnahme am Staatsleben der Polis in Betracht. „Denn wir sahen, diese Beschäftigung sei am leichtesten zu lernen, und am angenehmsten zu treiben, verschaffe dem Körper die größte Schönheit und Stärke, und lasse dem Geist am meisten freie Zeit, sich um Freunde und Staat zu bekümmern.“ [2]) Auch der politischen Tätigkeit legt Platon einen außerordentlich großen Wert bei gegenüber der wirtschaftlichen Arbeit, die doch erst die materielle Voraussetzung für erstere bietet. Indem er seine Landsleute von jeglicher Arbeit im Wirtschaftsleben fernhalten will, glaubt er sie von den Auswüchsen der damals sich entwickelnden Verkehrswirtschaft bewahren zu können, die mit seiner Vorstellung eines schön-guten Lebens durchaus nicht vereinbar waren.

Der Arbeitsbegriff der Wirtschaftslehre Platons beschränkt sich auf die drei hauptsächlichsten konkreten Formen der Arbeit, nämlich Ackerbau, Handwerk und Handel, die durch Arbeitsteilung entstanden sind. Ferner unterscheidet er zwischen der Arbeit des freien Mannes und der des Sklaven, also zwischen freier und unfreier Arbeit. Den Begriff der anordnenden (dispositiven) und ausführendes (exekutiven) wirtschaftlichen Arbeit kennt er noch nicht. Einen allgemeinen von der realen Erscheinung losgelösten, abstrakten Begriff der wirtschaftlichen Arbeit hat Platon nicht entwickelt.

1) Platon, Staat, VI, 495d—e.
2) Platon, Gesetze, VIII, 846.

Die Wirtschaftslehre des Altertums wird bei Platons großem Schüler Aristoteles (384—322 v. Chr.) weitergebildet und ebenfalls im Rahmen zweier staatsphilosophischen Schriften, der „Politik“ und in der „Nikomachischen Ethik“, behandelt. Die ökonomische Theorie des Aristoteles gliedert sich wieder in die Lehre von der Haushaltung (Oekonomik) und die Lehre vom Gelderwerb (Chrematistik). Die Hauswirtschaft ist die richtige, die natürliche Wirtschaft, die im wesentlichen auf Konsumtion und einen beschränkten Tauschverkehr abgestellt ist. Ihr entgegengesetzt ist die Erwerbswirtschaft, eine unnatürliche und unerlaubte Form des Wirtschaftslebens, die von einem schrankenlosen Streben nach Gewinn und Reichtum beherrscht ist. Aristoteles steht dieser Erwerbswirtschaft ablehnend gegenüber, da sie kein Maß und Ziel kennt. Wirtschaftliche Arbeit geschieht einmal in der Hauswirtschaft, in der sie zur Deckung des unbedingt notwendigen Bedarfs eingesetzt wird. Sodann finden wir sie in der Chrematistik in den verschiedenen Formen der Erwerbsarbeit.

Die natürliche Einheit der Wirtschaft ist die Familie und ihr Haushalt, deren Bedürfnisse möglichst in der eigenen Hauswirtschaft durch die Arbeit von Sklaven zum größten Teil befriedigt werden. Die unfreie Arbeit findet überwiegend in der Hauswirtschaft Verwendung, während in der Chrematistik die freie Arbeit ihren Platz hat. Die Sklavenarbeit besteht in ausführender körperlicher Tätigkeit und wird von Aristoteles als naturnotwendig theoretisch zu begründen versucht:

Es liegt in der Natur des Haushalts, daß er zur Erfüllung seiner wirtschaftlichen Aufgaben neben leblosen auch lebendige, vernunfterfüllte Werkzeuge braucht. Der Sklave ist ein solches beseeltes Werkzeug, das zum Besitz des Hausherrn gehört. Seine Arbeit ist kein schöpferisches Tun, sondern ein dienendes Mitwirken am häuslichen Leben, das eine verbrauchende Tätigkeit, „kein Hervorbringen“ darstellt im Gegensatz zur Wirksamkeit der „hervorbringenden, machenden Werkzeuge“, der Ge-

sellen der Handwerker. Der Sklave hat keine eigene Daseinsberechtigung als „Besitzstück“ und „ist nicht blos Teil eines andern, sondern ist überhaupt eines andern... Darum ist also der Herr nur Herr des Sklaven, aber er ist nicht des Sklaven; dagegen ist der Sklave nicht blos Sklave seines Herrn, sondern er ist überhaupt seines Herrn“. Demnach ergibt sich für Aristoteles folgende Definition des Sklavenbegriffes: „Wer von Natur nicht sein, sondern eines andern, aber ein Mensch ist, der ist ein Sklave von Natur. Eines andern aber ist ein Mensch, der, wenn auch Mensch, ein Besitzstück ist. Ein Besitzstück aber ist ein tätiges (dem Verbrauch dienendes E. S.) und getrennt für sich bestehendes Werkzeug“ [1]). Ein weiteres Kriterium des Sklaven besteht darin, daß er von den anderen Menschen sich unterscheidet „wie die Seele vom Leibe und der Mensch vom Tiere“. Denn er besitzt von Natur aus nur Körperkräfte, die ihn nur auf dem Gebiete körperlicher Arbeit zu Höchstleistungen befähigen, dagegen ganz geringe Geisteskräfte, sodaß ihn wie die Seele den Leib und der Mensch das Tier zu seinem Besten diejenigen Menschen leiten, die von Natur mit den dazu gehörigen höheren geistigen Fähigkeiten ausgestattet sind. Der Sklave hat nur soviel Vernunft, um die Anweisungen seines Herrn begreifen und ausführen zu können.[2]) Aristoteles erklärt also die Sklaverei aus der natürlichen Verschiedenheit der menschlichen Anlagen, wonach die für körperliche Arbeit geeigneten Menschen sich der Führung derjenigen zu unterstellen haben, die zur Ausübung geistiger Tätigkeit befähigt sind und die sie als Werkzeuge bei der Befriedigung ihrer leiblichen Bedürfnisse benutzen.

In seiner Lehre von der Hauswirtschaft unterscheidet Aristoteles anordnende (dispositive) und ausführende (exekutive) Arbeit, die einer personalen Trennung unterliegen, indem dispositive Arbeit meistens dem Hausherrn und exekutive Arbeit den Sklaven obliegt. „Denn was von Natur

1) Aristoteles, Politik, Uebersetzung v. E. Rolfes, 3. Auflage, Leipzig 1922: I, 4, 1253b 42—1254a 30.

2) Aristoteles, Politik, I, 5, 1254b 25—45.

dank seinem Verstande vorzusehen vermag, ist ein von Natur Herrschendes und von Natur Gebietendes, was dagegen mit den Kräften seines Leibes das Vorhergesehene auszuführen imstande ist, das ist ein Beherrschtes und von Natur Sklavisches".[1]) Die dispositive Arbeit des Herrn besteht darin, „daß er die Sklaven zu verwenden weiß", d. h. daß er sie in der Hauswirtschaft örtlich und zeitlich richtig einsetzt, um die beabsichtigte Leistung zu erzielen. „Was der Sklave zu tun wissen muß, das muß der Herr anzuordnen wissen". Diese Art der Tätigkeit des Hausherrn „hat aber nichts Großes und Ehrwürdiges an sich". Er soll sie daher, wenn er es ermöglichen kann, einem Hausmeister überlassen und sich selbst mit den „Staatsangelegenheiten und der Philosophie" beschäftigen, was nach Aristoteles allein eines freien Mannes würdig ist.[2])

Zur Haushaltungskunst gehört schließlich der Ackerbau, da hierbei „natürliche Arbeit geleistet und der Unterhalt nicht durch Tausch und Handel gewonnen wird". Als „natürliche Arbeit" gilt auch die Tätigkeit der Jäger, Fischer und Räuber.[3]) Der Boden wird mit Hilfe von Sklaven oder durch Fronarbeit von Ausländern oder Barbaren bebaut.[4])

Die Chrematistik oder Erwerbskunst ist auf das Streben der Menschen nach übermäßigem Besitz von Genußgütern zurückzuführen. Um sich Reichtum und Wohlleben zu verschaffen, hat man zur Kunst des Gelderwerbs gegriffen.[5]) In früheren Zeiten, sagt Aristoteles, lag die Erwerbsarbeit in den Händen von Sklaven und Fremden. Das ist auch zu seiner Zeit noch zum großen Teil der Fall. „Der beste Staat aber wird keinen Gewerbsmann zum Bürger machen, und sollte auch er ein Bürger sein, so ist doch die von uns angegebene Tugend nicht jedem

1) Aristoteles, a.a.O., I, 2, 1252a 47—53.
2) Aristoteles, a.a.O., I, 7, 1255b 47—57.
3) Aristoteles, a.a.O., I, 8, 1256a 58—1256b 3.
4) Aristoteles, a.a.O., VII, 10, 1329a 37 ff.
5) Aristoteles, a.a.O., I, 9, 1258a 5—14.

und auch nicht dem, der bloß ein freier Mann ist, zuzuschreiben, sondern nur denen, die von dem Erwerb des notwendigen Lebensunterhalts befreit sind; die aber mit der Beschaffung des notwendigen Lebensunterhalts zu tun haben, sind, wenn sie für einen arbeiten, Sklaven, wenn aber für die Gesamtheit, Gewerbsleute und Tagelöhner".[1]) Demnach hat sich also der freie Bürger von der Erwerbsarbeit fernzuhalten, die es ihm nicht ermöglicht, Tugend zu üben, d. h. ein sittlich vollkommenes Leben zu führen. Die Erwerbsarbeit ist mit einem tugendhaften Leben im Sinne von Aristoteles nicht vereinbar, das entweder in philosophischer oder politischer Betätigung besteht. Sie stellt für einen griechischen Staatsbürger keine ehrenhafte Tätigkeit dar, ist vielmehr seiner unwürdig. Die wirtschaftliche Arbeit als Erwerbsarbeit mußte daher immer mehr in der klassischen Zeit (500—350 v. Chr.) in die Hände von Fremden (Metöken) übergehen und gewann dadurch für den Staatsbürger durchaus nicht etwa mehr an Achtung.[2])

Unter den einzelnen Formen der Erwerbsarbeit in der aristotelischen Wirtschaftslehre ist zunächst die Hervorbringung der Rohstoffe zu nennen, und zwar erwähnt Aristoteles den Bergbau und den „Holzschlag". Der wichtigste Teil der Erwerbswirtschaft ist die Tätigkeit des Handels. „Von ihm gibt es drei Arten: Seehandel, Binnenhandel und Kramhandel; der Unterschied zwischen ihnen liegt darin, daß die einen sicherer sind, die andern einträglicher". Die Handelstätigkeit ist gegenüber dem einfachen und natürlichen Tausch von Hauswirtschaft zu Hauswirtschaft eine tadelnswerte Beschäftigung, „weil sie nicht bei der Natur bleibt, sondern den einen Menschen vom andern sich bereichern läßt".[3]) Der Händler tauscht nicht, um selbst zu konsumieren oder zu produzieren, was nach Aristoteles das Natürliche ist, sondern schiebt sich als

---

1) Aristoteles, a.a.O., III, 5, 1278a 9—20.

2) Vgl. H. Blümner, a.a.O., S. 61 u. B. Büchsenschütz, a.a.O., S. 275.

3) Aristoteles, a.a.O., I, 10, 1258a 62—1258b.

Mittelsperson zwischen die beiden Tauschpartner und verschafft sich seinen Erwerb auf deren Kosten. Eine andere Art der Chrematistik ist das „Ausleihen von Geld auf Zinsen", also die Tätigkeit des heutigen Bankiers. Die letzte Form bildet die „Lohnarbeit", die sich wieder gliedert in die „niederen Künste", d. h. die Handwerke und die „kunstlosen Arbeiten, die blos mit dem Leibe geschehen und so Nutzen schaffen".[1])

Die Handwerker (Banausen) „haben es mit den Künsten zu tun, ohne die man in einem Staate nicht leben kann, und die teils notwendig vorhanden sein müssen, teils der Verfeinerung und Verschönerung des Lebens dienen".[2]) Aristoteles erkennt durchaus die Lebensnotwendigkeit der Arbeit des Handwerkers an. Trotzdem stellt sie keine für den Staatsbürger passende Beschäftigungsart dar, denn er soll sich nur den „Werken der Tugend" widmen. Das Handwerk gilt wie bei Platon als reine Handarbeit, die als nur körperliche Tätigkeit einen sklavischen Charakter hat, da nur Sklaven infolge mangelnder Geisteskräfte körperliche Arbeit zu leisten vermögen. Wer körperlich arbeitet, um dadurch den nötigen Lebensunterhalt zu erwerben, ist eine Art Sklave.[3]) Ferner bekommt die Arbeit des Handwerkers den Stempel des Sklavischen, weil sie wie die Sklavenarbeit für andere verrichtet wird, und zwar, wie oben erwähnt, für eine Gesamtheit von Menschen, während der Sklave für einen einzelnen arbeitet.[4]) Da Aristoteles das Handwerk als „Lohnarbeit" bezeichnet, muß es zu seiner Zeit als Lohnwerk ausgeübt worden sein. Der Handwerker arbeitet entweder in der Hauswirtschaft seines Auftraggebers oder nimmt in eigener Werkstatt den ihm gelieferten Rohstoff in Bearbeitung. Er bekommt nur seine Arbeitsleistung in beiden Fällen in Form eines Lohnes vergütet. Aristoteles sieht eben darin eine teilweise Aufgabe der persönlichen

1) Aristoteles, a.a.O., I, 11, 1258b 37—54.
2) Aristoteles, a.a.O., IV, 4, 1290b 58—1291a 10.
3) Aristoteles, a.a.O., III, 4, 1277a 56—b8.
4) Aristoteles, a.a.O., III, 5, 1278a 9—20.

Freiheit des Handwerkers, wenn er seine Arbeitskraft gegen Lohn einem andern zur Verfügung stellt. „Der niedere Handwerker lebt nämlich in einer partikulären Sklaverei“.[1]) Nach aristotelischer Auffassung würde also die Tätigkeit des Handwerkers unter den Begriff der unfreien Arbeit, nach heutiger unter den Begriff der freien, aber fremdbestimmten Arbeit fallen. Während das Handwerk die qualifizierte Arbeit darstellt, ist bei Aristoteles auch die unqualifizierte Arbeit erwähnt in der Person des Tagelöhners, der nur für „kunstlose Arbeiten“ Verwendung findet und blos seine Körperkräfte für Erwerbszwecke einsetzen kann. Handwerker und Tagelöhner können auf Grund ihrer vermeintlich nur körperlichen und daher sklavischen Tätigkeit nicht zur Bürgerschaft des Staates gehören, wie er Aristoteles als Ideal vorschwebt.[2]) Sie sind zwar unbedingt für das Leben im Staate notwendig, dürfen aber am Staatsleben selbst sich nicht beteiligen. Dazu ist Tugend erforderlich, die bei einem Handwerker und Tagelöhner nicht gedeihen kann. Ihre Verrichtungen sind banausisch, d. h. solche, „die den Leib oder die Seele oder den Geist freier Menschen zur Ausübung und Betätigung der Tugend untüchtig machen . . . . ., die einen körperlich in eine schlechtere Verfassung bringen“. Dazu gehört eben „jede lohnbringende Arbeit, da sie den Geist der Muße beraubt und ihn erniedrigt“ [3]). Die körperliche Arbeit des Handwerkers und Tagelöhners gewährt nicht die nötige Muße, sich politischer Tätigkeit zu widmen und an der Vervollkommnung des sittlichen Menschen zu arbeiten.

Nach allem bisher Gesagten erfreut sich die wirtschaftliche Arbeit also keiner hohen Wertschätzung innerhalb des ethisch-politischen Systems des Philosophen. Sie gilt nur als Mittel zur Verwirklichung des letzten Zieles staatlichen Lebens, nämlich der Vollkommenheit der Bürger. Die sittliche Vollkommenheit des „Volkes“ ist ober-

1) Aristoteles, a.a.O., I, 13, 1260b 1—2.
2) Aristoteles, a.a.O., I, 11, 1258b 41 ff. u. VII, 10, 1329a 29 ff.
3) Aristoteles, a.a.O., VIII, 2, 1337b 7—20.

stes Maß und Ziel aller staatlichen und auch wirtschaftlichen Tätigkeit. Sie kann nur durch ein tugendhaftes Leben erreicht werden, das in philosophischer Betrachtung und politischer Tätigkeit bestehen kann. Die wirtschaftliche Arbeit ist mit dieser sittlichen Zielsetzung nicht vereinbar. Sie ist, als Erwerbsarbeit von einer niedrigen Gier nach Geldgewinn beherrscht. Der Mensch kann durch wirtschaftliche Arbeit nicht zur vollen Entfaltung seiner sittlichen Persönlichkeit kommen und wird als geistiges Wesen durch sie erniedrigt. Es bleibt Aristoteles völlig unverständlich, wie man Arbeit für wirtschaftliche Ziele einsetzen kann, anstatt sie einem sittlich schönen Leben zu widmen. Dieses tugendhafte Leben sollen die Bürger des von ihm vorgezeichneten Idealstaates führen und die Sorge für ihre materiellen Bedürfnisse den Sklaven, Metöken und denjenigen Mitbürgern überlassen, die durch Arbeit für diese Bedürfnisse der Tugend auf natürliche Weise verlustig gehen. Diese Menschengruppe ermöglicht es also durch ihre Arbeit, daß eine andere Gruppe, die Staatsbürger, die Musse hat, sich der Politik und dem Geistesleben zu widmen, um das letzte Ziel allen Staatslebens zu verwirklichen. Da die wirtschaftliche Arbeit Geist und Körper zur Ausübung der Tugend untüchtig macht, kann der arbeitende Mensch nicht Staatsbürger sein in dem „besten Staat" des Aristoteles. Der Staat braucht unbedingt zur Erfüllung seiner Aufgabe in gleicher Weise die philosophisch-politische Tätigkeit als auch die wirtschaftliche Arbeit seiner Angehörigen. Aber „wenn auch beides sein muß, so ist doch das Leben in Muße dem Leben der Arbeit vorzuziehen".[1])

Für Aristoteles ist die wirtschaftliche Arbeit keine sittliche Tat, die zum Wohle des Ganzen verrichtet wird, sondern, wie aus seinen Aeußerungen hervorgeht, eine wenig ehrenhafte, verächtliche Beschäftigung. Diese Auffassung von der Arbeit ist u. a., wie bereits bei Platon erwähnt, auf die zunehmende Verwendung von Sklaven

1) Aristoteles, a.a.O., VIII, 3, 1337b 48—1337b 53.

als Arbeiter im griechischen Wirtschaftsleben der klassischen Zeit zurückzuführen, die jegliche Arbeit immer mehr als sklavische Tätigkeit erscheinen ließ. Sogar der griechische Bauer bebaute die heimische Scholle nicht mehr, sondern übergab diese Arbeit Sklaven und fremden Fronbauern. Denn die politische Tätigkeit in der Polis ließ ihm nicht die nötige Zeit für diese in seiner Achtung mehr und mehr sinkende Arbeit.[1]) Die Forderungen des von den Philosophen aufgestellten Staats- und Bildungsideales machten es notwendig, daß der freie Mann die wirtschaftliche Betätigung Sklaven und fremden (Metöken) überlassen mußte, um sich den einem tugendhaften Leben allein nur zukommenden Tätigkeiten, der Politik und der Philosophie, widmen zu können. Die nationale Arbeit ging so zum großen Teil in die Hände von Landfremden über. Um schließlich die materielle Existenz der politisierenden und philosophierenden Staatsbürger sicherzustellen, war dann auch das Institut der Sklaverei notwendig, welches dementsprechend von Aristoteles als naturgegeben begründet bezw. gerechtfertigt wurde. Alles das trug zur Mißachtung der wirtschaftlichen Arbeit bei. Dazu kam die Hochschätzung der rein geistigen Tätigkeit gegenüber der körperlichen Arbeit, vor allem im Handwerk. Wie bereits bei Platon betont, pflegt aber körperliche Arbeit mit geistiger Tätigkeit verbunden zu sein. Die Arbeit des Handwerkers ist keinesfalls nur körperlicher Art, sondern erfordert neben manueller Geschicklichkeit die Mitwirkung eines schöpferischen Geistes. Beim Handwerker vereinigt sich dispositive nnd exekutive Arbeit in einer Person. Aristoteles nahm aber nur die ausführende Handarbeit wahr, und nach dieser für ihn sklavischen Betätigung schätzte er das ganze Handwerk ein.

Ein abstrakter Arbeitsbegriff ist in der aristotelischen Wirtschaftslehre ebenso wenig wie bei seinem Lehrer Platon vorhanden. Man findet vor allem die hauptsächlichsten konkreten Formen der wirtschaftlichen Arbeit ange-

1) Vgl. J. Kinkel, Die sozialök. Grundlagen d. Staats- u. Wirtschaftslehren von Aristoteles, Leipzig 1911, S. 52.

führt, die Arbeit beim Ackerbau, im Handel und im Handwerk. Sodann kann eine Unterscheidung nach freier und unfreier Arbeit getroffen werden. Die unfreie Arbeit, also Sklavenarbeit, gehört in das Gebiet der Haushaltungskunst oder Oekonomik, die freie zur Erwerbskunst oder Chrematistik. Es ist zu bemerken, daß für Aristoteles alle wirtschaftliche Arbeit als unfrei gilt, was aber tatsächlich nicht der Fall ist, da der freigeborene Arbeitende in Bezug auf den Abschluß des Arbeitsvertrages mit dem Arbeitgeber vollkommen ungebunden ist. Unter den Begriff der qualifizierten und unqualifizierten Arbeit würde die Kunstfertigkeit des Handwerkers und die „kunstlose" Arbeit des Tagelöhners fallen. Schließlich finden wir in der Haushaltungskunst dispositive und exekutive Arbeit, die Hausherr oder Hausmeister und Sklaven verrichten, während Aristoteles in der Erwerbskunst diese Scheidung der wirtschaftlichen Arbeit noch nicht kennt. Im Gegensatz zu Platon hat sich Aristoteles über die Arbbeitsteilung in keiner Weise geäußert.

Die Wirtschaftslehre der Hellenen hat neben Platon und Aristoteles einen bedeutenden Vertreter noch in dem Feldherrn und Philosophen Xenophon (444—353 v. Chr.) aufzuweisen, der sich in seinen mehr praktisch eingestellten Schriften auch mit der wirtschaftlichen Arbeit beschäftigt.

Im 8. Buche der „Cyropädie" schildert Xenophon die Arbeitsteilung, in welchem er folgendes ausführt: „In kleinen Städten macht derselbe (Mann E. S.) Bettstellen, Türen, Pflüge, Tische; ja ebenderselbe baut oft auch Häuser und ist zufrieden, wenn er auch auf diese Weise Arbeit genug findet, um sich zu nähren; da ist es dann unmöglich, daß einer bei so vielen Zweigen der Kunst alles gut mache. In großen Städten aber, wo es für jedes einzelne viele Käufer gibt, ist eine Kunst hinreichend, um ihren Mann zu nähren, ja oft nicht einmal eine ganze: sondern der eine macht Mannes-, der andere Weiberschuhe; ja hie und da lebt einer blos vom Nähen, der andere vom Zuschneiden der Schuhe; der eine schneidet blos Kleider zu, der

andere, der von dem allen nichts tut, setzt sie zusammen. Notwendig muß nun der, welcher die einfachste Arbeit hat, sie auch am besten liefern".[1]) Für Xenophon ist die Arbeitsteilung also von der Größe des Bedarfs nach einem Gute abhängig. Nur eine genügende Nachfrage nach einer bestimmten Leistung ermöglicht es, daß die die Leistung hervorbringende Arbeitsverrichtung verselbständigt werden und die Erwerbsgrundlage für einen neuen Beruf bilden kann. Neben der Arbeitsteilung stellt die oben citierte Stelle auch die Arbeitszerlegung dar, d. h. die Zerlegung eines Arbeitsvorganges in mehrere einfachere für sich nicht selbständige Teilverrichtungen. So schneidet ein Schuster, wie Xenophon erwähnt, nur Schuhe zu, während ein anderer sie dann fertigstellt. Bei der Arbeitsteilung und Arbeitszerlegung stellt Xenophon ähnlich wie Platon nur eine qualitative Leistungssteigerung fest.

Die landwirtschaftliche Arbeit erfreut sich bei den Hellenen immer einer gewissen Hochschätzung gegenüber den anderen Arten der wirtschaftlichen Arbeit. Xenophon, der selbst ein eifriger Landwirt war, nennt den Ackerbau die „Mutter und Pflegerin der anderen Gewerbe". „Denn wenn es mit dem Landbau gut steht, so gedeihen auch alle anderen Gewerbe, wo aber das Land unbebaut liegen muß, da erlöschen auch alle anderen Gewerbe zu Land und zur See beinahe ganz".[2]) Er hat vollkommen die Bedeutung der landwirtschaftlichen Arbeit, mit deren Hilfe die notwendigen Nahrungsmittel und Rohstoffe erzeugt werden, für das gesamte Wirtschaftsleben erkannt. Der Landbau wird von ihm für die beste wirtschaftliche Tätigkeit gehalten. Es gibt für einen „edlen und braven Mann" keine bessere Art von wirtschaftlicher Arbeit.[3]) In der Landwirtschaft kam wohl für den freien Mann weniger die ausführende körperliche Arbeit in Betracht, die hauptsäch-

1) Xenophon, Cyropädie, Uebersetzung v. Chr. Walz, Stuttgart 1827, 8. Buch, S. 349 f.

2) Xenophon, Von der Haushaltungskunst, Uebersetzung von A. H. Christian, Stuttgart 1828, S. 1073 ff.

3) Xenophon, a.a.O., S. 1079, S. 1120.

lich Sache der Sklaven war, sondern die leitende, dispositive Arbeit. „Wenn ich aufs Feld komme, und dort Leute habe, welche pflanzen, oder brechen, oder säen, oder Früchte sammeln, so sehe ich nach, wie jedes geschieht, und verbessere, wenn ich etwas besser kann als die Anwesenden“.[1])

Das Handwerk genießt bei Xenophon die gleiche Verachtung wie bei Platon und Aristoteles. Der Handwerker ist durch seine Tätigkeit gezwungen, im geschlossenen Raum, in der Werkstatt, zu arbeiten. Das „Sitzen und Stubenhocken“ schädigt den Körper, verweichlicht ihn und wirkt dadurch auch auf die Seele ein. Der Handwerker ist eine „Sklavenseele“, dem die Bildung und das Wissen fehlt für das, „was schön, gut und gerecht ist“. Ferner „verstatten die sog. Handwerke sehr wenig freie Zeit, sich um Freunde und Staat zu bekümmern, sodaß solche Leute für schlechte Freunde und Verteidiger des Vaterlandes gehalten werden. In einigen Staaten, vorzüglich in denen, welche für kriegerisch gelten, ist es sogar nicht einmal erlaubt, daß ein Bürger ein Handwerk treibe“.[2])

Die Handelstätigkeit schätzt Xenophon ganz anders ein als Platon und Aristoteles. Er war in der damaligen Welt weiter herumgekommen als letztere und hatte sich von der Bedeutung des Handels für Staat und Wirtschaft selbst überzeugen können. Die Kaufleute sollen durch den Staat geehrt werden, damit „sie nicht nur des Gewinnes, sondern auch der Ehre wegen als zu Freunden herzueilen“. Je mehr fremde Kaufleute sich dann niederlassen würden, „desto mehr würde offenbar ein- und ausgeführt, versandt, verkauft, Löhne bezogen und Abgaben entrichtet werden.“ [3]) Xenophon weiß also die Tätigkeit des Handels wirtschaftlich einzuschätzen. Da er aber fremde Handelsleute ins Land ziehen will, scheinen sich

---

1) Xenophon, a.a.O., S. 1107.

2) Xenophon, a.a.O., S. 1067 u. Erinnerungen an Sokrates, Uebersetzung v. O. Güthling, 2. Aufl., Leipzig 1927, S. 136.

3) Xenophon, Von den Staatseinkünften der Athener, Uebersetzung v. A. H. Christian, Stuttgart 1830, S. 1341.

die eigenen Staatsbürger wohl gern aus bereits genannten Gründen von dieser Art wirtschaftlicher Tätigkeit fernzuhalten.

Die wirtschaftliche Arbeit findet bei Xenophon eine ähnliche Beurteilung wie bei Platon und Aristoteles. Bei der landwirtschaftlichen Arbeit hat sich der freie Mann nur auf die Anordnung und Ueberwachung der einzelnen Arbeitsverrichtungen beschränkt und die körperliche Arbeit andern, vor allem Sklaven, überlassen. Er hätte sonst wie der Handwerker kaum die nötige Zeit gehabt für seine staatliche und militärische Tätigkeit sowie seine geistige Bildung. Xenophon vertritt in seinen Schriften das gleiche hellenische Staats- und Bildungsideal wie Platon und Aristoteles und hat über die körperliche Arbeit in Landwirtschaft und Gewerbe eine ähnliche Auffassung gehabt wie die andern beiden Philosophen, wenn er dies auch nicht besonders zum Ausdruck bringt. Beim Handwerk hat er sich geäußert, was er von der Handarbeit hält und stimmt mit der platonischen und aristotelischen Auffassung vollkommen überein. Bei der Handelstätigkeit geht er nur auf die wirtschaftliche Bedeutung des Großhandels, vor allem des Außenhandels, ein und nicht auf den Kleinhandel, der ja bei den beiden Philosophen nicht sehr geschätzt wird. Träger des Handels sind bei Xenophon fremde Kaufleute, wie das auch Platon und Aristoteles fordern, denn diese Art der wirtschaftlichen Arbeit ist eben mit dem ethischen Staatszweck des Hellenen nicht vereinbar. Wirtschaftliche Arbeit wird von dem freien Mann nur im Falle der Not ausgeführt, wenn ihm keine andere Geldquelle mehr zur Verfügung stand.[1]) Innerhalb der wirtschaftlichen Arbeit wird die „Besorgung eines Geschäfts mit dem Kopfe“ vorgezogen, d. h. man vermeidet körperliche Arbeit und widmet sich lieber geistiger Tätigkeit, vor allem dispositiver Arbeit, wie sie Xenophon besonders in der Landwirtschaft kennt.[2]) In

1) Xenophon, Erinnerungen an Sokrates, S. 74ff.
2) Xenophon, Von den Staatseinkünften der Athener, S. 1349.

seinen Schriften kommt die Verachtung der Arbeit durch den gebildeten Hellenen, wenn man vom Handwerk absieht, nicht in dem Maße zum Ausdruck wie bei Platon und vor allem bei Aristoteles. Xenophon betrachtet die Erscheinungen des Wirtschaftslebens wohl mehr von einem praktischen, teilweise schon ökonomischen Standpunkte aus, während die beiden Philosophen sie ausschließlich unter einer ethisch-politischen Zielsetzung sehen.

Auch bei Xenephon ist ein genereller Begriff der wirtschaftlichen Arbeit nicht entwickelt worden. Außer den konkreten Formen der Arbeit in Landwirtschaft, Handwerk und Handel wird die unfreie und freie Arbeit sowie die dispositive und exekutive Arbeit erwähnt, jedoch ohne begrifflich-abstrakte Formulierung derselben.

Die Darstellungen der drei Philosophen lassen erkennen, was man im alten Hellas unter wirtschaftlicher Arbeit verstanden und welche Auffassung man von ihr gehabt hat. Da die theoretische Betrachtung des Wirtschaftslebens innerhalb der philosophischen Systeme nur vereinzelt und unter außerwirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurde, konnte auch der Zentralbegriff der Wirtschaftslehre, die Arbeit, nur geringe Beachtung erfahren. Die Bildung eines allgemein theoretischen von den einzelnen Wirklichkeitsformen losgelösten Arbeitsbegriffes war daher von den Philosophen nicht zu erwarten. Die Arbeit bildete für Hellas kein Problem, das zu wissenschaftlicher Untersuchung anregen konnte. Die massenhafte Verwendung von „beseelten“ Werkzeugen, den Sklaven, im Wirtschaftsleben ließ die wirtschaftliche Arbeit kaum als Produktionsfaktor, sondern vorwiegend als wirtschaftliches Gut erscheinen, das eigentlich schon unter den Kapitalbegriff fiel, denn die arbeitenden Sklaven stellten für ihren Besitzer Kapital dar. Der Begriff der wirtschaftlichen Arbeit mit seinen Unterbegriffen wie dispositive, exekutive, freie und unfreie Arbeit usw. ist jedoch, wenn auch nur implizite, in der Wirtschaftslehre der griechischen Philosophen feststellbar. Die wirtschaftliche Arbeit erscheint hier als Leistung einer bestimmten Schicht von Menschen,

die unmittelbar ökonomischen, mittelbar staatlichen Zwecken dient, indem sie die Unterhaltsmittel für eine andere nur politisch tätige, staatstragende Schicht erzeugt und zur Verfügung stellt. Von dieser staatlich tätigen Schicht, den Staatsbürgern, wird die Arbeit unter ethisch-politischen und allgemein menschlichen Gesichtspunkten gesehen und beurteilt. Man sah die wirtschaftliche Arbeit in der Hauptsache als eine mühselige körperliche, daher die geistige Entfaltung schädigende, auf schändlichen Gelderwerb gerichtete Tätigkeit an. Sie erscheint den Hellenen um so verächtlicher, „je weniger sittliche und geistige Tätigkeit sie in Anspruch nimmt, je ausschließlicher sie in körperlichen Verrichtungen besteht und je mehr sie dem Körper das Gepräge der mühseligen Arbeit aufdrückt“.[1]) Von seiten der Wirtschaftstheorie erfuhr die hellenische Arbeitsauffassung eine Beeinflussung dadurch, daß diese das Bedarfsdeckungsprinzip vertrat gegenüber dem Erwerbsprinzip einer sich entwickelnden Verkehrswirtschaft. Wirtschaftliche Arbeit als Erwerbstätigkeit wurde aus ethischen Gründen, da sie mit ungezügeltem Streben nach Geldgewinn verbunden ist, von den Philosophen als „unnatürlich“ erklärt und abgelehnt. In Hellas sah man die wirtschaftliche Arbeit für das Leben in einer Gemeinschaft durchaus als eine notwendige, aber für den freien Mann als unwürdige Beschäftigung an.

2. Rom.

Cicero. Seneca. Justinian (Corpus iuris).

Die Römer haben sich theoretisch mit dem Wirtschaftsleben nur in ganz geringem Umfange beschäftigt, da sie ihrem ganzen Charakter nach mehr auf praktisches Handeln eingestellt waren. Oekonomische Betrachtungen finden sich vor allem in der philosophischen, z. T. auch in der juristischen Literatur verstreut. Die wirtschaftlichen Erscheinungen werden innerhalb des philosophischen Sy-

1) Eduard Zeller, Die Philosophie der Griechen, 4. Aufl., Leipzig 1889, II. Teil, 1. Abt., S. 695.

stems unter außerwirtschaftlichen Gesichtspunkten, insbesondere ethischen, erörtert genau so wie bei den griechischen Philosophen, auf die die gesamte römische Philosophie zurückgeht. Die wirtschaftliche Arbeit erfährt entsprechend der spärlichen Behandlung wirtschaftlicher Fragen in den philosophischen Abhandlungen auch nur sehr geringe Beachtung.

Von den philosophischen Schriftstellern hat Cicero (107—44 v. Chr.) immerhin noch am meisten ökonomische Betrachtungen in seinen Schriften angestellt. Dabei hat er auch die ökonomische Arbeit nicht ganz unbeachtet gelassen.

In seinem Buch „Ueber die Pflichten" bespricht er die einzelnen Arten der wirtschaftlichen Arbeit, „wie weit sie als anständig oder schmutzig zu halten seien". Genau wie Xenophon ist Cicero voll des Lobes über die landwirtschaftliche Tätigkeit. „Unter allen Arten des Erwerbs ist aber keine edler, keine angenehmer, keine des Menschen und des freien Mannes würdiger als die Landwirtschaft." Von allen Arten der wirtschaftlichen Arbeit war daher die Landarbeit die einzige, der sich ein freier Römer neben dem Krieg, der Politik und wissenschaftlicher Beschäftigung zuwenden konnte. Auch der Großhandel und seine Tätigkeit ist nur dann geschätzt, wenn er seine Gewinne in Landbesitz anlegt und zur Landarbeit übergeht. Im übrigen, ist der Handel, wenn „er groß und ausgedehnt ist, wenn er von allen Seiten eine Menge von Waren herbeischafft und ohne Uebervorteilung eine Menge Menschen in ihren Besitz setzt", für Cicero nicht ausschließlich tadelnswert. Der Kleinhandel, die Tätigkeit des Krämers, jedoch stellt für die ihn Ausübenden keine ehrbare Arbeit dar, „denn ohne Lüge können sie keinen Vorteil haben, und was ist schändlicher als Lüge?" Die Meinung, daß diese Art wirtschaftlicher Tätigkeit ehrlos sei, ist uns bereits bei Platon und Aristoteles entgegengetreten. Auch bezüglich des Handwerks denkt Cicero wie die griechischen Philosophen. Die Handwerker betreiben eine „unedle Kunst, denn mit der Werkstätte ver-

trägt sich nichts Edles". Er verwirft vollkommen diejenigen Arten wirtschaftlicher Tätigkeit, „welche im Dienste des sinnlichen Vergnügens stehen", also das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. Dagegen sind Verrichtungen, die überwiegend geistiger Fähigkeiten bedürfen oder großen Nutzen stiften, „für diejenigen, mit deren Stand sie sich vertragen, ehrenvoll", z. B. die Tätigkeit des Arztes oder des Baumeisters. Ferner hält Cicero das Gewerbe der Wucherer und Zöllner nicht für einwandfrei, da es sich bei den anderen Menschen verhaßt macht. Schließlich kommt er noch auf die ungelernte Arbeit zu sprechen, die er entsprechend den griechischen Philosophen beurteilt. Arbeit im Tagelohn ist „unedel und schmutzig" und auch die Arbeit derjenigen, „denen blos ihre Mühe, nicht eine Kunst bezahlt wird; denn gerade durch den Lohn machen sie sich zu einer Art von Sklaverei verbindlich".[1]) Das ist ja auch die aristotelische Auffassung von der Lohnarbeit.

Cicero hat erkannt, daß die menschliche Arbeit erst die Erzeugnisse der Natur zu Nutzen stiftenden Gütern macht. „Wir würden sie weder besitzen, wenn nicht Hand und Kunst der Menschen sich daran gemacht hätten, noch ohne menschliche Hilfeleistung Gebrauch davon machen können." Das gesamte Wirtschaftsleben, die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, ist ohne die Mitwirkung der Arbeit nicht denkbar.[2]) Damit ist von Cicero, wenn auch unbewußt, die Arbeit als Produktionsfaktor gekennzeichnet worden. Trotzdem verachtet er die wirtschaftliche Arbeit mit Ausnahme der Landarbeit, indem er sie unter dem ethischen Gesichtspunkte der „Anständigkeit" betrachtet. Je mehr die wirtschaftliche Arbeit aus geistiger Tätigkeit besteht, desto mehr wird sie von Cicero geschätzt und ist für den ehrenhaft, dessen Stand sie entspricht. Warum er verschiedene Arten der Arbeit für nicht „anständig" hält, begründet er nicht oder nur unvollkommen.

1) Cicero, Ueber die Pflichten, Uebersetzung von F. Bauer u. G. G. v. Uebelen, Stuttgart 1855, I. 42.

2) Cicero, a. a. O., II. 3.

Er beurteilt sie von seiner ethischen Grundeinstellung aus höchst einseitig, indem ihm dabei auftretende Uebelstände genügen, um die betreffende wirtschaftliche Tätigkeit als niedrig zu betrachten. Die Arbeit ist für das Wirtschaftsleben unentbehrlich, aber eine verachtete, des freien Mannes unwürdige Beschäftigung. Er erwähnt bei seinen wirtschaftlichen Betrachtungen fast gar nicht die Sklavenarbeit, obwohl diese in der Hauptsache für wirtschaftliche Zwecke verwendet wurde. Die Hellenen haben auch ihre Arbeitsauffassung gebührend begründet, vor allem Platon und Aristoteles, während dies Cicero nicht getan hat.

Ein über die einzelnen Arten hinaus entwickelter allgemein-abstrakter Arbeitsbegriff ist bei Cicero nicht vorhanden. An Unterbegriffen der wirtschaftlichen Arbeit kann man bei ihm vor allem den der gelernten und ungelernten Arbeit, der dispositiven und exekutiven sowie der freien und unfreien Arbeit implizite feststellen.

Schließlich hat sich von den römischen Philosophen insbesondere noch Seneca (um 4 v. Chr. — 65 nach Chr.) mit wirtschaftlichen Dingen befaßt und auch die Frage der wirtschaftlichen Arbeit gestreift.

Seine Betrachtungen über die Arbeit sind stark beeinflußt von den Tugendlehren der Stoa, deren Anhänger er ist. Er kommt hinsichtlich der Arten der wirtschaftlichen Arbeit nur auf das Handwerk zu sprechen, das zu den „gemeinen und niedrigen Künsten" zählt. Die Handwerker, die „durch ihrer Hände Arbeit das Leben mit seinen Bedürfnissen versehen, können keine „Tugend und Würde" besitzen. Die Handarbeit, worin sich bei Seneca wahrscheinlich die gesamte wirtschaftliche Arbeit erschöpft, dient „zwar sehr zur Ausstattung des Lebens", aber für die Tugend leistet sie nichts.[1])

Seneca verachtet vor allem die wirtschaftliche Arbeit, weil sie zur Befriedigung körperlicher Bedürfnisse dient, die sich mit fortschreitender Zivilisation immer weiter vermehrt haben. Ueppigkeit und Laster treten als Folge

1) Seneca, Briefe, Uebersetzung v. Pauly, Stuttgart 1832, S. 1859.

auf, genährt durch die Erzeugnisse der Arbeit. „Die Ueppigkeit ist von der Natur abgefallen; sie reizt sich täglich selbst, sie wächst seit so vielen Menschenaltern an, und bietet die Talente auf, um das Laster zu fördern. Alle jene Künste und Gewerbe, welche in der Stadt geräuschvoll sich durcheinander drängen, betreiben des Körpers Geschäft.“ Als Stoiker hält er die Urzeit des Menschengeschlechts allein für einen glücklichen Zustand, in welchem die Natur noch in der Lage war, die unbedingt notwendigen Bedürfnisse des Menschen voll zu befriedigen und die wirtschaftliche Arbeit auf das geringste Maß beschränkt werden konnte. Denn nur „für Genüsse muß man arbeiten“. Der Mensch soll mühelos von der Natur entgegennehmen, was sie ihm für das Leben zur Verfügung stellt und auf überflüssige Güter verzichten, „die nur durch viele weitläufige Künste zusammenzubringen sind.“ Seneca fordert die Rückkehr zu einem naturgemäßen, genügsamen Leben, wie es in „jenem beglückten Zeitalter“ war, „als die Geschenke der Natur jedem ohne Unterschied zum Genusse (fast ohne Arbeit E. S.) bereit lagen und die Sterblichen noch nicht zur Habsucht und Schwelgerei auseinander gebracht haben“. Die Wegebereiterin zu solch einem glücklichen Zustande ist die Philosophie, in der er die „Kunst des Lebens“ sieht, die über den andern dem Leben dienenden „Künsten“ steht. Sie betreibt keine Handwerke und hat sie auch nicht erfunden, denn diese sind „Erfindungen der niedrigsten Sklaven: Die Weisheit wohnt höher, sie richtet nicht Hände ab; sie ist die Lehrerin der Geister. Sie arbeitet für das Nützliche, ist dem Frieden hold und ruft das Menschengeschlecht zur Eintracht.“[1]) Damit hat Seneca wieder wie die griechischen Philosophen deutlich auf den Unterschied hingewiesen zwischen der geistig bildenden Arbeit und der wirtschaftlichen Arbeit, die für das Altertum nur körperliche Arbeit ist. Die Sklavenarbeit betrachtet er als Lohnarbeit in dauerndem Arbeitsverhältnis. Der Sklave ist im Gegensatz zu den Anschauungen der griechischen

1) Seneca, a. a. O., S. 1878 ff.

Philosophen nur mit seinem Körper Eigentum seines Herrn, während der Geist frei ist.[1])

Die Auffassung Senecas von der wirtschaftlichen Arbeit erklärt sich daraus, daß er als Ethiker dem ausschweifenden Genußleben und übertriebenen Luxus im damaligen Rom unter der Herrschaft Neros mißbilligend gegenüberstand. Die wirtschaftliche Arbeit erzeugte die Mittel, um diese von ihm verurteilten Luxusbedürfnisse zu befriedigen oder neue anzuregen. Daher war sie für ihn verwerflich. Aehnlich hat auch Cicero das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe als besonders verächtlich bezeichnet, weil es im Dienste „sinnlichen Vergnügens" steht. Diese Art der Arbeit für körperliche Bedürfnisse erscheint also den beiden römischen Philosophen als eine ganz unwürdige Beschäftigung. Die Forderung Senecas nach Rückkehr zu primitiven wirtschaftlichen Verhältnissen muß als unmöglich und auch übertrieben bezeichnet werden, denn er sieht von seinem ethischen Standpunkte nur etwaige Mißstände, die die Entwicklung des Wirtschaftslebens mit sich gebracht hat, nicht aber die vielen Vorteile für das menschliche Leben. Für ihren Lebensunterhalt haben die Menschen unserer Breitengrade auch schon in den allerfrühesten Zeiten arbeiten müssen. Körperliche Arbeit für wirtschaftliche Zwecke galt dem Römer aber als erniedrigend und der Tugend nicht förderlich. Seneca glaubte, daß die wirtschaftliche Entwicklung diese verächtliche Tätigkeit mit sich gebracht habe, die er nun durch seine Forderungen überflüssig machen möchte.

Ein generell abstrakter Arbeitsbegriff ist auch bei Seneca nicht zu erwarten. Er hat kaum den konkreten Formen der Arbeit Beachtung geschenkt. Die Unterbegriffe wie freie, unfreie Arbeit usw. sind z. T. auch bei ihm feststellbar.

Ueber die wirtschaftliche Arbeit finden sich weiterhin Betrachtungen in der juristischen Literatur der Römer,

---

2) Seneca, Von den Wohltaten, Uebersetzung v. Moser, Stuttgart 1829, S. 754f.

und zwar in dem bedeutendsten Werke, welches uns überliefert worden ist, dem Corpus iuris civilis Justinians (480—565).

Von der Arbeit bei der Urproduktion wird zunächst an verschiedenen Stellen die Landarbeit genannt, ohne daß jedoch eine nähere Charakterisierung erfolgt. Sodann wird die Bergwerksarbeit erwähnt, die als unfreie Arbeit hauptsächlich von Strafgefangenen ausgeführt wird.[1] An einer anderen Stelle heißt es, „daß jedweder, wer den Bergbau betreiben will, durch seine Arbeit sowohl seinen eigenen als auch den Vorteil des Staates suchen müsse.“[2] Ferner ist an vielen Stellen des Gesetzeswerkes vom Handwerk die Rede. Die Handwerker „sollen von allen und jeden Amtslasten frei sein, dafern (sofern E. S.) bei der Erlernung der Kunst Muße von nöten ist, wodurch sie selbst sowohl ihre Geschicklichkeit zu vervollkommenen, als auch ihre Söhne zu unterrichten begehren.“[3] Von einer Mißachtung des Handwerks wie bei den römischen Philosophen ist hier nichts mehr zu bemerken. Im Gegenteil! Man versucht es zu fördern durch Befreiung von Amtslasten, nachdem die Handwerker scheinbar für würdig gehalten worden waren, Aemter überhaupt zu bekleiden. Die wirtschaftliche Arbeit findet sodann Erwähnung in der Tätigkeit des Klein- und Großhandels, des Verkehrsgewerbes (Reederei) und der Banken. Das Handels- und Bankgeschäft scheint nicht in besonderem Ansehen gestanden zu haben, da Händler und Bankier den für einen Römer doch ehrenvollsten Dienst, den Militärdienst, nicht tun dürfen.[4] Von den persönlichen Dienstleistungen schließlich wird die Tätigkeit des Arztes, des Advokaten, des Notars und des „Geschäftsbesorgers“ (das ist derjenige, „wer fremde Geschäfte im Auftrage des Herrn verwaltet“) behandelt.

---

1) Corpus iuris civilis, ins Deutsche übersetzt v. Otto, Schilling u. Sintenis, Leipzig 1830—33, Pandect. II. 12, 1 u. 2.

2) a. a. O., Codex XI. 6, 1.

3) a. a. O., Codex X. 64, 1.

4) a. a. O., Codex, XII. 35, 1.

Im Corpus iuris erfahren wir etwas mehr über die Sklavenarbeit als bei den Philosophen, insbesondere über ihre Art. Vor allem werden die Sklaven in der Landwirtschaft verwendet, wo sie körperliche und geistige Arbeit leisten. Die letztere verrichten sie als Rechnungsführer auf den Landgütern.[1]) In der Stadt sind die Sklaven im Handwerk tätig, da der freie Römer diese Beschäftigung mißachtet. Diese Handwerkssklaven sind sogar oft Eigentum der Städte, die nicht von ihnen verlassen werden dürfen.[2]) In den Fabriken der römischen Unternehmer findet ausschließlich die Sklavenarbeit Verwendung.[3]) Die Sklaven, die ein Handwerk treiben können, werden von ihren Herren vermietet und bringen ihnen durch ihre Arbeitskraft Gewinn.[4]) Die Arbeit des Sklaven als solche hat überhaupt keinen Wert und wird den Produkten (fructus) gleichgestellt. Sie ist gewissermaßen ein Erzeugnis, das aus den Sklaven gewonnen wird.[5]) Arbeit als produktive Kraft ist dem Römer nicht bekannt.[6])

Dispositive und exekutive Arbeit ist im Corpus iuris in ihren konkreten Formen gegeben. Bei der Landwirtschaft wird die körperliche und geistige ausführende Arbeit genannt, die von den Sklaven besorgt wird, sodann die anordnende, leitende der Gutsverwalter und Aufseher.[7]) Im Handels- und Bankgeschäft leistet geistige exekutive Arbeit der Buchhalter und dispositive der sog. Faktor.[8])

Im römischen Recht erfahren wir abgesehen von den einzelnen aufgezählten Formen recht wenig über die wirtschaftliche Arbeit, da, wie erwähnt, die Arbeit als wirtschaftlicher Faktor im Bewußtsein des Römers fehlte. Der Jurist schätzt zwar die Arbeit des Handwerkers etwas an-

1) a. a. O., Pandect. L. 16, 166.
2) a. a. O., Pandect. LVI. 1, 5.
3) a. a. O., Pandect. VII. 8.
4) a. a. O., Pandect. XXXII. 3, 73.
5) a. a. O., Pandect. VII. 7, 3 u. 4.
6) vgl. H. v. Scheel, Die wirtschaftl. Grundbegriffe im Corpus iuris civilis (Jahrbücher f. Nat. und Stat., Jena 1866, Bd. 6).
7) Corpus iuris civilis, Pandect. XXXIII. 7, 8.
8) a. a. O., Pandect. XIV. 3 u. 4, 5.

ders ein als der Philosoph, aber im allgemeinen gehen die Ansichten über die wirtschaftliche Arbeit insbesondere körperlicher Art als einer unwürdigen Beschäftigung nicht sehr weit auseinander.[1]) Die umfangreiche Behandlung der unfreien Arbeit zeigt, welche Bedeutung sie in fast allen Zweigen des Wirtschaftslebens hatte. Sie trat als erfolgreiche Konkurrentin der freien Arbeit auf und stempelte infolge ihrer umfangreichen Verwendung in der Wirtschaft die gesamte wirtschaftliche Arbeit als eine sklavische, verächtliche Tätigkeit ab. Sie beschränkte sich nicht nur auf die körperlichen Verrichtungen, sondern erstreckte sich auch auf geistige Tätigkeiten allerdings nur ausführender Art. Die leitende geistige Arbeit war in der Hauptsache dem freien Manne vorbehalten, der sie aber nicht als Arbeit empfand.[2])

Ein theoretischer Arbeitsbegriff ist im Corpus iuris civilis nicht entwickelt worden. Es sind nur die verschiedenen Arten der wirtschaftlichen Arbeit in ihrer konkreten Form genannt.

Die Arbeitsauffassung der Römer ist, wie wir bei den römischen Philosophen und Juristen gesehen haben, von der der Hellenen nicht verschieden, von wenigen Einzelheiten abgesehen. Die römische Geisteswelt stand eben vollkommen unter hellenischem Einfluß. Die Philosophie einschließlich der wirtschaftlichen Lehren hat sich nicht über ihre griechischen Vorbilder hinaus entwickelt. Das gesamte Kulturleben des Altertums erhielt seine maßgebende Beeinflußung von Hellas her. Daher ist hier in der Hauptsache auf das bei der hellenischen Arbeitsauffassung Gesagte zu verweisen. Das Gleiche gilt über die Herausbildung des Arbeitsbegriffes. Von allen Arten der wirtschaftlichen Arbeit erfreute sich die Landarbeit der gleichen Wertschätzung bei Griechen und Römern, wobei zu beachten ist, daß in der klassischen und nachklassischen Zeit der freie Mann nur noch die leitenden

1) a. a. O., Novelle XC. 1.

2) P. Oertmann, Die Volkswirtschaftslehre des Corpus iuris civilis, Berlin 1891, S. 78.

Funktionen ausübte, während die ausführende, überwiegend körperliche Arbeit Sache der Sklaven war. Die Mißachtung der körperlichen Tätigkeit zeigte sich also auch hier. Den höchsten Grad der Verachtung als körperliche Verrichtung hat für Hellas und Rom die Handwerksarbeit und die ungelernte Lohnarbeit gehabt. Diese beiden Formen der wirtschaftlichen Arbeit erhielten das Prädikat „sklavisch". Die römischen Juristen weichen von dieser Beurteilung ab, da die im Corpus iuris vertretenen Auffassungen zum Teil aus dem ausgehenden Altertum stammen und sich wahrscheinlich hier bereits die ersten Anzeichen einer anderen Einschätzung des Handwerks, die auf das Mittelalter hinüberleitet, bemerkbar machen. Für die griechische Meinung vom Handwerk kam noch hinzu, das es dem von den Philosophen verurteilten Erwerb diente. Die Tätigkeit des Händlers und Bankiers galt als Erwerbsarbeit Hellenen und Römern infolge sittlicher Bedenken als unehrenhaft. Persönliche Dienstleistungen und jede wirtschaftliche Arbeit mit überwiegend geistiger Tätigkeit waren dem Römer ehrenvoll, während man sich in Hellas geistige Arbeit im Dienste wirtschaftlicher Zwecke nicht vorstellen konnte. Aber trotz der genannten geringen Abweichungen kann man für das Altertum eine ziemlich einheitliche Arbeitsauffassung feststellen.

Wirtschaftliche Arbeit ist verachtet, weil sie zum überwiegenden Teil unfreie Arbeit, Sklavenarbeit, ist, neben der die freie Arbeit fast gar nicht zur Geltung kommt. Wirtschaftliche Arbeit ist verachtet, weil sie nach damaliger Ansicht nur als körperliche Arbeit betrachtet wurde, die doch Sache der Sklaven war und auch die geistig-sittliche Ausbildung des freien Mannes behinderte. Wirtschaftliche Arbeit ist verachtet, weil sie auf Gelderwerb gerichtet war, der mit dem sittlichen Forderungen der damaligen Zeit unvereinbar war. Diese Auffassung von der wirtschaftlichen Arbeit entspricht ganz der Einstellung zum Wirtschaftsleben, wie sie in den Schriften der antiken Wissenschaft zum Ausdruck kommt. Der antike Mensch brauchte sich nicht um wirtschaftliche Dinge kümmern, da

die wirtschaftlichen Verhältnisse damals viel einfacher lagen und das Institut der Sklaverei ihm das Mittel an die Hand gab, andere Menschen für die wirtschaftliche Seite seines Lebens sorgen zu lassen. Der Hellene widmete sich mehr politischer und philosophischer, der Römer mehr militärischer, politischer und auch späterhin philosophischer Tätigkeit. Nicht das Wissen um die Wirtschaft beschäftigte die antike Welt, sondern das Wissen um die wahre Bildung der Persönlichkeit, auf deren Entfaltung ihr ganzes Tun und Handeln abgestellt war. Diesem Bildungsideal hatte die Wirtschaft als Mittel zu dienen und von ihm aus erklären sich die Einwendungen, die gegen die wirtschaftliche Arbeit gemacht wurden und zu ihrer Ablehnung führten. Die Wirtschaft sollte nur der Deckung des Bedarfes der nicht arbeitenden Volksschichten dienen. Einen Erwerb aus dieser Tätigkeit zu ziehen, war verpönt. Das Bedarfsdeckungsprinzip kennzeichnete die damalige Wirtschaftsgesinnung und nahm dementsprechend Einfluß auf die Arbeitsauffassung. Es fehlte nach alledem der Wirtschaftsauffassung der Faktor Arbeit. Cicero hatte zwar seine Eigenschaft als produktive Kraft zum Ausdruck gebracht, aber nicht die nötigen Folgerungen für seine Arbeitsauffassung daraus gezogen. Die wirtschaftliche Arbeit war, wie bereits zum Ausdruck gebracht, für die Antike und ihre Wirtschaftslehre ein Gut oder eine Ware, kein Produktionsfaktor. Sie fand in der Theorie, die ja dem Wirtschaftsleben an sich schon wenig Beachtung schenkte, nur ganz geringe Behandlung. Es konnte ein über die realen Erscheinungsformen hinausgehender Arbeitsbegriff in der Wirtschaftslehre der Antike nicht entwickelt werden. Da es aber keine menschliche Wirtschaft ohne Arbeit gibt, so tritt auch nur ein konkreter Arbeitsbegriff mit seinen Abarten fortwährend in der antiken Wirtschaftstheorie auf. Er blieb aber im Hintergrund und fand keine allgemeine Formulierung, die erst der neuesten Zeit vorbehalten war. Was das Altertum unter wirtschaftlicher Arbeit begriff, ist klar: Wirtschaftliche Arbeit ist die unfreie, körperliche Tätig-

keit eines Menschen zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse eines andern. Einen sittlichen Eigenwert hatte die Arbeit nicht.

B. Das abendländische Mittelalter.

Thomas v. Aquino.

Nach dem Untergange des römischen Weltreiches und dem Absterben der griechisch-römischen Kultur trat neben dem weltlichen Staat germanischer Prägung die christliche Kirche als immer stärker werdender Faktor auf allen Gebieten materieller und geistiger Art hervor, die für den damaligen Menschen von Bedeutung waren. Auch auf das Wirtschaftsleben nahm sie durch ihre Gebote und Verbote einen bestimmenden Einfluß und trat außerdem selbst als wirtschaftendes Subjekt mit ihrem ausgedehnten Grundbesitz und sonstigem Vermögen in Erscheinung. So haben denn vor allem die Kirchenväter und andere Angehörige des geistlichen Standes im abendländischen Mittelalter sich mit den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen in ihren theologischen Schriften beschäftigt. Eine systematische Wirtschaftswissenschaft im heutigen Sinne hatte sich noch nicht herausgebildet. Während in der Antike das Wirtschaftsleben unter ethisch-politischen Gesichtspunkten betrachtet wurde, sah man es nunmehr in den Schriften der Kirchenlehrer vom moraltheologischen Standpunkte aus, immer sub specie aeternitatis. Die Wirtschaft hatte wenigstens im Dogma die Bestimmung zur Dienstbarkeit wie in der Antike behalten, nur die Zielsetzung war eine andere, eine christlich-ethische, geworden.

Neben einer ganzen Reihe von Kirchenlehrern hat insbesondere ihr bedeutendster Vertreter, der große Scholastiker und Schüler des Aristoteles, Thomas von Aquino (1225—1274), sich mit dem Wirtschaftsleben seiner Zeit befaßt, wie es war und wie es sein sollte. Dabei ist er auch zu einer eingehenden Behandlung der wirtschaftlichen Arbeit gekommen, die Thomas in fast

allen Werken, besonders natürlich in den theologischen Summen beschäftigt hat.

Thomas v. Aquino ist ähnlich wie Platon auf die berufliche Arbeitsteilung eingegangen, die für das Gemeinschaftsleben, zu dem der Mensch von Natur aus bestimmt ist, eine Notwendigkeit darstellt.[1]) „Da nämlich Vieles zum menschlichen Leben notwendig ist, wozu ein Mensch für sich nicht ausreichen könnte; es ist notwendig, daß durch verschiedene Verschiedenes getan wird, nämlich daß gewisse Ackerbauer (vorhanden E. S.) sind, einige Viehhirten, einige Baumeister usw. Weil das Leben der Menschen nicht allein körperlicher Dinge bedarf, sondern mehr geistiger, ist es notwendig, daß verschiedene sich mit geistigen Dingen beschäftigen zur Besserung der anderen, die also von der Sorge um zeitliche Dinge befreit werden müssen".[2]) Um die vielen Bedürfnisse einer Gemeinschaft ausreichend zu befriedigen, ist also eine weitgehende Arbeitsteilung notwendig. Ferner haben nach Thomas die Tiere einen natürlichen Instinkt dafür, was ihnen nützlich oder schädlich ist, während der Mensch nur allgemein erkennen kann, was er zum Leben nötig hat. Seine Vernunft ermöglicht es ihm aber, aus den allgemeinen Grundsätzen Einzelerkenntnisse abzuleiten. Es ist jedoch, sagt Thomas weiter, unmöglich, daß der einzelne Mensch in allem mittels seiner Vernunft immer aus dem Allgemeinen das Besondere wirklich erkennen kann. Die Menschen müssen daher notwendig in Gemeinschaft leben, damit jeder einzelne auf einem Spezialgebiet arbeitet und seine hier gesammelten Erfahrungen mit denen der anderen austauscht. Diese Spezialisierung stellt dem Wirtschaftsleben die verschiedenen Formen der Arbeit zur Verfügung, ohne die eine genügende Bedarfsdeckung einer Gesamtheit von Menschen nicht gewährleistet werden

1) Thomas v. Aquino, Ueber die Herrschaft der Fürsten (Ausgewählte Schriften zur Staats- und Wirtschaftslehre des Thomas v. Aquino, dtsch. v. Fr. Schreyvogl, Jena 1923), S. 10f.

2) Thomas v. Aquino, Contra gentiles III. c. 134/35.

kann.[1]) Für die einzelnen Arbeitsarten bringen die Menschen von Natur aus eine bestimmte Anlage mit, nach der dann die göttliche Vorsehung sie zu einer bestimmten Arbeit „berufen" hat. Jede Berufsarbeit ist ein von Gott verliehenes Amt (officium), der jedem seine Tätigkeit zugewiesen hat, damit die Menschen ihre Bedürfnisse gegenseitig hinreichend decken können.[2])

Von den einzelnen Arten der wirtschaftlichen Arbeit legt Thomas der Landarbeit große Bedeutung bei. Das war ja auch in der Antike der Fall. Außerdem trug das mittelalterliche Wirtschaftsleben in der Hauptsache agrarischen Charakter. Die mittelalterliche Stadtwirtschaft, die Thomas bei seinen wirtschaftlichen Erörterungen meistens vorschwebt, braucht die Rohstoffe und Lebensmittel des Ackerbaus. Die Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Arbeit machen ein Volk vom Auslande unabhängig und stellen seine Existenz im Kriegsfall sicher, wenn die Lebensmittelzufuhr abgeschnitten wird.[3]) Die Landarbeit übt nach Thomas einen günstigen Einfluß auf die Sittlichkeit des Volkes aus, bewahrt es vor schnöder Gewinnsucht und erhält, da sie überwiegend in freier Natur geleistet wird, die Wehrhaftigkeit des Volkes durch die mit ihr verbundene körperlicher Ertüchtigung.[4]) Er hat also die Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Arbeit für ein Volk durchaus richtig erkannt, ohne allerdings in der Angabe der dafür maßgebenden Gesichtspunkte vollständig zu sein.

Auf das Handwerk ist Thomas v. Aquino nicht besonders in seinen Werken eingegangen, obwohl es doch im Mittelalter von großer Bedeutung für das Wirtschaftsleben war. Er hat nur hier und da einzelne Handwerksarten meist nur als illustrierende Beispiele erwähnt.

Die Handelstätigkeit hat dagegen sein Interesse mehr in Anspruch genommen. Da Thomas für eine Autarkie der Stadtwirtschaft eintritt, kann er sich mit der Entwick-

1) Thomas v. Aquino, Ueber die Herrschaft der Fürsten, S. 11f.

2) C. g. III. c. 129, III. c. 134/35, III. c. 136/37 u. Th. v. A., Quaestiones quodlibetales VII. a. 17.

3) Th. v. A., Ueber die Herrschaft der Fürsten, S. 103.

4) Th. v. A., a. a. O., S. 104.

lung des Handels nicht recht befreunden. Er weist, wie bereits erwähnt, auf die nachteiligen Folgen im Kriegsfall hin, wenn eine Stadt, die sich durch auswärtigen Handel ihre Lebensmittel beschafft, von der Zufuhr abgeschnitten wird. Ferner beeinflußt die Handelstätigkeit die Bürger ungünstig in sittlicher Beziehung. Das Zusammenkommen mit ausländischen Kaufleuten bringt oft verderbliche Sitten und Gebräuche in die Stadt, die den Charakter der Einheimischen verderben. Die Tätigkeit der Kaufleute „im Schatten ihrer Häuser", womit nun Thomas auf die Beschäftigung mit dem Handel selbst eingeht, und ihr „sehr reichliches Leben" erschlafft ihren Geist und schwächt den Körper, der dadurch für den Kriegsdienst untauglich wird. Schließlich ist das Gewinnstreben des Handels eine Quelle sittlicher Verfehlungen, denn es weckt vor allem die Begehrlichkeit der Menschen. „Die nächste Folge daraus ist, daß im Staate alles käuflich wird, sich alles Vertrauen verliert und für jeden Betrug Platz ist, daß jeder in Verachtung des Gemeinwohls nur seinem persönlichen Vorteil folgt und jedes Bemühen um die Tugend schwindet".[1]) Der Handel ist tadelnswert, da er „nur der Gier nach Gewinn dient, welche ins Endlose geht und von einem Abschlusse nichts wissen will. Demgemäß hat das Handelsgeschäft als solches nichts Tugendhaftes an sich, inwiefern es in seinem Wesen keinen der Tugend entsprechenden oder notwendigen Zweck einschließt".[2]) Jedoch ist die Tätigkeit des Handels für einen Staat nicht ganz unentbehrlich, da er kaum alle lebensnotwendigen Güter in dem Maße zur Verfügung haben wird, daß er überhaupt auf den Import verzichten kann. Der Handel sorgt ferner für eine gleichmäßige Verteilung der Güter von Orten des Ueberflusses nach denen des Gütermangels. Seine Tätigkeit ist also unentbehrlich, muß aber „im richtigen

1) Th. v. A., a. a. O., S. 103f.

2) C. M. Schneider, Die katholische Wahrheit od. die theologische Summa des hl. Thomas v. Aquino, Regensburg 1886—92, II. 2. q. 77, a. 4.

Maß“ Anwendung finden.[1]) Der Handel ist auch trotz seines Gewinnstrebens dann erlaubt, wenn der Gewinn mäßig ist und nicht als Selbstzweck erzielt, sondern vom Kaufmann zum Unterhalt seiner Familie oder zur Verteilung an die Armen verwendet wird. Gegen den Handel, der zum Nutzen des gesamten Volkes lebenswichtige Güter beschafft, ist natürlich nichts einzuwenden. Die Erzielung eines mühelosen Gewinnes, indem „jemand eine Sache teurer verkauft, während dieselbe die nämliche geblieben ist“, ist zu verwerfen. „Denn wenn sie zu ihrem Vorteil geändert worden ist, so kann man einen Lohn für die aufgewandte Arbeit fordern“. Es ist immer dabei zu beachten, daß der erzielte Gewinn niemals Selbstzweck sein darf. Der Handel hat ihn nur in „notwendiger oder tugendhafter“ Absicht anzustreben.[2])

Die Stellung des Thomas v. Aquino zur Tätigkeit des Handels ist ähnlich der seines großen Meisters Aristoteles. Man möchte diese wirtschaftliche Betätigung möglichst auf ein unentbehrliches Mindestmaß beschränken, weil vom moraltheologischen Standpunkte aus gewisse bei ihm vorhandene Mängel genügen, um über ihn den Stab zu brechen. Gerade der Handel war es doch aber, der zur wirtschaftlichen Entwicklung der von Thomas geschätzten Stadtwirtschaft sehr erheblich beigetragen hatte und als wichtiger Wirtschaftsfaktor an der Blüte des Hochmittelalters, in welcher Zeit ja Thomas wirkte, nicht ganz unbeteiligt war.[3]) Der Handel erschien Thomas dann nicht als wirtschaftliche Arbeit, wenn eine äußere Veränderung des Gutes nicht stattgefunden hatte. Eine Steigerung des Gutswertes durch die vermittelnde und ausgleichende Tätigkeit des Kaufmanns in örtlicher und zeitlicher Hinsicht wurde von ihm nicht in Betracht gezogen. Er hat also seine Beurteilung nach rein äußeren Gesichtspunkten vorgenommen. Der Verkauf einer Sache zu einem

1) Th. v. A., Ueber die Herrschaft der Fürsten, S. 106 f.

2) Th. v. A., S. th. II. 2. q. 77. a. 4.

3) B. Laum, Allgemeine Geschichte der Wirtschaft, Berlin u. Wien 1932, S. 128 ff.

höheren Preise als beim Einkauf, der nicht gewerbsmäßig geschieht, ist nicht ungerecht nach Thomas, „weil sich ihr Preis durch die Verschiedenheit des örtlichen Bedarfes, des Zeitumstandes oder durch die Gefahr, der er (der Verkäufer) sich durch den Transport und dergleichen aussetzt, geändert hat.“ [1]) Die gleichen Argumente sind auch für die Rechtfertigung des Handelsgewinnes maßgebend, die aber Thomas dort seltsamerweise nicht anführt. Dann wäre auch der Gewinn als ein „notwendiger“ Zweck berechtigt für ihn gewesen. Die Tätigkeit des Händlers ist aber unentbehrlich und schließlich nach Thomas zulässig, wenn sie sich auf ein sittlich gutes Ziel richtet. Das Zweckbezogensein dieser wirtschaftlichen Arbeit entscheidet allein über ihren Wert vom moraltheologischen Standpunkte. Der Handel ist sittlich einwandfrei, solange er zum Nutzen der Allgemeinheit, des gesamten Wirtschaftslebens, betrieben wird. Er wird zu einer unsittlichen, unehrenhaften Tätigkeit, wenn er ausschließlich dem Eigennutz des Händlers dient. Mit dieser Anschauung vom Handel ist Thomas v. Aquino erheblich von der seines Meisters Aristoteles abgewichen. Schon bei dieser Form der wirtschaftlichen Arbeit zeigt sich, welche gewaltige Veränderung in ihrer Wertung gegenüber der Antike eingetreten ist.

Thomas v. Aquino ist in seinen Werken auch auf die dispositive und exekutive Arbeit eingegangen. Er hat diese beiden Formen der Arbeit vor allem beim Handwerk beobachtet. Die exekutive Arbeit besteht für ihn nur in körperlicher Arbeit, während ihm die exekutive geistige Tätigkeit noch nicht bekannt zu sein scheint. Er bringt es wiederholt zum Ausdruck, daß die dispositive Arbeit für ihn „mehr des Lobes wert“ ist. „Es ist aber zu betrachten, daß bei jeder beliebigen gewerblichen Tätigkeit einfach derjenige besser (tüchtiger, nützlicher E. S.) ist, der über die Tätigkeit verfügt (qui disponit de artificio), als irgendein Handarbeiter (manualis), der die Arbeiten ausführt (exequitur), wie es ihm von einem andern angeordnet wird.“ Dieser Unterschied drückt sich auch im Ar-

1) Th. v. A., S. th. II. 2. q. 77. a. 4.

beitslohn aus. „Daher wird derjenige auch beim Häuserbau, der über das Gebäude disponiert, mag es auch sein, daß nichts mit den Händen getan wird, mit höherem Lohn gemietet, als die Handarbeiter, die das Holz bearbeiten und die Steine zerhauen.“ [1]) Unter die exekutive Arbeit körperlicher Art fällt die auch bei Thomas v. Aquino genannte Sklavenarbeit.

Er hat die Sklaventheorie seines Lehrers Aristoteles zum Teil übernommen. Während die Sklaverei nach Aristoteles dem Naturrecht entspringt, ist sie nach Thomas „durch menschliche Vernunft zum Nutzen des menschlichen Lebens“ eingeführt worden, denn „omnes homines natura suns pares.“ [2]) Im Paradiese gab es keine Sklaverei, da sie erst „zur Strafe der Sünde (!) eingeführt worden ist, deshalb nimmt sie dem Menschen etwas, was ihm sonst zukäme; nämlich die freie Verfügung über seine Person.“ [3]) Die Sklavenarbeit besteht darin, daß der Sklave nicht aus eigenem Beweggrund arbeitet, sondern von einem andern dazu veranlaßt wird. „Unde cum liber sit „qui causa sui est“, servus est qui non causa sui operatur, sed quasi ab extrinseco motus“. Die unfreie Arbeit wird nicht aus eigener Neigung (aus Liebe zu ihr) verrichtet, während der freie Mensch aus eigenem Antrieb arbeitet (ex propria inclinatione movetur ad operandum).[4]) Der Mensch braucht die Sklavenarbeit zur Beschaffung des notwendigen Lebensunterhaltes, vor allem zur Verrichtung der mechanischen Arbeiten, die daher von Thomas als opera servilia bezeichnet werden.[5]) Der Sklave ist nicht um seiner selbst willen, sondern zum Nutzen eines andern da, für den er arbeitet. Für ihn selbst ist es aber ebenso von Nutzen, „von einem Besseren gelenkt und unterstützt zu werden.“ [6])

---

1) Th. v. A., Quodl. I. a. 14, S. th. I. q. 14 a. 16, S. th. I. q. 18 a. 3 u. Ueber die Herrschaft der Fürsten, S. 56 f.

2) Th. v. A., S. th. II. 1. q. 94 a. 5 u. S. th. II. 2. q. 104 a. 5.

3) Th. v. A., S. th. II. 2. q. 189 a. 6.

4) Th. v. A., S. th. II. 2. q. 19 a. 4 u. S. th. II. 2. q. 50 a. 2.

5) Th. v. A., S. th. II. 1. q. 105 a. 4.

6) Th. v. A., S. th. I. q. 96 a. 4 u. S. th. II. 2. q. 57 a. 3.

Die Sklaverei ist also eine für beide Teile vorteilhafte Einrichtung, besonders für das Wohl des Sklaven. Damit schließt sich Thomas zum Teil der aristotelischen Auffassung an. Der Sklave ist aber nur bezüglich seiner körperlichen Tätigkeit dem Herrn Gehorsam schuldig. Im übrigen ist er nach Thomas, der sich dabei auf Seneca beruft, im Vollbesitz aller sonstigen Menschenrechte.[1]) Der Aquinate hat somit gegenüber Aristoteles die Sklaverei in eine menschenwürdigere Sphäre gehoben, dessen Einfluß auf ihn jedoch so stark war, daß er nicht zu einer gänzlichen Ablehnung dieser auch für das christliche Mittelalter unwürdigen Einrichtung gekommen ist.

Thomas v. Aquino hat sich weniger mit den einzelnen Arten der wirtschaftlichen Arbeit befaßt als mit der Arbeit im allgemeinen, ohne dabei ihre wirtschaftliche Form außer acht zu lassen. Er teilt die Arbeit einmal ein in „Handarbeit" und in die Beschäftigung mit „geistigen Dingen", worunter er vor allem das beschauliche Leben versteht. Die „Handarbeit" ist bei Thomas die eigentliche wirtschaftliche Arbeit, die der Beschaffung des Lebensunterhaltes dient. Da der Mensch bei seinen Verrichtungen meistens die Hand, „das Werkzeug der Werkzeuge", gebraucht, so findet die Bezeichnung „Handarbeit" Anwendung auf alle Beschäftigungsarten, „womit jemand erlaubtermaßen seinen Lebensunterhalt sich verschafft."[2]) Dazu gehört auch die leitende, dispositive Arbeit und sonstige vorwiegend geistige Tätigkeit wie die des Arztes, Advokaten usw. Eine andere Einteilung nimmt Thomas sodann vor in artes liberales und artes mechanicae oder serviles. Unter den „freien Künsten" versteht er die freie, unabhängige Arbeit geistiger Natur. Die „mechanischen oder knechtischen Künste" bestehen in unfreier, exekutiver Arbeit körperlicher Art. Sie tragen diese Bezeichnung, weil sie von Sklaven geleistet werden oder weil hierbei der Körper dem Freien zu dienen hat wie der Körper als Knecht der

1) Th. v. A., S. th. II. 2. q. 104 a. 5 u. S. th. II. 2. q. 122 a. 4.

2) Th. v. A., S. th. II. 2. q. 187 a. 3, Quodl. VII. a. 17.

Seele.[1]) Die freie exekutive Körperarbeit hat Thomas in seinem System nicht angegeben. Zu den „knechtischen Künsten“ rechnet er sie nicht.[2]) Sein Meister Aristoteles dagegen hat diese Form der Arbeit durchaus als „sklavisch“ bezeichnet, worin Thomas ihm also nicht gefolgt ist.

Jeder Mensch, sagt Thomas v. Aquino, hat die unbedingte Pflicht, Arbeit zu leisten. Das ist ein Naturgesetz, und die Natur hat ihn dazu mit den nötigen Anlagen geistiger und körperlicher Art ausgestattet.[3]) Die Arbeit ist ferner eine von Gott auferlegte Pflicht (officium), der „von uns die Früchte seiner Gaben fordert.“[4]) Arbeit gab es schon im Paradiese. Aber nach dem Sündenfall trat erst die Arbeitsmühe auf.[5]) Es ist „nach göttlicher Ordnung notwendig, daß der Mensch körperliche Tätigkeiten ausübt und geistige anstrebt.“[6]) Die wirtschaftliche Arbeit ist nur bei bestimmten Zwecken für den Einzelmenschen verpflichtend, nämlich zum Erwerb des notwendigen, standesgemäßen Lebensunterhaltes, zur Vermeidung des Müßigganges, einer Hauptquelle vieler Uebel, sodann um die fleischlichen Begierden abzutöten und schließlich um Almosen spenden zu können.[7]) Von dieser generellen Vorschrift gibt es im einzelnen Ausnahmen, wenn man auf irgendeine andere erlaubte Art sich seinen Lebensunterhalt erwerben kann, z. B. aus Vermögen, woraus natürlich auch die Almosen gegeben werden können, sodaß hier ebenfalls der Arbeitszweck fortfällt. Von Müßiggang und fleischlichen Begierden kann man sich auch durch andere Verrichtungen fernhalten, ohne „Handarbeit“ zu leisten. Die Pflicht zur wirtschaftlichen Arbeit besteht nur, wenn die vier genannten Ziele nicht auf andere sittlich einwand-

1) Th. v. A., S. th. II. 2. q. 122 a. 4, S. th. II. 1. q. 57 a. 3 u. L. Schütz, Thomaslexikon, Paderborn 1895, S. 67.

2) Th. v. A., S. th. II. 2. q. 122 a. 4.

3) Th. v. A., Ueber die Herrschaft der Fürsten, S. 11, S. th. II. 2. q. 187 a. 3. u. Quodl. VII. a. 17.

4) S. th. II. 2. q. 62 a. 4.

5) S. th. I. q. 102 a. 3.

6) C. g. III. 135/36.

7) S. th. II. 2. q. 187 a. 3.

freie Weise erreicht werden können.[1]) Die wirtschaftliche Tätigkeit ist möglichst auf die Befriedigung notwendiger Bedürfnisse zu beschränken. Denn „der Ueberfluß im zeitlichen Besitz bringt auch größere, überflüssige Sorge mit sich, welche den Menschen sehr zerstreut und hindert, daß sich sein Geist zu Hohem, Göttlichem erhebt.“ [2]) Es muß unter allen Umständen soviel gearbeitet werden, daß jeder ein standesgemäßes Auskommen hat und das materielle Leben für ihn und seine Familie ermöglicht wird, sonst wird eine Sünde genau so wie beim Erwerb von übermäßigem Besitz begangen.[3]) Thomas vertritt also wie Aristoteles das Bedarfsdeckungsprinzip. Die von Gott dem Menschen durch die Arbeitsteilung zugewiesene Teilarbeit hat er als „Dienst“ gegenüber der Gemeinschaft zu erfüllen. „Jeder Teil nämlich schließt die leitende Hauptneigung in sich ein zur Tätigkeit, welche dem Ganzen nützt.“ [4]) Die Menschen müssen sich gegenseitig unterstützen, da eben der einzelne nicht autark ist.[5]) Wer, z. B., sich nicht durch seine Arbeit den ganzen Lebensunterhalt zu verschaffen vermag, „kann durch andere, die mehr arbeiten, als sie bedürfen, unterstützt werden oder von den Reichen durch das Gesetz der Nächstenliebe.“ Die wirtschaftlich Arbeitenden müssen vor allem diejenigen unterstützen, die „sich mit geistigen Dingen beschäftigen zur Besserung der anderen, also von der Sorge um zeitliche Dinge befreit werden müssen.“ Man muß den Menschen mehr mit geistigen Gütern helfen, denn sie führen zur ewigen Seligkeit und sind daher den zeitlichen vorzuziehen.[6]) Thomas schätzt das beschauliche Leben, das sich mit den ewigen Dingen beschäftigt, höher ein als das tätige. Dieses ist zwar notwendig, aber es hindert das beschauliche Leben. „Denn es kann jemand nicht zugleich

1) Quodl. VII. a. 17.
2) S. th. II. 2. q. 188 a. 7.
3) Th. v. A., S. th. II. 2. q. 32 a. 6 u. S. th. II. 2. q. 118 a. 1.
4) Th. v. A., S. th. II. 2. q. 26 a. 3.
5) Th. v. A., Quodl. VII. a. 17.
6) Th. v. A., C. g. III. 134—36.

nach außen hin tätig sein und der inneren ruhigen Beschauung pflegen." Gott ist es angenehmer, „daß der Mensch seine oder eines anderen Seele dem beschaulichen Leben widme als dem tätigen." [1]) Das beschauliche Leben braucht wenig äußere Güter und ist daher vollkommener. Denn es ist „jeder lobenswerter, der mehr die menschliche Seele frei von der Sorge und der Beschäftigung mit zeitlichen Dingen macht." [2]) Die sonstige geistige Tätigkeit schätzt Thomas auch höher ein gegenüber der exekutiven körperlichen Arbeit und schließt sich damit an Aristoteles in gewisser Hinsicht an, ohne jedoch dessen gänzliche Verachtung der körperlichen Tätigkeit zu teilen. Die artes mechanicae sind zwar notwendiger als die artes liberales, jedoch bezeichnet Thomas diese als „vornehmer". [3]) Die körperliche Arbeit behindert auch in gewissem Grade die geistige Tätigkeit. [4])

Das gesamte menschliche Leben und damit auch das Wirtschaftsleben diente nach Thomas nur einem einzigen Ziel, nämlich der Gewinnung der ewigen Seligkeit (beatitudo). Auch die wirtschaftliche Arbeit war in den Dienst dieses überirdischen Zieles gestellt und hatte an der Vorbereitung des Menschen für das Leben im Jenseits mitzuwirken. Sie diente der Sicherstellung des irdischen Lebens und ermöglichte damit dem Menschen die Ausübung der „Tugendwerke", die ihn dem ewigen Ziel näher brachten. [5]) Dazu kam noch ihre Verwendung als asketische Uebung, als religiöses Zuchtmittel und schließlich zum Erwerb von ausreichenden Mitteln für Wohlfahrtszwecke, die ja als gute Werke auch dem Seelenheil des einzelnen zugute kamen. Neben diesen beiden Zwecken verblieb ihr in der Hauptsache ihre rein wirtschaftliche Aufgabe, nämlich die gegenseitige Deckung der innerhalb der menschlichen Gemeinschaft auftretenden lebensnot-

1) Th. v. A., S. th. II. 2. q. 182 a. 1—3.
2) Th. v. A., C. g. III. 133/34 u. 135/36.
3) Th. v. A., Quodl. VII. a. 17.
4) Th. v. A., S. th. I. q. 63 a. 2.
5) Th. v. A., S. th. II. 2. q. 83 a. 6.

wendigen Bedürfnisse. Der Mensch war von Natur für das Gemeinschaftsleben bestimmt und konnte nur innerhalb von diesem der Verwirklichung des letzten Zieles sich widmen. Die wirtschaftliche Arbeit war verantwortlicher Dienst für die menschliche Gemeinschaft, deren materielle Existenz sie sicherzustellen hatte. Jede Art der wirtschaftlichen Tätigkeit, ob überwiegend körperlicher oder geistiger Natur, wurde danach bewertet, was sie im Hinblick auf die ewige Bestimmung alles Irdischen als Teilleistung zum Nutzen des Ganzen beitrug. Dispositive und exekutive Arbeit war daher als sittlich gute Tat für Thomas gleich ehrenvoll. Damit war die antike Arbeitsauffassung überwunden. Die Bezeichnung der leitenden, geistigen Tätigkeit als „vornehmer" war nicht gerechtfertigt, vom Standpunkt des Aquinaten als geistig Schaffenden vielleicht verständlich, der bei diesem Urteil von Aristoteles beeinflußt war. Die wirtschaftliche Arbeit durfte nur soweit betrieben werden, daß der Mensch seinen sittlich-religiösen Aufgaben nachkommen konnte. Diente sie nur irdischen Interessen und ging dem Gemeinnutzen vor, dann wurde sie von Thomas als sündig verworfen, wie es uns die Beurteilung der Handelstätigkeit zeigt. Die wirtschaftliche Tätigkeit mit der Sorge um irdische Güter hielt doch den Menschen in gewissem Grade von seiner Vorbereitung auf das ewige Leben ab. Thomas schätzte daher die beschauliche Tätigkeit, die sich mit ewigen Dingen beschäftigte mehr als die wirtschaftliche Arbeit, was für ihn als Mönch nicht unverständlich ist. Aus diesem Grunde hatte er wohl auch die Sklavenarbeit als berechtigt angesehen, die den Menschen einen Teil irdischer Arbeit abnahm. Trotzdem ist es zu bedauern, daß Thomas nicht zur Ablehnung der Sklaverei gekommen ist, was vom christlichen Standpunkt doch selbstverständlich war, der sich aber bei Thomas gegenüber dem aristotelischen Einfluß nicht wirksam durchgesetzt hat. Dadurch, daß die wirtschaftliche Arbeit im Dienste eines transzendenten Zieles stand und ihr die beschauliche Tätigkeit als diesem Zwecke unmittelbarer dienend vorgezogen wurde, konnte

man ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nicht ganz gerecht werden, wozu auch ihre Behandlung nur in Verbindung mit moralphilosophischen Problemen anstatt in einer geschlossenen Wirtschaftslehre beitrug. Thomas v. Aquino hat das unzweifelhafte Verdienst, die Auffassung der wirtschaftlichen Arbeit gegenüber der antiken, z. B. der seines Meisters Aristoteles, grundlegend im Sinne einer sittlichen Wertung geändert zu haben. Wirtschaftliche Arbeit war nicht mehr eine verächtliche, sklavische, die geistig-sittliche Vervollkommnung des Menschen hindernde Tätigkeit, sondern als sittlich einwandfreie Beschäftigung eine durchaus ehrenhafte Beschäftigung. Jede Form der wirtschaftlichen Arbeit als landwirtschaftliche, gewerbliche oder Handelstätigkeit dispositiver oder exekutiver Art war als individuelle Tätigkeit gleichzeitig eine Leistung für die Gemeinschaft und eine christlich-sittliche Pflicht, um den Menschen seiner letzten Bestimmung, dem Gottesreich, entgegenzuführen. Damit wurde der wirtschaftlichen Arbeit der Makel der Mißachtung genommen und ihr eine sittlich-religiöse Bedeutung gegeben.

In der thomistischen Wirtschaftslehre ist ein allgemeiner Arbeitsbegriff nicht formuliert worden. Es werden nur die konkreten Erscheinungsformen der wirtschaftlichen Arbeit in Landwirtschaft, Handwerk, Handel und persönliche Dienstleistungen genannt. Man findet ferner die Unterscheidung von freier Arbeit (ars liberalis) und unfreier Arbeit (ars servilis), wobei Thomas unter der ars liberalis nur die unabhängige geistige und leitende Tätigkeit versteht. Endlich ist auch die dispositive und exekutive Arbeit erwähnt. Implizite ist uns aber der Arbeitsbegriff der thomistischen Wirtschaftstheorie gegeben. Nach Thomas würde also der Begriff der wirtschaftlichen Arbeit des Mittelalters lauten: Wirtschaftliche Arbeit ist die körperliche und geistige Leistung, die jemand im Hinblick auf sein jenseitiges Ziel zur Bedarfsdeckung einer Gemeinschaft an äußeren Gütern beiträgt.

C. Die Merkantilistik.

J. J. Becher. J. H. G. v. Justi. J. v. Sonnenfels.

Mit dem Beginn der Neuzeit etwa vom 15. und 16. Jahrhundert ab setzt das Zeitalter der Merkantilistik ein. Die geographischen Entdeckungen und technischen Erfindungen im Ausgange des Mittelalters gaben dem Wirtschaftsleben einen gewaltigen Auftrieb, sodaß sich die mittelalterliche Stadtwirtschaft über ihren engen Rahmen hinaus zur Volkswirtschaft der neu entstehenden Territorial- und Nationalstaaten entwickelte unter tatkräftiger Förderung der absoluten Landesfürsten. Der Staat betrieb eine planmäßige Wirtschaftspolitik zur Hebung des Volkswohlstandes, um dadurch seine Finanzquellen zu verstärken, die ihm die Mittel für die Unterhaltung eines stehenden Heeres, eines Beamtenapparates und zur Durchführung seiner gegen früher stark vermehrten Aufgaben sowie hinzutretender machtpolitischer Bestrebungen an die Hand geben sollten. Das Wirtschaftsleben stand im Dienste der Politik, deren Ziel die Stärkung der absoluten Fürstenmacht nach innen und außen war. Es entwickelte sich eine selbständige praktische Wirtschaftslehre. Sie besaß keine geschlossene Systematik im Sinne der Theorie und beschäftigte sich hauptsächlich mit wichtigen Einzelfragen der Wirtschaftspraxis, die eine gewisse zusammenhängende und einheitliche Betrachtung fanden unter der Bezeichnung Merkantilistik. Diese wirtschaftspolitische Lehre fand in den einzelnen Ländern eine verschiedenartige Ausprägung. Die deutsche Richtung, Kameralistik genannt, befaßte sich mit volkswirtschaftlichen, daneben aber auch mit finanzwissenschaftlichen, verwaltungsrechtlichen und technologischen Problemen, die noch nicht scharf von einander getrennt waren.

Einer der bedeutendsten unter den deutschen Kameralisten war Johann Joachim Becher (1625—1685), der sich vor allem in seinem „Politischen Diskurs“ und vereinzelt auch im „Moralischen Diskurs“ mit wirtschaftspolitischen Fragen beschäftigt hat. Die wirtschaftliche

Arbeit wird zwar direkt wenig genannt, aber ein großer Teil der wirtschaftlichen Erörterungen zielt letzten Endes doch auf sie ab.

Becher geht auf die berufliche Arbeitsteilung kurz ein. Die Arbeit des Bauern, Handwerkers und Kaufmanns soll von jeweils einem Stand betrieben werden, und niemand darf zweierlei Arten von Arbeit nachgehen, denn das ist gegen die Natur des einzelnen Berufsstandes. „Dann / in dem der Baursmann die Erde bauet / kan er nicht zugleich zu Hause sitzen / und Handwerckssachen arbeiten / und in deme der Handwercksmann arbeitet / kan er nicht zugleich herumblaufen / und einen Kauffmann agiren / gleich wie hingegen der Kauffmann / in dem er sich umb die consumption debit, Verschleiss bemühet / nicht indessen zu Haus / oder auff dem Feld kan sitzen / und Handwercks-Sachen / oder Bauren-Arbeit treiben." Die wirtschaftliche Tätigkeit, die dem einen zugeteilt ist, ist notwendige Voraussetzung für die wirtschaftliche Arbeit des andern. „Wo kein Baur ist / da hat der Handwercksmann nichts zu verarbeiten / und wo nichts gearbeitetes da ist / da kan auch der Kauffmann nichts verkauffen". Jeder soll also nur eine Arbeit allein tun, aber alle müssen für einander arbeiten, damit der menschlichen Gemeinschaft eine ausreichende Bedarfsdeckung gesichert wird und der Wohlstand und mit ihm die Bevölkerung sich vergrößert. Wenn jedermann an seinem Platz für die „Gemein" arbeitet, dann ist es sicher, „daß solche societät / Statt / Land / oder Republick / erstlich zu blühender Nahrung / und dadurch wegen des Zulauffs zu mächtiger populosität / hiedurch aber zu dem End der wahrhafftigen policey, nemblich zu einer ansehnlicher und nöhtiger Menschlicher Gesellschaft gelangen werde." [1])

Die landwirtschaftliche Arbeit wird vom größten Stande ausgeübt, der viel Arbeitskräfte benötigt, „dieweil ein eintziger Kauffmann verhandelen kan / was hundert Handwercksleut verarbeiten / und ein Handwercksmann verarbeiten / was hundert Bauren ihme an rohen materien

1) J. J. Becher, Politische Discurs, 2. Aufl., Frankfurt 1673, S. 10.

zum verarbeiten geben können". Die Landarbeit ist für das gesamte Wirtschaftsleben einer „Gemeind" am notwendigsten. „Dann ohne des Bauren Arbeit hätte der Handwercksmann kein subjectun zur manufactur, und ohne diese beyde hätte der Kauffmann nichts zu verhandeln." [1]) Unser erster Beruf war der des Bauern, sagt J. J. Becher und bedauert es, daß die Menschen, anstatt Ackerbau zu treiben, vorziehen, in der Stadt zu wohnen und zur Landarbeit nicht mehr zu bewegen sind.[2]) Unter bäuerlicher Tätigkeit versteht Becher auch die andern Zweige der Urproduktion wie Bergbau, Viehzucht und Jagd.[3])

Die handwerkerliche Tätigkeit besteht in der Verarbeitung der Erzeugnisse, die die Arbeit in der Urproduktion gewonnen hat. Die Handwerksarbeit muß aber wieder in verschiedene Einzelverrichtungen zerlegt und verschiedenen „Classen" zugeteilt werden, damit recht viele dadurch sich ihren Lebensunterhalt erwerben können und zur Erhöhung der Volkszahl beitragen.[4])

Die Tätigkeit des Kaufmanns besteht im Handel von Rohstoffen und Fertigwaren der verschiedensten Art im Gegensatz zur Handwerkerarbeit, die sich spezialisieren soll. J. J. Becher teilt die Handelstätigkeit auf in den Großhandel, der bei ihm nur als Verleger tätig wird, den Kleinhandel oder die Krämer und schließlich die Wechsler, deren Arbeit er also auch zum Handel zählt.[5])

Er erwähnt auch die Sklavenarbeit, die er für die überseeischen Pflanzungen vor allem in Amerika für notwendig hält. Die Sklaven haben dort nach seiner Meinung keine besonders schwere Arbeit zu verrichten und würden mit der Arbeit eines Bauern hier nicht tauschen wollen.[6])

Die wirtschaftspolitischen Erörterungen Bechers haben zum großen Teile die Förderung der wirtschaftlichen Arbeit zum Ziel, die ja einen bedeutenden Platz im Rahmen

1) J. J. Becher, a. a. O., S. 6f.
2) J. J. Becher, Moral Discurs, Frankfurt a. M. 1669, S. 141, 144.
3) J. J. Becher, Pol. Discurs, S. 6.
4) J. J. Becher, a. a. O., S. 7.
5) J. J. Becher, a. a. O., S. 7f.
6) J. J. Becher, a. a. O., S. 1129.

der gesamten Merkantilpolitik einnimmt. Sie soll zur Vermehrung der Bevölkerung beitragen, denn „je volckreicher also eine Stadt ist / je mächtiger ist sie auch.“ Damit die Bevölkerungsziffer steigt, muß für „volckreiche Nahrung“ gesorgt werden, indem die Menschen durch wirtschaftliche Arbeit die Mittel zur Bedarfsdeckung sich gegenseitig zur Verfügung stellen. Man soll Arbeit für einander beschaffen, „daß einer von dem andern leben / einer von dem andern sein Stück Brod verdienen kan / ja einer dem andern die Nahrung in die Hand spielet / das ist die rechte Gemeind / dann dadurch entstehet die Nahrung / und durch die Nahrung wird ein Ort populôs.“ [1]) Die wirtschaftliche Arbeit dient also wie bei Thomas v. Aquino dem Gemeinnutzen. [2]) Während man aber im Mittelalter dieselbe zugunsten eines überirdischen Zieles möglichst einzuschränken versuchte, will sie die Merkantilistik mit allen Mitteln fördern. Bettler, Arme und Waisen sollen nicht wie im Mittelalter von Almosen leben, sondern zur Arbeit angehalten werden. „Vielmehr seynd diejenige lobenswert / welche die arme Leuth suchen / in die Arbeit zu stellen / und gedencken / daß sie so manchen Bürger dem Vaterlande geworben / so manchen Bettler sie zu ehrlicher Nahrung gebracht haben.“ Becher schlägt daher die Gründung eines Werkhauses vor, „da jeder wandernder Gesell Arbeit findet / und nicht fechten lauffen darff / da die arme Kinder / und jede Leuth / so Lust zur Arbeit haben / täglich ihr Brod finden können.“ Das Werkhaus soll nicht nur der Arbeitslosigkeit abhelfen, sondern auch asoziale Elemente, wie Diebe, Betrüger usw. durch Zwangsarbeit der Gesamtheit nutzbar machen, um ihr den zugefügten Schaden zu ersetzen. [3]) Die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte geschah auch zur Förderung der wirtschaftlichen Arbeit, daneben der Vermehrung der Bevölkerung. Die Einführung von Maschinen, die die menschliche Arbeit ersparen, soll verboten werden. [4])

1) J. J. Becher, a. a. O., S. 2 f.
2) J. J. Becher, Moral Discurs, S. 209.
3) J. J. Becher, Politische Discurs, S. 244 f.
4) J. J. Becher, a. a. O., S. 309.

Die wirtschaftliche Arbeit nimmt im wirtschaftspolitischen System J. J. Bechers eine bedeutende Stellung ein. Von grundlegender Wichtigkeit ist für ihn die landwirtschaftliche Arbeit, deren Bedeutung für das Wirtschaftsleben er richtig einzuschätzen weiß. Mit den einzelnen Arten der Arbeit und auch der Arbeit generell hat er sich theoretisch fast gar nicht beschäftigt. Für die wirtschaftlichen Tätigkeiten gibt er nur praktische Anweisungen betriebswirtschaftlicher oder wirtschaftspolitischer Natur. Trotzdem ist jedoch ersichtlich, welche Auffassung er von der wirtschaftlichen Arbeit gehabt hat. Becher sieht sie als eine Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit an. Ein über die konkreten Erscheinungsformen hinausgehender Arbeitsbegriff ist bei ihm nicht entwickelt worden.

Ein weiterer bedeutender Kameralist war Johann Heinrich Gottlob v. Justi (1705—1771), in dessen Werk „Staatswirtschaft" sich auch einige Erörterungen über die wirtschaftliche Arbeit finden.

Justi erwähnt von der Arbeit in der Urproduktion Ackerbau, Viehzucht und Bergbau sowie Gartenbau und Forstwirtschaft. Sie bringt die Rohstoffe mit hervor, welche die gewerbliche Arbeit in Fertigwaren umwandelt, „die sowohl zur Notdurft des Landes als zu auswärtigen Commerzien gebraucht werden." [1]) Er betont auch die große Bedeutung der Landarbeit für die gesamte Wirtschaft. Denn sie dient, „in Ansehung der Notwendigkeiten des Lebens, die dadurch erzeugt werden, allen anderen Gewerben gar sehr zur Unterstützung." [2]) Die Bergwerksarbeit fördert vor allem Gold und Silber, wodurch der „Schatz des Landes" vermehrt wird, daneben auch andere Produkte, die für den Außenhandel von Wichtigkeit sind. Sie hilft Gebirgsgegenden wirtschaftlich erschließen und erhöht dadurch die „landesherrlichen Einkünfte". [3])

Die gewerbliche Arbeit im Handwerk, in Manufak-

1) J. H. G. v. Justi, Staatswirtschaft, II. Aufl., Leipzig 1758, I. Bd., S. 266, 523, 587.

2) v. Justi, a. a. O., S. 267.

3) v. Justi, a. a. O., S. 245.

turen und Fabriken ist von großer Wichtigkeit für die gesamte Wirtschaft eines Landes. Sie stellt nicht nur die notwendigen Erzeugnisse für das eigene Land her, sondern auch für den Handel mit anderen Ländern. So wird der Reichtum des Landes vermehrt und zugleich in Zirkulation geseßt.[1]) Die gewerbliche Arbeit dient vielen Menschen zum Lebensunterhalt. Sie muß durch Anlage von Manufakturen und Fabriken der verschiedensten Branchen gefördert werden, und das Geld wandert auch dann nicht für fremde Artikel aus dem Lande[2]). Arbeiter und Unternehmer müssen vom Militärdienst befreit sein, und die Leibeigenen, die mehrere Jahre gewerbliche Arbeit geleistet haben, sollen frei werden.[3]) Um Arbeiter und Unternehmer bei ihrer Arbeit zu halten und weiter anzuspornen, muß man ihnen den Erwerb von Vermögen ermöglichen und sie auch überhaupt bei ihrer gewerblichen Tätigkeit unterstüßen. Im Gewerbe soll nur qualifizierte Arbeit Verwendung finden, indem Handwerker und Fabrikarbeiter eine vorgeschriebene Lehrzeit durchzumachen haben, worauf durch „Geseße und Ordnungen" zu achten ist. Wer selbst eine Manufaktur errichten oder sich als selbständiger Handwerksmeister niederlassen will, muß durch eine Prüfung seine entsprechende Befähigung nachweisen.[4]) Fremde, die sich im Lande niederlassen und einen Gewerbezweig beherrschen, der bisher im Lande noch nicht vertreten war, sind mit den erforderlichen Einrichtungen, Materialien oder mit Geld für die Ausübung ihrer Arbeit zu unterstüßen.[5]) Bei der gewerblichen Arbeit geht v. Justi auch auf die einzelwirtschaftliche Arbeitsteilung ein.

Er nimmt zunächst eine vertikale Scheidung in die dispositive und exekutive Arbeit vor. Dispositiv ist der Unternehmer tätig. Er muß „einen jeden nach seiner be-

---

1) v. Justi, a. a. O., S. 269, S. 289 f.

2) v. Justi, Vollständige Abhandlung von denen Manufacturen und Fabriken, Koppenhagen 1758—61, I. Bd., S. 71.

3) v. Justi, a. a. O., S. 134.

4) v. Justi, a. a. O., S. 226 ff.

5) v. Justi, Staatswirtschaft, I. Bd., S. 169.

sonderen Geschicklichkeit gebrauchen und dadurch die rechte Verbindung des ganzen Nahrungsgeschäftes bewirken." Die Arbeiter verrichten die exekutive Arbeit, die ihnen der Unternehmer anweist. Ferner schildert v. Justi die horizontale Aufteilung der technischen Arbeit, die sog. Arbeitszerlegung. „So hat man angemerkt, daß die Arbeit des Ganzen viel geschwinder und besser von statten geht, wenn ein jeder Arbeiter seinen besonderen Teil zu bearbeiten hat, bei welchem er beständig gelassen wird, so daß einer dem andern in die Hände arbeitet, wobei gar viel Zeit, Nebengeschäfte und Anstalten erspart werden."[1]) Es handelt sich also um die Zerlegung eines Arbeitsvorganges in verschiedene Einzelverrichtungen, auf die ja, wie erwähnt, Xenophon bereits eingegangen ist.

Die Handelstätigkeit zählt v. Justi nach seiner Einteilung der „Gewerbe" zu den blos handelnden im Gegensatz zu den arbeitenden und zugleich handelnden sowie den nur arbeitenden „Gewerben".[2]) Er scheint also den Handel nicht als wirtschaftliche Arbeit zu betrachten, weil er nach seiner Meinung nicht wie die anderen „Gewerbe" Güter hervorbringt oder sie veredelt. An anderer Stelle spricht er jedoch davon, daß zum Handel auch die „Zubereitung roher Waren" gehört.[3]) Er erwähnt sogar einzelne Tätigkeiten des Kaufmanns wie Buchhaltung, Korrespondenz, dessen Waren- und insbesondere Marktkenntnis usw.[4]) Diese Tätigkeiten des Handels sind für v. Justi scheinbar nicht wirtschaftliche Arbeit. Jedenfalls läßt sich dieser Widerspruch bei ihm nicht recht erklären. Schließlich nennt er noch die Tätigkeit in Bank-, Versicherungs- und Verkehrsbetrieben.[5])

Justi erörtert auch die fremdbestimmte Arbeit, die darin besteht, daß jemand durch einen Vertrag mit dem Arbeitgeber „in gewissen ihm angewiesenen Verrichtungen

1) v. Justi, a. a. O., S. 500.
2) v. Justi, a. a. O., II. Bd., S. 375.
3) v. Justi, a. a. O., I. Bd., S. 184.
4) v. Justi, a. a. O., S. 186 ff.
1) v. Justi, a. a. O., S. 186, S. 190 u. S. 237.

gegen einen bestimmten Gehalt, oder Belohnung seine Geschicklichkeiten zum Nutzen des Prinzipals anzuwenden verspricht." Diese Arbeit kann „edel oder unedel" sein. Sie ist „edel", wenn sie „mit einem gewissen Vorzuge, Ansehen, Aufsicht oder Gewalt über andere" verbunden ist und „dem Staate oder anderen hohen Personen" geleistet wird.[1]) Hierunter ist wahrscheinlich der Dienst der Staats- und Hofbeamten zu verstehen. „Unedle oder gemeine Dienste sind diejenigen, die dem Staate in geringen Verrichtungen oder Privatpersonen in häuslichen Angelegenheiten und Gewerben, gewidmet werden".[2]) „Unedel" ist also auch die exekutive wirtschaftliche Arbeit in Haushalt und Unternehmung. Hier zeigt sich wieder, wie sich aus dem Altertum über das Mittelalter bis in die Neuzeit die Geringschätzung fremdbestimmter, ausführender ökonomischer Arbeit, die ja in der Hauptsache Handarbeit war, erhalten hat. Arbeit im Dienste eines anderen ist für Aristoteles „sklavisch", desgleichen für seinen Schüler Thomas v. Aquino (opera servilia) und für Justi „unedel". Diese Prädikate haben sich seitdem immer mehr abgeschwächt, und erst die allerneueste Zeit ist mit der Ueberwindung dieser Arbeitsauffassung beschäftigt, indem man jede Art der wirtschaftlichen Arbeit als eine ehrenhafte Tätigkeit im Wirtschaftsleben eines Volkes ansieht.

Justi betrachtet die Arbeit für jeden Menschen als eine Pflicht. „Der Staat muß Maßregeln gegen Faulheit und Müßiggang ergreifen, da diese Eigenschaften schädliche Folgen für den Staat haben".[3]) Als Merkantilist fordert er, daß alle Arbeit dem Volkswohlstand zu dienen habe. „Alle diejenigen also, welche nicht durch ihre Arbeit, Fleiß und Bemühung zu dem Wohlstande des gemeinen Wesens etwas beitragen, sind unnütze Mitglieder desselben, und eine beschwerliche Last auf der Erde, die so wenig die Absicht ihres weisen Schöpfers, als die Pflichten gegen

1) v. Justi, a. a. O., S. 442.
2) Ebenda.
3) v. Justi, a. a. O., S. 321.

sich selbst, und das gesellschaftliche Leben erfüllen".[1]) Die Arbeit ist für Justi eine göttliche und gesellschaftliche Pflicht. Auch diejenigen Leute sollten eigentlich arbeiten, die auf Grund ihres Vermögens es für ihren Lebensunterhalt nicht brauchen.[2]) Sie können aber mit ihrem Kapital Manufakturen errichten, damit vielen Menschen Arbeit verschaffen, und das Geld für die nunmehr selbst hergestellten Waren braucht nicht ins Ausland zu gehen. Statt durch Arbeit leisten sie dann mit ihrem Vermögen dem Staat einen Dienst, wobei sich auch dieses noch vermehrt. Diejenigen, die gar kein oder wenig Vermögen besitzen, sind verpflichtet, „dem Staate durch ihren Fleiß und Arbeit nützlich zu werden. Denn niemand darf ein unnützes Mitglied des gemeinsamen Wesens sein."[3]) Der Staat dagegen hat dafür zu sorgen, daß seine Untertanen Gelegenheit finden, wirtschaftliche Arbeit zu leisten. Damit trägt er zur „Glückseligkeit" seiner Bürger bei und ermöglicht es ihnen, sich die Mittel für seine Steuern zu erwerben.[4]) Die wirtschaftliche Arbeit allein ist es, wodurch sich die Untertanen „die Notdurft und Bequemlichkeiten des Lebens" verschaffen können. Reichtum, d. h. „eine genugsame Menge drinnen befindlicher Güter, die zur Notdurft und Bequemlichkeit des Lebens erfordert werden", und wirtschaftliche Arbeit sind zur „Glückseligkeit" eines Landes erforderlich.[5]).

Während bei J. J. Becher die wirtschaftliche Arbeit vor allem im Dienste der Bevölkerungspolitik steht, hat sie bei Justi der Außenhandels- und auch der Finanzpolitik des absoluten Staates zu dienen. Die gewerbliche Arbeit erzeugte insbesondere Ausfuhrartikel. Ihre Produkte machten den Staat von der Einfuhr ausländischer Waren unabhängig und verhüteten den Geldabfluß. Sie machte auch den im Lande vorhandenen Reichtum der Wirtschaft nutz-

1) v. Justi, a. a. O., S. 319 f.
2) v. Justi, a. a. O., S. 320.
3) v. Justi, a. a. O., S. 404 ff.
4) v. Justi, a. a. O., S. 264.
5) v. Justi, a.a.O., S. 68 u. S. 152.

bar, sodaß er nicht für fremde Erzeugnisse ins Ausland zu gehen brauchte. Die wirtschaftliche Arbeit diente also in hervorragendem Maße der merkantilistischen Forderung nach einer aktiven Handelsbilanz. Vom Außenhandel her wurde der Wert der wirtschaftlichen Arbeit für den Staat geschätzt. Dazu kam dann ihre Bedeutung für die Staatsfinanzen. Die wirtschaftliche Tätigkeit wurde mit allen Mitteln gefördert, um mit ihren Erträgen den beträchtlichen Finanzbedarf des absoluten Staates zu befriedigen. Die ökonomische Arbeit wurde jedem Staatsbürger als sein Beitrag zum Volkswohlstand zur Pflicht gemacht, indem er selbst arbeiten oder anderen Gelegenheit zu wirtschaftlicher Arbeit geben sollte. Auch bei Justi steht die Arbeit des einzelnen im Dienste der Gesamtheit. Sie soll über die rein wirtschaftlichen Ziele hinaus dem ethischen Endzweck der staatlichen Gemeinschaft, der „gemeinschaftlichen Glückseeligkeit", dienen.

In den ausschließlich auf die Wirtschaftspraxis zugeschnittenen Lehren Justis ist ein generell abstrakter Arbeitsbegriff nicht zu erwarten. Ueber die konkreten Formen der Arbeit in der Urproduktion, Gewerbe und Handel hinaus findet sich bei ihm der Begriff der dispositiven und exekutiven sowie der eigenbestimmten und fremdbestimmten Arbeit, die aber, abgesehen von der fremdbestimmten Arbeit, eine theoretische Formulierung nicht erfahren haben.

Der letzte der bedeutenden Kameralisten, Josef v. Sonnenfels (1733—1817), hat sich nicht nur in seinem Hauptwerk, „Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft", sondern in verschiedenen Einzelabhandlungen über die wirtschaftliche Arbeit geäußert.

Die landwirtschaftliche Arbeit umfaßt bei Sonnenfels, die gesamte Tätigkeit, die „die Erzeugnisse aller drei Reiche der Natur, des Pflanzenreiches, des Tierreiches und des Steinreiches" hervorbringt, also die Arbeit der Urproduktion.[1]) Auch J. J. Becher und Justi hatten dieselbe Vor-

1) J. v. Sonnenfels, Grundsätze der Staatspolizey, Handlung und Finanzwisssenschaft, ausg. von F. X. v. Moshamm, München 1801, S. 230.

stellung von der Landarbeit. Sie gehört nach Sonnenfels neben der gewerblichen Tätigkeit, der „Kunstarbeit", zu den „ursprünglichen" wirtschaftlichen Verrichtungen.[1]) Die gewerbliche Arbeit muß die von ihr erzeugten Rohstoffe zu Fertigprodukten umwandeln und ist von ihr stark abhängig.[2]) „Der glückliche Zustand, wie der schwache, dieser zween Zweige der Arbeitsamkeit wirkt auf einander stets wechselseitig."[3]) Der landwirtschaftlichen Arbeit muß der Staat seine Aufmerksamkeit zunächst zuwenden.[4]) „Der Feldbau und jede damit verknüpfte ländliche Beschäftigung ist zu schätzen, aufzumuntern, zu befördern; sie ist nicht als eine Arbeit verächtlicher, zum Elende und zur Dienstbarkeit bestimmter Leute anzusehen; sondern als eine solche, die zu der allgemeinen Wohlfahrt mehr beiträgt als jeder andere Stand."[5]) Diese Stelle zeigt uns, welche Bedeutung Sonnenfels der Landarbeit beilegt und wie er sich gegen eine etwaige Geringschätzung derselben wendet.

Die landwirtschaftliche Arbeit umfaßt noch freie und unfreie Arbeit in der damaligen Zeit. Auf die unfreie Arbeit, die Frondienste der hörigen Bauern, ist Sonnenfels auch eingegangen. Diese definiert er folgendermaßen: „Frondienste sind gewisse dem Grundherren von seinen Grundsassen in Ansehen des Grundbesitzes unentgeltlich zu leistende Dienste, die in Hand- oder Vieharbeit bestehen können, und daher Hand- und Zugfronen genannt werden. Sie sind entweder unbestimmt, das ist: der Grundherr hat freie Hand ihrer soviel zu fördern, als er bedarf und es ihm beliebt. Oder bestimmt: das ist ihre Zahl ist festgesetzt, zweimal die Woche, dreimal und dergl." Die unbestimmten Frondienste vor allem, zu denen noch sog. „Provinzialfronen" hinzukommen, machen es dem Bauern

1) J. v. Sonnenfels, a. a. O., S. 220.
2) Ebenda.
3) J. v. Sonnenfels, a. a. O., S. 420.
4) J. v. Sonnenfels, a. a. O., S. 220.
5) J. v. Sonnenfels, Gesammelte Schriften, Wien 1787, X. Bd., S. 198.

unmöglich, sein Land ordnungsgemäß zu bebauen. Aber auch die Felder der Fronherren werden durch die Fronarbeit unzulänglich bestellt. Dadurch leidet die gesamte Landwirtschaft. Sonnenfels schlägt daher vor, die Frondienste gleichmäßig für alle in Frongelder umzuwandeln oder die großen Herrengüter in kleine Bauerngüter aufzuteilen, um auf diese Weise die unfreie Arbeit endgültig zu beseitigen.[1])

Die gewerbliche Arbeit oder „Kunstarbeit" umfaßt die Handwerks-, Manufaktur- und Fabrikarbeit, d. h. alle Tätigkeiten, die „einem Stoffe eine neue Gestalt erteilen" und ihn zum „Kaufgut" machen.[2]) Sonnenfels schildert, wie sich die handwerkliche Arbeit zur selbständigen Berufsarbeit entwickelt und dann durch Spezialisation in die verschiedenen Handwerksberufe aufgeteilt hat.[3]) Bei der gewerblichen Arbeit erwähnt er die dispositive Tätigkeit des Unternehmers. Sie soll diesem „Unterhalt und Gewinn" verschaffen, hat jedoch darüber hinaus die Aufgabe, „in Beziehung auf den ganzen Staat aber die Beschäftigungen zu vermehren, da die Manufakturanten einen Teil des Volkes, welchen die Landwirtschaft nicht mehr beschäftigen konnte, Arbeit und Erwerbung geben."[4]) Die Unternehmerarbeit ist in den Dienst weiterer Arbeitsbeschaffung gestellt, vor allem exekutiver Arbeit, mit der sie zusammen im Gewerbe wirkt zur Erfüllung des Endzweckes eines Staates, der darin besteht, daß „die allgemeine Masse der Beschäftigung vergrößert und dauerhafter gemacht wird." Die gewerbliche Arbeit ist nach Sonnenfels „nicht unfruchtbar" wie die Physiokraten behaupteten da sie „eine unentbehrliche Vergrößerung der Beschäftigung" bewirkt. Die Beschäftigungsmöglichkeiten können nur vermehrt werden, „wenn die Kunstarbeit ein Mittel ist, die Erzeugnisse der Landwirtschaft zu vervielfältigen." Die Bedeutung der gewerblichen Tätigkeit für

1) J. v. Sonnenfels, Grundsätze, S. 259 f.
2) J. v. Sonnenfels, a. a. O., S. 220 u. S. 268.
3) J. v. Sonnenfels, Gesammelte Schriften, II. Bd., S. 316 f.
4) J. v. Sonnenfels, Grundsätze, S. 269.

die „Oekonomie des Staates“ richtet sich danach, wieweit sie neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen vermag, was ihr durch Verwendung nationaler Rohstoffe und durch Herstellung solcher Produkte möglich ist, die eine vielfache Bearbeitung erfordern und infolge allgemeiner Verwendung großen Absatz finden.[1]) Sonnenfels erwähnt dann die dispositive und exekutive Arbeit, die für „die Güte einer Ware“ auch von Bedeutung ist.[2]) Auf die einzelwirtschaftliche Arbeitsteilung oder technische Arbeitsteilung ist er ebenfalls kurz eingegangen.[3]) Zur Frage der Verwendung von Maschinen- oder menschlicher Arbeit nimmt er ähnlich wie J. J. Becher Stellung. Die Maschine erleichtert und verkürzt zwar die menschliche Arbeit, „jedoch in Beziehungen auf das Ganze wird die Einführung der Maschinen, nicht ohne alle Beschränkung, nicht unter allen Umständen anzuraten sein. Die Wohlfeilheit ist dem Staate bei Manufakturen ein blos untergeordneter Endzweck, der dem Hauptendzwecke, die Beschäftigungen zu vervielfältigen, nicht entgegenstehen darf.“[4])

Bei der Handelstätigkeit geht Sonnenfels auf die Frage ein, ob diese mit der gewerblichen zu vereinigen sei. Der Großhandel muß selbständige wirtschaftliche Tätigkeit sein, denn der Fabrikant müßte seine Arbeit aufgeben, um sich ihm voll zu widmen. Kleinhandel kann er treiben, ohne daß die gewerbliche Arbeit dadurch leidet, da er immer wieder für den Kleinverkauf arbeiten muß. Schließlich braucht der Käufer einen besonderen Kleinhandel, um „ein sogenanntes Assortiment von Waren zu finden.“ Diese Sortimenterfunktion kann die gewerbliche Arbeit nicht mehr mitübernehmen. Hier wird sich also die besondere wirtschaftliche Arbeit des Handels entwickeln. Sonnenfels erwähnt noch die Tätigkeit des Ein- und Ausfuhrhandels[5]).

1) J. v. Sonnenfels, a. a. O., S. 269 f.
2) J. v. Sonnenfels, a. a. O., S. 286.
3) J. v. Sonnenfels, a. a. O., S. 289, S. 303.
4) J. v. Sonnenfels, a. a. O., S. 290.
5) J. v. Sonnenfels, a. a. O., S. 310 ff.

Die wirtschaftliche Arbeit im Bankgeschäft soll durch Gewährung von Krediten der Förderung sämtlicher Arten der wirtschaftlichen Arbeit, besonders der gewerblichen, dienen.[1]) Schließlich kommt Sonnenfels noch auf die Arbeit im Verkehrs- und Versicherungswesen zu sprechen. Die Tätigkeit der Verkehrsbetriebe zu Wasser und zu Lande vermehrt die Arbeitsgelegenheiten im gesamten Wirtschaftsleben und stiftet großen wirtschaftlichen Nutzen.[2]) Das Versicherungsgewerbe erhält durch Verminderung des wirtschaftlichen Risikos „den relativen Reichtum des Staates und vermehrt ihn."[3])

Sonnenfels betont wie Justi die Pflicht zur Arbeit. „Vorausgesetzt, daß durch geschickte Leitung der Handlung und Gewerbe es dem Arbeitsamen nicht an Mitteln gebricht seinen Unterhalt zu erwerben, so ist die öffentliche Verwaltung zu jedem Bürger, der arbeiten kann, berechtigt, zu sagen: Arbeite um deinen Unterhalt selbst zu erwerben!"[4]) Die wirtschaftliche Arbeit hat den Zweck für die Menschen, „ihnen Mittel an die Hand zu geben, wodurch sie sich Unterhalt verschaffen müssen. Sie erhalten diesen Unterhalt, indem sie für das, was sie durch ihre Beschäftigung hervorbringen, etwas zur Vergeltung empfangen."[5]) Durch den gegenseitigen Austausch der Arbeitserzeugnisse gelangt also der einzelne zur Befriedigung seiner Bedürfnisse. Die wirtschaftliche Arbeit besteht für Sonnenfels demnach in Erwerbsarbeit. Die Menschen leisten für einander Arbeit zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und geben sich dadurch gegenseitig den Lebensunterhalt.[6]) Infolge der Vermehrung der Bevölkerung nehmen die Bedürfnisse zu und damit die Gelegenheit, wirtschaftliche Arbeit zu leisten.[7]) Diese ist produktiv, d. h. für Sonnenfels, daß sie neue Arbeitsgelegenheiten schafft.

1) J. v. Sonnenfels, a. a. O., S. 305 u. S. 369.
2) J. v. Sonnenfels, a. a. O., S. 326.
3) J. v. Sonnenfels, a. a. O., S. 339.
4) J. v. Sonnenfels, a. a. O., S. 122 f.
5) J. v. Sonnenfels, a. a. O., S. 218.
6) J. v. Sonnenfels, Gesammelte Schriften, X. Bd., S. 30.
7) J. v. Sonnenfels, Grundsätze, S. 14.

Aber mit der Bevölkerung vermehrt sich auch die Zahl ihrer Arbeitsprodukte. „Je größer die Menge des Volkes, desto mehr wird in allen Gattungen hervorgebracht, wenn anders die besseren Anstalten ergriffen werden, die Arbeitsamkeit zu leiten, desto mehr kann also ausgeführt und durch den offenbaren Gewinn, welchen die Nation dadurch erhält, der relative Reichtum vergrößert werden.“ [1]) Die wirtschaftliche Arbeit und ihre Förderung bleibt jedoch letztes Ziel der Wirtschaftspolitik. Denn das durch den Außenhandel einströmende Geld wird wieder an die wirtschaftlich Arbeitenden verteilt. „Fabrikant und Arbeiter vermehren ihre Gemächlichkeiten und ihre Erwerbungen. Dadurch werden die übrigen Zweige der Beschäftigung belebt, vergrößert und vermehrt.“ Der Außenhandel steht also auch im Dienst weiterer Arbeitsbeschaffung. [2]) Schließlich wendet sich Sonnenfels gegen eine Ueberschätzung der akademischen Berufe gegenüber einer wirtschaftlichen Tätigkeit. „Es sind nicht soviel Stellen frei, wie Akademiker die Universität besuchen.“ Der „Studiersucht“ hat man es zuzuschreiben, „wenn Künste und Handwerke in ihrer Kindheit bleiben.“ Die Eltern lassen ihre fähigen oder vermeintlich fähigen Söhne studieren und glauben ihnen Unrecht zu tun, wenn sie etwa eine wirtschaftliche Tätigkeit erlernen sollen. Zur wirtschaftlichen Arbeit werden diejenigen Söhne „gleichsam verurteilt, welchen die Vorsicht mit Mitteilung natürlicher Fähigkeit und der Gestalt karger mitgefahren.“ Mit diesen Arbeitskräften ist es aber unmöglich, die Wirtschaft so zu entwickeln, wie das den Zielen der merkantilistischen Wirtschaftspolitik entspricht. [3]) Sonnenfels hält die ökonomische Arbeit auch in ihrer einfachsten Verrichtung dem „gemeinen Wesen“ gegenüber für wertvoller als die Untätigkeit oder auch Tätigkeit der „ganzen Zunft von ungebrauchten und wohl meistens auch Halbgelehrten . . ., die gleich schmarotzerischen Insekten, den Staat, worin sie schwärmen, nur besudeln.“ [4])

1) J. v. Sonnenfels, Gesammelte Schriften, X. Bd., S. 200.
2) J. v. Sonnenfels, a. a. O., S. 119.
3) J. v. Sonnenfels, a. a. O., VIII. Bd. S. 254 ff.
4) J. v. Sonnenfels, a. a. O., S. 271.

Während bei Becher und Justi die wirtschaftliche Arbeit als ein wichtiger Faktor der merkantilen Wirtschaftspolitik dargestellt wurde, ist sie bei Sonnenfels zum letzten Ziel aller wirtschaftlichen Maßnahmen geworden. Die Wirtschaftspolitik hat nunmehr der Förderung und Erhaltung der ökonomischen Arbeit zu dienen. Die Bevölkerungspolitik spielt dabei die größte Rolle. Denn je höher die Zahl der Menschen, desto mehr Arbeitsgelegenheiten gibt es. „Der größte Reichtum des Staates beruht auf der möglichsten Menge seiner Bürger." Sonnenfels hat neben der Quantität nicht in eben dem Maße auf die Qualität der Bevölkerung hingewiesen, die entscheidend für die Produktivität der wirtschaftlichen Arbeit ist und damit auch für das von ihm erstrebte Ziel der Vermehrung der Arbeitsmöglichkeiten. Dazu kommt, daß Natur und Boden eines Landes ein nicht wegzudenkender Faktor für die Ermöglichung und Förderung ökonomischer Arbeit ist und nicht nur allein die Arbeitskräfte einer großen Bevölkerung. Es ist durchaus richtig von Sonnenfels erkannt worden, daß die zahlreichen und verschiedenartigen Bedürfnisse einer starken Bevölkerung die wirtschaftliche Arbeit erhalten und steigern. Dichtbevölkerte Staaten haben eben, wie das unsere Zeit zeigt, weniger unter der Arbeitslosigkeit zu leiden als dünnbesiedelte. Als eigentliche produktive Tätigkeit erscheint Sonnenfels die gewerbliche Arbeit, die daher vom Staat in erster Linie gefördert werden muß. Aber auch die anderen Arbeitsarten weiß er vollauf in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zu würdigen. Die gesamte ökonomische Arbeit wird von ihm hochgeschätzt und bildet letztes Ziel aller seiner wirtschaftspolitischen Erörterungen. Auch die unwürdige Arbeit der hörigen Bauern will er abgeschafft wissen. Der Staat hat die Aufgabe, die Summe der wirtschaftlichen Arbeit zu vermehren bis zu einer „mittelmäßigen Größe", dann wird er seinen Endzweck, die „Wohlfahrt" und „Glückseligkeit", erreichen.[1]) Der Staatsbürger ist verpflichtet, diese Arbeit zu leisten zum Wohle des Ganzen.

1) J. v. Sonnenfels, Grundsätze, S. 270.

Auch bei Sonnenfels ist ein über die konkreten Erscheinungen hinaus entwickelter theoretischer Arbeitsbegriff nicht gegeben. Von den verschiedenen Unterbegriffen der wirtschaftlichen Arbeit kann man bei ihm die unfreie und freie Arbeit, die dispositive und exekutive sowie die produktive und unproduktive Arbeit implizite feststellen. Eine ausdrückliche Formulierung haben auch diese nicht erfahren. Die konkreten Formen der Arbeit sind bis auf die persönlichen Dienstleistungen von ihm sämtlich erwähnt worden.

Die Darstellungen der drei Kameralisten haben den gewaltigen Unterschied gezeigt, der in der Arbeitsauffassung seit dem Mittelalter eingetreten war. Die Arbeit war nicht mehr sittlich-religiös bestimmt, sondern diente rein praktischen, staatswirtschaftlichen Zielen. Sie wurde nicht mehr zugunsten eines beschaulichen Lebens im Hinblick auf das Jenseits eingeschränkt, sondern infolge ihrer Bedeutung für das Wirtschaftsleben des Staates in jeder Beziehung gefördert. Die Bewertung der Arbeit erfolgte nicht auf Grund theoretischer Erwägungen ihres Wesens, sondern danach, wieweit sie wirtschaftspolitischen Zielen zu dienen in der Lage war, z. B. der Bevölkerungspolitik, der Finanzpolitik oder der Außenhandelspolitik des absoluten Staates. Da sie als wichtigster Faktor des Wirtschaftslebens der Merkantilpolitik in hohem Maße zu nutzen geeignet war, so erfreute sie sich großer Wertschätzung in den wirtschaftspolitischen Systemen der damaligen Schriftsteller. Sonnenfels hatte sogar die wirtschaftliche Arbeit selbst zum Ziel aller Wirtschaftspolitik gemacht. An die Stelle des Bedarfsdeckungsprinzipes des Mittelalters war nunmehr im Zeitalter des Frühkapitalismus das Erwersbprinzip getreten. Unter ökonomischer Arbeit verstand man lediglich Erwerbsarbeit. Der durch Arbeit erzielte Gewinn sollte dem Wohle des Ganzen wieder nutzbar gemacht werden, und zwar zur Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten. Jede brachliegende Arbeitskraft wurde dem Wirtschaftsleben dienstbar gemacht. Wer sich nicht selbst im Besitz von Unterhaltsmitteln befand, hatte die

Pflicht, sie sich zu erarbeiten. Die gesamte Wirtschaftspolitik und mit ihr die Erhaltung und Förderung der ökonomischen Arbeit stand zuletzt doch unter einer ethischen Zielsetzung, nämlich der „Glückseligkeit" des Staates. Dieser Endzweck des Staates war aber für die Beurteilung der Arbeit nicht mehr maßgebend. Die praktische Wirtschaftslehre der Merkantilisten kannte einen generellen Arbeitsbegriff nicht. Jedoch kann man aus den Aeußerungen, die über die wirtschaftliche Arbeit gemacht worden sind, entnehmen, wie ein solcher gelautet haben würde: Wirtschaftliche Arbeit ist die Tätigkeit, welche die einzelnen Staatsangehörigen zum Zwecke des Erwerbs ihrer Unterhaltsmittel für die Erhöhung des Volkswohlstandes leisten.

D. Die Physiokratie.

Fr. Quesnay. **J. J. Turgot.**

Gegen die Bevormundung der Wirtschaft durch den absoluten Staat entstand sehr bald eine kräftige Reaktion. In dem Lande, in dem die Merkantilistik ihre ausgeprägteste Form erhalten hatte, in Frankreich, entwickelte sich eine neue philosophisch-ökonomische Richtung, die Physiokratie, die in der Hauptsache auf ihr Ursprungsland beschränkt blieb. Geistesgeschichtlich leitete sie sich von der Aufklärungsphilosophie und der Naturrechtslehre her, deren Theorien auf das Gebiet der Wirtschaft Anwendung fanden. Das Wirtschaftsleben verläuft nach den Naturgesetzen, ist einer natürlichen Ordnung (ordre naturel) unterworfen. Nicht der Staat soll der Wirtschaft befehlen, sondern man soll die Natur walten lassen. Der Mensch soll nicht nur politisch frei sein, auch im Wirtschaftsleben darf er in unbeschränkter Freiheit nur von seinem Eigennutzen (intérêt) geleitet handeln. Wenn jeder sein wirtschaftliches Handeln auf diese Weise einstellt, so ergibt sich die natürliche Ordnung des Wirtschaftslebens, die zur Erhöhung des Reichtums führt. Dieser „natürlichen" Wirtschaft steht die geschichtlich gewordene, vom Menschen gestaltete gegen-

über (ordre positif). Die Wirtschaftslehre hat die Aufgabe, die natürlichen Gesetzmäßigkeiten des Wirtschaftslebens zu ergründen, die dem tatsächlichen wirtschaftlichen Handeln (ordre positif) als Grundlage zu dienen haben. Diese physiokratische Wirtschaftslehre ist die erste systematische Darstellung der Wirtschaft, die sie als einen Kreislauf erklärt. Ihr Begründer, François Quesnay (1694—1774) hat sich darin auch mit der wirtschaftlichen Arbeit beschäftigt.

Nach der Naturordnung ist die Landarbeit die ursprünglichste Form der Arbeit überhaupt. Auf ihr beruht das ganze Wirtschaftsleben. Sie ist die Quelle aller Reichtümer der einzelnen Bürger und des gesamten Staates. Auf ihr Gedeihen muß der Staat sein Hauptaugenmerk richten.[1]) Der Boden liefert allein alle Güter, und die landwirtschaftliche Arbeit vervielfältigt sie.[2]) Die Arbeit am Boden kann deshalb die Reichtümer für eine Nation erzeugen, weil sie allein einen Reinertrag (produit net), einen materiellen Ueberschuß über die aufgewandten Produktionskosten erzielt, mit dem sie alle anderen Arten der wirtschaftlichen Arbeit ermöglicht.[1]) Nur die Landarbeit bringt vollständig neue Produkte hervor, ist daher produktiv, während die Arbeit in Gewerbe und Handel nur umformt und verteilt.[2]) Sie ist für den Menschen das beste, ergiebigste und würdigste Mittel, sich Vermögen zu verschaffen. Es gibt keine andere Tätigkeit, die mehr innere Befriedigung auslöst, mehr einbringt und auch Nutzen stiftet, denn sie versorgt die gesamte Menschheit mit Nahrungsmitteln. Quesnay weist auf das Lob Ciceros hin, das dieser dem Ackerbau gespendet hat.[3]) Die Hoch-

1) Fr. Quesnay, Allgemeine Grundsätze der wirtschaftlichen Regierung eines ackerbautreibenden Reiches, Ausgabe Waentig, Jena 1921, S. 54 (Grundsatz I).

2) Fr. Quesnay, a. a. O., S. 55 (Grundsatz III).

3) Fr. Quesnay, Analyse der Wirtschaftstabelle, Ausg. Waentig, Jena 1921, S. 23f.

4) Fr. Quesnay, Oeuvres, publ. par A. Oncken, Francfort S/M et Paris 1888, S. 321, 531, 546.

5) Fr. Quesnay, Allg. Grundsätze, S. 79.

schätzung der landwirtschaftlichen Arbeit, die wir bisher bei allen hier genannten Autoren feststellen konnten, hat bei Quesnay den Höhepunkt erreicht, indem sie als die alleinige produktive Tätigkeit bezeichnet wird.

„Das Bedürfnis ist der Vater des Gewerbes." Es treibt den Handwerker zu seiner Arbeit, durch die er sich seinen Lebensunterhalt verschafft. Das Bedürfnis kann noch so dringend sein, die gewerbliche Arbeit wird immer nur im Verhältnis zu den Rohstoffen und Lebensmitteln betrieben werden können, die die Landarbeit den Gewerbetreibenden zur Verfügung stellt.[1]) Sie ist unproduktiv (stérile), bringt keine neuen Erzeugnisse hervor und formt nur die Rohstoffe um, die ihr von der landwirtschaftlichen Arbeit zur Veredelung übergeben werden.[2]) Die gewerbliche Arbeit vermehrt zwar den Wert der Güter durch eine „Addition" derselben, die ja schon vorher bestanden und keinen neu entstandenen Reichtum darstellen. Aber diese Vermehrung wird wieder ausgeglichen durch den für die Arbeitsleistung notwendigen Kapital- und Nahrungsaufwand. Einen Reinertrag erzeugt die gewerbliche Arbeit nicht.[3]) „Die Herstellung der Handwerks- und Industriewaren für den Gebrauch der Nation sind nur ein kostspieliges Objekt und keine Einkommensquelle." Die gewerbliche Tätigkeit erhält nur die Reichtümer.[4]) Sie kann zur Vermehrung der Reichtümer und der Bevölkerung beitragen, wenn ihre Erzeugnisse an das Ausland abgesetzt werden unter der Voraussetzung, daß mehr Menschen vorhanden sind als durch die Erträge der Landarbeit ernährt werden können.[5]) Die gewerbliche Arbeit darf niemals zum Nachteil der landwirtschaftlichen ausgeübt werden. Solange nämlich noch Arbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt werden können, muß das Gewerbe auf sie verzichten. Denn der Ertrag der Landarbeit kann

1) Fr. Quesnay, Oeuvres, S. 391.
2) Fr. Quesnay, Wirtschaftstabelle, S. 25 ff.
3) Fr. Quesnay, Oeuvres, S. 529, 253 f.
4) Fr. Quesnay, a. a. O., S. 534.
5) Fr. Quesnay, a. a. O., S. 254.

der doppelte und dreifache der gewerblichen sein. Die Erzeugnisse der gewerblichen Tätigkeit für die reichtumsteigernde Ausfuhr dürfen nicht hergestellt werden, solange Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften herrscht.[1]) Die gewerbliche Arbeit ist nur soweit zu betreiben, als sie die Rohstoffe der einheimischen Landwirtschaft verwendet und diese mit geringeren Kosten als im Ausland hergestellt werden können. Im andern Falle sind billigere Gewerbeerzeugnisse von auswärts zu beziehen und die einträglichere Rohstoffausfuhr zu betreiben. Quesnay tritt für einen aktiven Außenhandel mit Erzeugnissen der landwirtschaftlichen und für einen passiven Außenhandel mit Produkten der gewerblichen Arbeit ein.[2]) Von diesen beiden Arten der wirtschaftlichen Arbeit gebührt der allein produktiven Landarbeit immer der Vorrang innerhalb einer Volkswirtschaft. Quesnay erwähnt auch die exekutive Arbeit des Lohnarbeiters und die dispositive des Unternehmers, ohne nähere Ausführungen bemerkenswerter Art darüber zu machen.[3])

Eine unproduktive Tätigkeit ist auch der Handel, der den Reichtum der Nation nicht vermehrt, sondern ihn nur von einem auf den andern überträgt. Für seine Dienste erhält er eine Entschädigung, die auf den Preis aufgeschlagen wird. Die Tätigkeit des Handels kann sich nur entsprechend den Erträgen der landwirtschaftlichen Arbeit entwickeln, aus denen sie bezahlt wird.[4]) Der Handel ist für Quesnay keine besonders willkommene Beschäftigungsart. „Der Händler sucht so billig wie möglich zu kaufen und so teuer wie möglich zu verkaufen, um seinen Nutzen so viel wie möglich auf Kosten der Nation auszudehnen; sein Sonderinteresse und das Interesse der Nation sind entgegengesetzt.“[5]) Quesnay schätzt nur den Handel mit Rohstoffen, der zur Belebung der

1) Fr. Quesnay, a. a. O., S. 235.
2) Fr. Quesnay, Allg. Grundsätze, S. 77.
3) Fr. Quesnay, a. a. O., S. 66.
4) Fr. Quesnay, Oeuvres, S. 237, 386, 471.
5) Fr. Quesnay, Wirtschaftstabelle, S. 45.

Landarbeit sehr viel beiträgt. Er hat dabei besonders den Großhandel im Auge, der die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in das Ausland absetzt, wodurch „die jährlichen Ungleichheiten der Ernten der Nationen“ ausgeglichen und die inländischen Preise reguliert werden nach dem Grundsatz der freien Konkurrenz.[1]) Aus diesen Gründen hält er den Handel für notwendig.

Die Arbeit ist bereits im Naturzustand für den Menschen das Mittel gewesen, durch welches er zur Bedürfnisbefriedigung und dem Eigentum an den Gütern gelangen konnte.[2]) „Ohne die Arbeit der Menschen haben die Aecker keinerlei Wert. Die Einkünfte sind das Produkt von Aeckern und Menschen.“[3]) Jeder Mensch hat nach seinen Fähigkeiten gemäß der natürlichen Ordnung durch Arbeit „zum Nutzen der Gesellschaft“ beizutragen.[4]) „Die einen und die anderen tragen dazu in verschiedener Weise bei, aber die Beschäftigung der einen dient zur Entlastung der Beschäftigung der anderen; infolge dieser Verteilung der Beschäftigung kann jeder die seinige vollkommener ausführen; und durch diese gegenseitige Ergänzung trägt jeder beinahe das Gleiche zum Nutzen der Gesellschaft bei.“[5]) Quesnay weist also hier auf die berufliche Arbeitsteilung hin. Die einzelne Teilarbeit wird im Dienste des Gemeinwohls (bien général) verrichtet. Die Ursache der Arbeit ist neben der Beschaffung des nötigen Lebensunterhaltes das Streben des Menschen nach Besitz und Reichtum.[6]) Man versucht allgemein „die mühevolle Arbeit“ möglichst zu vermindern, was auch ohne Schädigung des Allgemeinwohls möglich ist, wenn dieses in „rechtmäßiger Weise“ ausgenutzt wird. Der Handwerker bekommt für seine Arbeit nicht die Kosten in dem Maße vergütet, daß er zu einer restlosen Befriedigung seiner

1) Fr. Quesnay, Allg. Grundsätze, S. 77 f., S. 91, 96.

2) Fr. Quesnay, Das Naturrecht, Ausg. Waentig, Jena 1921, S. 6 f.

3) Fr. Quesnay, Oeuvres, S. 220.

4) Fr. Quesnay, Das Naturrecht, S. 14 u. Oeuvres, S. 656.

5) Fr. Quesnay, Das Naturrecht, S. 14.

6) Fr. ‚Quesnay, Allg. Grundsätze, S. 94 f.

Bedürfnisse kommen kann, die ihn „gebieterisch der Arbeit unterwerfen". „Die Reichen sind die Spender der Kosten für ihre Genüsse, mit denen sie die Handwerker entlohnen; sie würden ihnen Unrecht tun, wenn sie arbeiteten, um diese Ausgaben zu gewinnen und sie würden es sich selbst antun, wenn sie sich einer mühevollen Arbeit auslieferten, die für eine Verminderung ihres Genusses sein würde; denn was mühevoll ist, ist ein Verlust des befriedigenden Genusses." [1]) Die Handarbeit gilt demnach als mühevoll, die man möglichst vermeiden soll. Es muß eine Gruppe von Menschen für eine andere aus reiner Existenzsicherung arbeiten, um letztere vor Arbeit und Schmälerung des Genusses zu bewahren. „Jede Arbeit ist untrennbar von einer Ausgabe, und man liefert sich ihr nur aus, um die Bedürfnisse zu befriedigen." [2]) Man möchte die Kosten und zugleich die Arbeit möglichst einschränken und den Wohlstand möglichst vermehren.

Die wirtschaftliche Arbeit hat Quesnay in der Hauptsache bezüglich ihrer Produktivität beschäftigt. Seine Auffassung von der alleinigen Produktivität der Landarbeit ist abzulehnen, da jede wirtschaftliche Arbeit, soweit sie eine volkswirtschaftlich nützliche Leistung darstellt, produktiv ist. Nicht die landwirtschaftliche Arbeit erzeugt „die Reichtümer" der Völker allein, sondern der Verlauf der Wirtschaftsgeschichte hat gezeigt, daß auch die anderen Arten der wirtschaftlichen Arbeit den Reichtum eines Volkes erzeugt haben. Die Fruchtbarkeit der Landarbeit ist zwar am sinnfälligsten, und sie ist es auch, die die andern wirtschaftlich Tätigen mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen versorgt, aber daraus folgt noch nicht ihre alleinige Produktivität. Denn der Bauer ist auf die Erzeugnisse und Verrichtungen von Gewerbe und Handel genau so angewiesen wie letztere auf seine Produkte. Damit wird der landwirtschaftlichen Arbeit keinesfalls ihre eminente Bedeutung, die sie durch die Befriedigung der dringlichsten Bedürfnisse, nämlich der Ernäh-

1) Fr. Quesnay, Oeuvres, S. 536.
2) Fr. Quesnay, a. a. O., S. 537.

rung, hat, abgesprochen. Alle sonstigen Arten der Arbeit, die vielleicht weniger wichtig sind, sind deswegen nicht minder fruchtbar für eine Volkswirtschaft. „Der Gesichtspunkt für die Beurteilung der Fruchtbarkeit einer Arbeit ist vielmehr der: es ist eine Frage unseres Wohlstandes, wie viele unserer Bedürfnisse wir befriedigen können; was dann innerhalb der erreichbaren Wohlstandsgrenze bleibt, ist alles grundsätzlich fruchtbar!“ [1]) Die Stellungnahme Quesnays zur Tätigkeit des Handels zeigt, daß er dessen wirtschaftliche Funktionen nicht gewürdigt hat. Seine Ausführungen gleichen fast denen von Aristoteles und Thomas v. Aquino. Vielleicht will er auf diese Weise der Ueberschätzung des Handels durch die Merkantilistik entgegentreten. Diese Tätigkeit bleibt für ihn ein notwendiges Uebel (mal nécessaire). Die Arbeitsauffassung Quesnays trägt bereits einen individualistischen Charakter. Der einzelne Mensch soll zwar zum Nutzen der Gesellschaft tätig sein, aber er trägt zum gemeinsamen Nutzen nur durch Verfolgung des im Naturrecht gelegenen Eigennutzes bei. Die Arbeit dient ihm als Mittel, um neben der Befriedigung der Bedürfnisse zu Besitz und Reichtum an materiellen Gütern zu kommen. Damit trägt er auch zum Reichtum der Gesellschaft bei. Eine sittliche Wertung findet die Arbeit nicht. Man betrachtet sie als unangenehme Last, der der Mensch durch seine Bedürfnisse zwangsweise unterworfen ist. Der Reiche, der sich von ihr befreien kann, läßt andere für sich arbeiten. Die Arbeit erscheint als eine Beeinträchtigung in der Freiheit des Genusses. Diese Arbeitsauffassung mußte schließlich zu einem ungeheuren Erwerbsstreben führen, damit man sich durch das erworbene Kapital von der Arbeit unabhängig machen konnte. Das Kapital bekam den Vorrang vor der Arbeit, der arbeitende Mensch wurde sein Sklave. Die wirtschaftliche Arbeit ist bei Quesnay in den Dienst rein individueller und materieller Ziele gestellt.

Ein über die konkreten Formen der wirtschaftlichen Arbeit hinausgehender generell abstrakter Arbeitsbegriff

1) O. Spann, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, 23. Aufl., Leipzig 1933, S. 48.

ist bei Quesnay nicht formuliert worden. Neben dem Begriff der produktiven und unproduktiven Arbeit, den er ja besonders eingehend behandelt hat, ist noch der der exekutiven und dispositiven Arbeit genannt. Eine theoretische Formulierung haben auch diese Unterbegriffe der Arbeit nicht gefunden.

Nach Quesnay war der Bedeudendste unter den Physiokraten der Finanzminister Anne Robert Jacques Turgot (1727—1781), dessen Wirtschaftslehre in dem Werk „Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reichtums“ enthalten ist. Ueber die wirtschaftliche Arbeit hat er sich darin auch geäußert.

Turgot schildert zunächst die Arbeitsteilung. Die von der Erde zur Verfügung gestellten Güter sind in ihrem ursprünglichen Zustande zum großen Teil für die Bedürfnisbefriedigung noch nicht geeignet und werden erst durch verschiedenartige Verrichtungen für den Verbrauch umgeformt. Es ist für den Menschen, der die Produkte des Bodens gewinnt, unmöglich, alle diese Verrichtungen selbst auszuführen. „Der größte Teil dieser Vorkehrungen erfordert Mühe, Aufmerksamkeit und eine lange Erfahrung, die man sich nur in andauernder Arbeit und an einer großen Menge Material erwirbt.“ Wie in der Landwirtschaft, in der man die Produkte verschiedener Böden, die für das betreffende Erzeugnis am besten geeignet waren und nur mit ihm bebaut wurden, austauschte (Arbeitsspezialisierung), hat es „zum Austausch des Bodenproduktes gegen Arbeit zwischen den Landwirten und einem andern Teil der Gesellschaft führen müssen, der die Beschäftigung mit der Zurichtung und Verwertung der Bodenprodukte ihrer Gewinnung vorgezogen haben wird.“ Die Arbeitsteilung brachte jedermann Vorteile, „weil jeder indem er sich einer einzigen Art der Arbeit widmete, damit viel besser vorwärts kam. Jeder Arbeiter arbeitete für die Bedürfnisse der Arbeiter aller anderen Arten, welche ihrerseits alle für einen arbeiteten.“[1])

1) J. Turgot, Betrachtungen über die Bildung u. die Verteilung des Reichstums, Ausgabe Waentig (Smlg. sozialwissenschftl. Meister), 3. Aufl., Jena 1924, S. 39 ff.

Aus „physischer Notwendigkeit“ nimmt die Landarbeit eine Vorzugsstellung unter allen anderen Arten der Arbeit ein, da sie „alle mit dem wichtigsten und erheblichsten Teil ihres Verbrauchs (Lebensmitteln und außerdem Rohmaterial fast aller Gewerbe) versieht, und den Vorzug einer größeren Unabhängigkeit hat.“ Die landwirtschaftliche Arbeit ist unentbehrlich. Ohne sie ist jede andere Arbeit unmöglich. „In diesem Kreislauf, der durch den wechselseitigen Austauch der zum Leben erforderlichen Dinge die Menschen für einander unentbehrlich macht und die Bande der Gesellschaft knüpft, ist es demnach die Arbeit des Landmannes, welche den ersten Anstoß gibt.“ Die Fruchtbarkeit des Bodens belohnt die Arbeit des Bauern nicht nur mit den für seinen Unterhalt notwendigen Produkten, sondern meistens mit einem Ueberschuß davon. Mit ihm kann er die „Arbeit der anderen Glieder der Gesellschaft kaufen.“ [1]) Die Landarbeit erzeugt also einen Reinertrag, der „zur Entlohnung aller Gewerbsleute und der sonstigen Besoldeten dient“, vor allem der Grundeigentümer, die ihr Einkommen, ohne an der Arbeit selbst beteiligt zu sein, aus dem Ueberschuß über die Arbeitskosten entnehmen. [2]) Die Arbeit am Boden ist „die alleinige Quelle der Reichtümer, die durch ihren Kreislauf alle Arbeiten der Gesellschaft beleben“, da sie „über den Arbeitslohn hinaus einen Ertrag liefert.“ [3]) Um der Nation möglichst viel Reichtum zu verschaffen, muß der Ertrag von Boden und Arbeit „so hoch wie möglich getrieben werden.“ Aber durch „auferlegten Zwang“ des Staates geht der Ertrag eher zurück. Die Regierung soll sich daher auf „das private Interesse“ verlassen. Denn „jeder Besitzer eines Stück Landes hat selbstverständlich mehr Interesse als irgend jemand daran, das größtmögliche Einkommen daraus zu ziehen.“ [4])

---

1) J. Turgot, a. a. O., S. 41 ff.

2) J. Turgot, a. a. O., S. 48.

3) J. Turgot, a. a. O., S. 43.

4) J. Turgot, Lobrede auf Gournay, Ausgabe Waentig, 3. Aufl., Jena 1924, S. 12 f.

In Verbindung mit dem Ackerbau schildert Turgot die Sklavenarbeit, die hier in der Hauptsache verwendet wurde. In den Anfängen der Gesellschaft fand sich niemand, der den Acker eines anderen bebauen wollte, weil die Arbeitswilligen den noch nicht benutzten Boden in eigene Bestellung nahmen. Die Kriegsgefangenen wurden daher nicht mehr getötet, sondern als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft verwendet. Der Sklave erhielt für seine Arbeit den allernotwendigsten Lebensunterhalt. Als die Menschen sich zu „großen Gemeinwesen" zusammenschlossen, reichten die Sklaven für die Landarbeit infolge des vermehrten Verbrauches nicht aus. Mit fortschreitender Kultur verschwanden sie immer mehr, nachdem der Austausch von Kriegsgefangenen durch Verträge vereinbart worden war. Da die Sklavenarbeit wenig Ertrag lieferte, und ein mit Sklaven arbeitendes Landgut für den Herrn mit „beschwerlichen Mühen und lästiger Anwesenheit" verbunden war, interessierte man den Sklaven für seine Arbeit, indem man ihm Acker zur Bebauung überließ. Ein Teil der Früchte mußte dem Gutsherrn abgegeben werden, der sich damit „einen leichteren, freieren und sicheren Genuß" verschaffte. Es entwickelt sich daraus das Hörigenverhältnis mit „unsicherem und widerruflichem Besitz" an Boden. Schließlich wurden die Grundstücke für immer abgetreten, der Eigentümer wurde frei und zahlte eine Summe in Geld oder Lebensmitteln als Rente. Es entwickelte sich so das Pachtsystem. „Diese abscheuliche Sitte der Sklaverei" ....., sagt Turgot, „ist noch auf dem größten Teil der Erde verbreitet."[1]).

Die gewerbliche Arbeit hat „die gewonnenen Rohstoffe so zuzurichten und zu formen, daß sie für den menschlichen Gebrauch geeignet werden. „Ihre Erzeugnisse werden an den Landwirt verkauft, der dafür die Mittel für den Unterhalt des Gewerbetreibenden zur Verfügung stellt.[2]) Die gewerbliche Arbeit erzielt über den Arbeitslohn hinaus, der ihr aus den Erträgen der Land-

1) J. Turgot, Betrachtungen, S. 51 ff.
2) J. Turgot, a. a. O., S. 44.

arbeit gezahlt wird, keinen Reinertrag.[1]) Sie ist also unproduktiv.

Die Handelstätigkeit besteht in dem Kauf von Waren beim Produzenten, „um daraus Stapel oder Magazine zu machen, in denen dann der Konsument sich mit dem Nötigen versieht." Sie hat sich zwischen Produzenten und Konsumenten eingeschoben, um den Interessen beider zu dienen und ihnen die „kostbare Zeit mit Warten auf den Käufer und Suchen nach dem Verkäufer" zu ersparen. Turgot sieht im Gegensatz zu Quesnay im Handel eine wirtschaftliche Arbeit, die für das Wirtschaftsleben unentbehrlich ist und einen verdienten Lohn erhält. Er weist auf die verschiedenen Arten der Handelstätigkeit und ihre Funktionen hin.[2])

Turgot hat auch die dispositive und exekutive Arbeit erwähnt. Die landwirtschaftliche Arbeit setzt sich zusammen aus der leitenden Tätigkeit, die vom Grundherrn, vom Pächter oder Verwalter ausgeübt wird und der ausführenden der „einfachen Lohnarbeiter", also der Knechte und Tagelöhner.[3]) Die exekutive Arbeit mußte von denjenigen verrichtet werden, die bei der Besitzergreifung des anbaufähigen Bodens „keinen Grundbesitz erwerben konnten". Sie stellten ihre Arbeitskraft dem Grundbesitzer zur Verfügung, dem es auf Grund der beim Ackerbau erzielten Ueberschüsse möglich war, sie zu bezahlen und nun für sich arbeiten zu lassen.[4]) Dieser übernahm zunächst selbst die dispositive Arbeit oder überließ sie, wenn sie ihm zu beschwerlich wurde, einem Verwalter.[5]) Auch die gewerbliche Arbeit, insbesondere in der Industrie, teilt sich in die leitende Unternehmerarbeit und die ausführende Arbeit der „einfachen Handwerker".[6]) Der Unternehmer stellt nur die Handarbeiter ein, die am billigsten arbeiten.

1) J. Turgot, a. a. O., S. 49 passim.
2) J. Turgot, a. a. O., S. 84 f.
3) J. Turgot, a. a. O., S. 82.
4) J. Turgot, a. a. O., S. 44.
5) J. Turgot, a. a. O., S. 50.
6) J. Turgot, a. a. O., S. 79 ff.

Es entsteht unter den Arbeitern ein Konkurrenzkampf, der dazu führt, daß sie nur den notwendigsten Lebensunterhalt im Lohn bezahlt erhalten.[1]) Nach Turgot ist diese Konkurrenz niemals so groß gewesen, daß sich nicht ein tüchtiger und sparsamer Arbeiter hätte so viel verdienen können, um noch neben dem nötigen Lebensunterhalt für sich und seine Familie ein kleines Vermögen zu ersparen.[2])

Der Staat hat die Aufgabe, die Freiheit der wirtschaftlichen Arbeit möglichst zu gewährleisten. Sie muß allen Bürgern erleichtert werden, „um die größte Konkurrenz im Verkauf anzuregen, woraus sich notwendigerweise die größte Vollkommenheit in der Fabrikation und der für den Verkäufer vorteilhafteste Preis ergeben werden." Eine zahlreiche Konkurrenz ist „das einzige Mittel, der Arbeit ihren Lohn zu sichern und die Produktion im Gange zu halten, die keinen anderen Zweck hat als diese Belohnung." Der Staat muß den hohen Zins herabsetzen, „der, indem er allen Kapitalisten ermöglicht, ohne Arbeit zu leben, den Luxus und den Müßiggang fördert, vom Handel abzieht und den Reichtum und Fleiß zahlloser Bürger für den Staat unfruchtbar macht." Die wirtschaftliche Arbeit soll den Interessen des einzelnen überlassen bleiben, der sie am vorteilhaftesten für sich und damit für den Staat verwenden wird.[3])

Auch Turgot hat als Physiokrat aber nicht in dem Maße wie Quesnay auf die alleinige Produktivität der Landarbeit hingewiesen. Bezüglich der Einwendungen gegen diese Auffassung sei daher auf Quesnay verwiesen. Die Tätigkeit des Handels hat dagegen Turgot seinem Meister gegenüber in ihrer Bedeutung für das Wirtschaftsleben richtig eingeschätzt. Die wirtschaftliche Arbeit trat bei Quesnay und Turgot in ihrer Bedeutung hinter den Produktionsfaktor Natur und Boden, der alleinigen Güterquelle, zurück. Die Art der Arbeit, die mit ihm zusammen die „Reichtümer" den Menschen zur Verfügung stellte,

1) J. Turgot, a. a. O., S. 42 f.
2) J. Turgot, a. a. O., S. 71.
3) J. Turgot, Lobrede auf Gournay, S. 12 ff.

war die fruchtbarste. Alle anderen Arten waren nur Hilfsarbeiten für sie. Die Arbeit diente den rein wirtschaftlichen Interessen des Individuums, denen es in voller Freiheit nachgehen konnte. Ein überindividuelles, sittliches oder religiöses Ziel hatte die wirtschaftliche Arbeit nicht. „Jedes Individuum hat das nämliche Interesse, mit seiner Hände Arbeit soviel Geld zu verdienen, als es kann.“ [1]) Der Eigennutz als naturrechtliches Postulat lag der wirtschaftlichen Arbeit zugrunde, die damit auch dem Gemeinnutzen der ganzen Gesellschaft diente, der die Summe der Einzelinteressen darstellte. Die freie Konkurrenz war am geeignetsten, um die Leistungen der Arbeit zu steigern und ihr einen entsprechenden Lohn zu sichern. Die wirtschaftliche Arbeit sollte sich vollkommen frei entfalten können, um ihr letztes Ziel, den Menschen reichlich mit allen materiellen Mitteln zu versehen, möglichst zu erreichen. Diese Arbeitsauffassung der Physiokratie, die ja einen der Ausgangspunkte des ökonomischen Liberalismus bildet, mag für ihre Zeit ursprünglich vielleicht ihre Berechtigung auch in ethischer Hinsicht gehabt haben, ihre Anwendung auf das Wirtschaftsleben der folgenden Jahrhunderte hat verhängnisvolle Folgen gezeitigt, die wir noch heute verspüren. Erst der Nationalsozialismus und Faschismus sind dieser Arbeitsauffassung erfolgreich entgegengetreten.

Turgot kennt außer den einzelnen konkreten Formen der Arbeit in der Landwirtschaft, im Gewerbe und Handel vor allem den Begriff der produktiven und unproduktiven Arbeit. Sodann finden wir bei ihm den Begriff der dispositiven und exekutiven sowie der freien und unfreien Arbeit. Diese Begriffe haben eine theoretische Umschreibung nicht erfahren, sondern sind nur als Tatsachen gegeben. Wie bei Quesnay finden wir auch bei Turgot kei nen generell abstrakten Arbeitsbegriff.

Trotzdem lassen die mannigfachen Aeußerungen dieser beiden bedeutenden Physiokraten über die wirtschaftliche Arbeit darauf schließen, was sie unter Arbeit im wirt-

1) J. Turgot, a. a. O., S. 15.

schaftlichen Sinne verstanden haben, ohne daß sie einen besonderen Begriff selbst in abstrakter Form entwickelt haben. Dieser generelle Arbeitsbegriff kann etwa, wie folgt, formuliert werden: Wirtschaftliche Arbeit ist die körperliche und geistige Tätigkeit, durch die sich das einzelne Individuum die allein von Natur und Boden erzeugten Sachgüter mittelbar oder unmittelbar zu eigenem Nutzen erwirbt.

III. Schlußwort.

Die einzelnen Perioden der wirtschaftlichen Dogmengeschichte weisen, wie die vorausgehende Darstellung gezeigt hat, immer wieder von einander verschiedene Arbeitsauffassungen und damit auch verschiedene Arbeitsbegriffe auf. Die genannten Theoretiker der vorsystematischen Zeit der Wirtschaftslehre haben zwar ihre Auffassungen von der Arbeit nicht in einen generellen Begriff zusammengefaßt. Dennoch hat dieser auf Grund ihrer Ansichten über die Arbeit konstruiert werden können. Es hat sich bestätigt, daß die jeweilig vorherrschende Wirtschaftsgesinnung einer Periode ihren Einfluß auf die Arbeitsauffassung und damit auf den Arbeitsbegriff ausgeübt hat. Der Arbeitsbegriff des christlichen Mittelalters, welches das Bedarfsdeckungsprinzip vertritt sowie traditionalistisch und solidarisch gesinnt ist, ist ein anderer als der der Merkantilistik z. B., deren Wirtschaftsgesinnung im Erwerbsprinzip sowie im Rationalismus und Solidarismus wurzelt. Der Wirtschaftsgeist formt die wirtschaftliche Arbeit und nimmt Einfluß auf ihren Begriff. Dieser kann daher niemals von allgemeiner, überzeitlicher Gültigkeit sein, sondern wechselt mit dem Geist, der das Wirtschaftsleben erfüllt. Die Einstellung des Menschen zur Wirtschaft gibt zu den ver-

schiedenen Zeiten der wirtschaftlichen Arbeit immer eine andere Zielsetzung ideeller Art, die ihrerseits für den Arbeitsbegriff der Theorie bestimmend ist. Wirtschaftliche Arbeit ist eine Erscheinung des Lebens, welche sich niemals vollkommen in einen exakten Begriff wird bringen lassen, der sie in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit restlos umfaßt. Die logische Verknüpfung ihrer wesentlichsten ideellen und materiellen Inhaltsmerkmale zu einem Begriff wird aber diesen für die Wissenschaft brauchbar machen. Die liberale Wirtschaftstheorie, die einen überzeitlichen Arbeitsbegriff hat aufstellen wollen, hat diesen, wahrscheinlich unbewußt, aus der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung heraus formuliert und damit eben auch nur einen zeitgebundenen Begriff geschaffen.[1])

Bei der Darstellung der Arbeitsauffassung der einzelnen Autoren hat sich gezeigt, daß in allen Epochen die körperliche Arbeit, in der Form der fremdbestimmten, ausführenden Handarbeit gering eingeschätzt worden ist. Diese Einschätzung beginnt bei Platon und tritt dann bei Thomas v. Aquino, Justi und Quesnay hervor. Ja, wir haben diese Auffassung von der Handarbeit bis in unsere jüngste Vergangenheit feststellen können. Man kann sagen, daß die Handarbeit immer dann als mühevolle, von andern abhängige, erniedrigende Tätigkeit gering geachtet worden ist, wenn der wirtschaftlichen Arbeit überhaupt eine über ihre materielle Zielsetzung hinausgehende Idee gefehlt hat. Die Dienst- und Pflichtidee der Arbeit haben wir bei manchen Autoren vorgefunden, z. B. bei den Kameralisten. Sie ist aber meist nur angedeutet, nicht in ihrer Bedeutung für den arbeitenden Menschen erkannt und in der Arbeitsauffassung dementsprechend zum Ausdruck gebracht worden. Thomas v. Aquino hat aus seiner Arbeitsidee nicht die Konsequenzen für die operae illiberales oder mechanicae gezogen. Auch der marxistisch-liberalistischen Arbeitsauffassung hat die große tragende

1) Vgl. K. Bauer-Mengelberg, Zur Theorie der Arbeitsbewertung (Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik, Bd. 55, 1926), S. 682.

Idee gefehlt. Die Handarbeit insbesondere ist als Fron betrachtet worden, als Erniedrigung, als Unglück. Einen Eigenwert, eine überwirtschaftliche Bedeutung hat die Arbeit nicht gehabt. Man hat sie zur Ware gemacht. Erst die nationalsozialistische Wirtschaftsgesinnung hat der wirtschaftlichen Arbeit die Dienst- und Pflichtidee in umfassender Weise zurückgegeben und sie in den Mittelpunkt des gesamten Wirtschaftslebens gestellt. Jede Arbeit, auch die Handarbeit, ist als Dienst am Volksganzen ehrenvoll und verdient gleiche Achtung. Die wirtschaftliche Arbeit kann materiell nach dem gestifteten Nutzen verschieden bewertet werden, ideell als ehrliche Leistung für die Gesamtheit ist jede ihrer Arten gleichwertig. Die Arbeitsdienstpflicht soll jeden wieder die Achtung vor der Handarbeit lehren und die nationalsozialistische Arbeitsauffassung in den Volksgenossen lebendig werden lassen. Eine kommende nationalsozialistische Volkswirtschaftslehre wird nach der Bedeutung, die der Arbeit im gesamten Wirtschaftsleben beigemessen wird, den Arbeitsbegriff in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stellen müssen. Dieser wird gegenüber den Arbeitsbegriffen der bisherigen Wirtschaftslehre wieder ein ideelles Merkmal aufweisen, das Merkmal einer neuen „Arbeitsweltanschauung", die ja der Arbeit des wirtschaftenden Menschen wieder einen höheren Sinn und die Freude an ihr verliehen hat. „Arbeit bleibt Kampf mit der Materie, ist ein zähes, erbittertes Ringen mit der Sachwelt. Eben in diesem Kampfe, und nicht in den Früchten der Arbeit, nur in diesem Sichdienstbarmachen der Materie liegt für den deutschen Menschen das tiefere Glück, die „Köstlichkeit" des Lebens." [1])

---

1) Arnhold, Mensch und Arbeit, Berlin 1934, S. 16.

Literaturverzeichnis.

Andreae, Wilhelm, Staats und Wirtschaftslehre im Altertum, Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VII, 4. Aufl., Jena 1926.

Thomas v. Aquino, Summa theologica I u. II, Parisiis 1882.

— Summae de veritate catholicae fidei contra gentiles, Romae 1878.

— Quaestiones quodlibetales, Parisiis 1926.

— Die katholische Wahrheit oder die theologische Summa des hl. Thomas v. Aquin, deutsch wiedergegeben von Ceslaus Maria Schneider, Bd. 1—3, 5—7, Regensburg 1886—92.

— Ausgewählte Schriften zur Staats- und Wirtschaftslehre des Thomas von Aquino, dtsch. von Friedrich Schreyvogl (Sammlung „Herdflamme"), Jena 1923.

Aristotetes, Politik, dtsch. von Eugen Rolfes, 3. Aufl., Leipzig 1922.

Arnhold, Mensch und Arbeit, Berlin 1934.

Baltzer, Eduard, Das Buch von der Arbeit, 2. Aufl., Nordhausen 1870.

Bauer-Mengelberg, Käthe, Zur Theorie der Arbeitsbewertung, in: Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozilpolitik, Bd. 55 u. 56, Tübingen 1926.

Becher, Johann Joachim, Politische Discurs, Frankfurt a. M. 1673.
Moral-Discurs, Frankfurt a. M. 1669.

Becker, Eduard, Arbeitsbegriff und Arbeitsgesinnung, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, Bd. 68, Jena 1925.

Bender, Hermann, Rom und römisches Leben, Tübingen 1893.

Birt, Theodor, Zur Kulturgeschichte Roms, Leipzig 1909.

Blümner, Hugo, Die gewerbliche Tätigkeit der Völker des klassischen Altertums, Leipzig 1869.

Böckh, A., Die Staatshaushaltung der Athener, 2. Aufl., Berlin 1851.

Brandl, Rudolf, Moderne Moraltheorien der wirtschaftlichen Arbeit, Greifswald 1931.

Brauer, Theodor, Produktionsfaktor Arbeit, Jena 1925.

Bücher, Karl, Arbeit und Rhythmus, 3. Aufl., Leipzig 1902.

Büchsenschütz, B., Besitz und Erwerb im griechischen Altertum, Halle 1869.

Bülow, Friedrich, Volkswirtschaftslehre, 3. Aufl., Leipzig 1934.

Burckhard, Jakob, Griechische Kulturgeschichte, Berlin u. Stuttgart 1898.

Busolt, Georg, Griechische Staatskunde, München 1920.

Cicero, Marcus Tullius, Ueber die Pflichten, Uebersetzung v. F. Bauer u. G. G. v. Uebelen (Metzlersche Sammlung), Stuttgart 1855.

Diehl, Karl, Arbeit, Artikel im Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. I, Jena 1931.

Drumann, W., Die Arbeiter und Communisten in Griechenland und Rom, Königsberg 1860.

v. Eicken, Heinrich, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung, Stuttgart 1887.

Elster, Karl, Was ist Arbeit?, Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik, III. Folge, Bd. 57, Jena 1919.

Endemann, Wilhelm, Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre, Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik, Bd. 1, Jena 1863.

v. Erdberg-Krczenciewski, Robert, Johann Joachim Becher. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomik, Halle 1896.

Erdélyi, Michael, Ueber das Problem des Arbeitsbegriffs, Rostock 1923.

Eucken, Rudolf, Die Philosophie des Thomas v. Aquino und die Kultur der Neuzeit, Halle a. d. S. 1886.

Gelesnoff, W., Die ökonomische Gedankenwelt des Aristoteles, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 50, Tübingen 1923.

Gide, Charles u. Rist, Charles, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, 3. Aufl., Jena 1923.

Grünberg, Carl, Sklaverei, Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VII, 3. Aufl., Jena 1911.

Grunzel, Josef, Wirtschaftliche Begriffe, Wien 1917.

Gübbels, Bernhard, Die Lehre des Aristoteles von den arbeitenden Klassen, Bonn 1927.

Haeßle, Johannes, Das Arbeitsethos der Kirche, Freiburg 1923.

Harms, Bernhard, Arbeit, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. I, 4. Aufl., Jena 1923.

Hasbach, Wilhelm, Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von François Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Oekonomie, Leipzig 1890.

Herkner, Heinrich, Arbeit und Arbeitsteilung, im: Grundriß der Sozialökonomik, II. Abt., Tübingen 1914.

Hilgenrainer, Karl, Die Erwerbsarbeit in den Werken des hl. Thomas v. Aquin, in: Der Katholik, Mainz 1901.

Hitler, Adolf, Mein Kampf, Bd. 2, München 1933.

v. Ihering, Rudolph, Geist des römischen Rechts, II. Teil, 1. Abt., Leipzig 1894.

Jahn, Georg, Merkantilismus, Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VI, 4. Aufl., Jena 1925.

v. Justi, Johann Heinrich Gottlob, Staatswirtschaft, Bd. 1 u. 2, Leipzig 1758.

— Vollständige Abhandlung von denen Manufacturen und Fabriken, Bd. 1, Koppenhagen 1758—61.

Justinian, Corpus iuris civilis, dtsch. v. Otto, Schilling u. Sintenis, 7. Bd., Leipzig 1830—33.

Kalisch, Albrecht, Zur Entwicklung der Arbeitslehre in der Volkswirtschaftstheorie, Freiburg 1902.

Kellner, G., Studien zur Geschichte des Physiokratismus, Göttingen 1847.

Kinkel, Johannes, Die sozialökonomischen Grundlagen der Staats- und Wirtschaftslehren von Aristoteles, Leipzig 1911.

v. Kostanecki, Anton, Arbeit und Armut, Freiburg 1909.

Krannhals, Paul, Das organische Weltbild, Bd. I, München 1928.

Kraus, J. B., Scholastik, Puritanismus und Kapitalismus, München und Leipzig 1930.

Kuske, Bruno, Geschichte der Arbeit in Deutschland, Kölner Universitätsreden, Bd. 28, Köln 1931.

Laum, Bernhard, Allgemeine Geschichte der Wirtschaft, Berlin und Wien 1932.

— Die geschlossene Wirtschaft, Tübingen 1933.

Löhr, J., Katholizismus und Arbeit, Artikel im Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft, Bd. II, Halle a. S. 1930.

Lufft, Hermann, Der Begriff der Arbeit, Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik, III. Folge, Bd. 68, Jena 1925.

Matzke, Margarete, Arbeit, Artikel im Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft, Bd. I, Halle a. S. 1930.

Maurenbrecher, Max, Thomas von Aquinos Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit, Leipzig 1898.

Menck-Tichauer, Klara, François Quesnay als politischer Oekonom, Heidelberg 1927.

Müller, Johannes, Abriß einer Geschichte der Theorie von den Produktionsfaktoren, Jena 1911.

Müller, Karl, Die Arbeit. Nach den moral-philosophischen Grundsätzen des hl. Thomas v. Aquin, Freiburg (Schweiz) 1912.

Nowak, Hans, Der Arbeitsbegriff der Wirtschaftswissenschaft, Breslau 1929.

Oertmann, Paul, Die Volkswirtschaftslehre des Corpus iuris civilis, Berlin 1891.

Oncken, August, Geschichte der Nationalökonomie, Leipzig 1902.

Oncken, Wilhelm, Die Staatslehre des Aristoteles, Bd. II, Leipzig 1875.

Platon, Staat, griechisch und deutsch v. Wilhelm Andreae (Sammlung „Herdflamme"), Jena 1925.

— Gesetze, deutsch v. Otto Apelt, 2. Bd., Leipzig 1916.

v. Pöhlmann, Robert, Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt, 3. Aufl., München 1926.

Quesnay, François, Oeuvres économiques et philosophiques, publ. par Auguste Oncken, Francfort S/M et Paris 1868.

— Allgemeine Grundsätze der wirtschaftlichen Regierung eines ackerbautreibenden Reiches (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister), Jena 1921.

Rasche, Aloys, Die Ethosformen der Arbeit und die Erziehung der deutschen Industriearbeiter, Köln 1930.

Reinhold, Karl Theodor, Arbeit und Werkzeug, Leipzig 1901.

Riedel, Johannes, Arbeitskunde, Leipzig und Berlin 1925.

Riehl, Wilhelm Heinrich, Die deutsche Arbeit, Stuttgart u. Berlin 1883.

Roscher, Wilhelm, Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte, Leipzig und Heidelberg 1861.

Sachoder, Alexander, Studien über das Lehrsystem Quesnays, Greifswald 1907.

Salin, Edgar, Platon und die griechische Utopie, München 1921.

— Geschichte der Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., Berlin 1929.

Sauter, Johannes, Thomistische Gesellschaftslehre, Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VIII, 4. Aufl., Jena 1926.

Schacht, Hjalmar, Der theoretische Gehalt des englischen Merkantilismus, Berlin 1900.

v. Scheel, H., Die wirtschaftlichen Grundbegriffe im Corpus iuris civilis, Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik, Bd. 6, Jena 1866.

— Turgot als Nationalökonom, Zeitschrift f. die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 24, Tübingen 1868.

Scheler, Max, Arbeit und Ethik, in: Schriften zur Soziologie und Weltanschauungslehre, III. Bd., 2. Teil, Leipzig 1924.

— Arbeit und Weltanschauung, ebenda.

Schiller, Ludwig, Die Lehre des Aristoteles von der Sklaverei, Erlanger Schulprogramm 1847.

Schilling, Otto, Die Staats- und Soziallehre des hl. Thomas v. Aquino, Paderborn 1923.

Schütz, Ludwig, Thomaslexikon, Paderborn 1895

Seneca, Lucius Annaeus, Briefe, Uebersetzung v. Pauly (Metzlersche Sammung), Stuttgart 1832.

— Von den Wohltaten, Uebersetzung v. Moser (Metzlersche Sammlung), Stuttgart 1829.

— Von der Gnade, a.a.O.

Sombart, Werner, Die Ordnung des Wirtschaftslebens, 2. Aufl., Berlin 1927.

— Die drei Nationalökonomien, München u. Leipzig 1930.

Sommer, Louise, Die österreichischen Kameralisten, Bd. II, Wien 1925.

v. Sonnenfels, Joseph, Grundsätze der Staatspolizey, Handlung und

Finanzwissenschaft, ausgearbeitet v. Franz Xaver v. Moshamm, München 1801.

— Gesammelte Schriften, Bd. 2, 8 u. 10, Wien 1783—87.

Spann, Othmar, Die Hauptlheorien der Volkswirtschaftslehre, 23. Aufl., Leipzig 1933.

Spitzer, Felix, Joseph v. Sonnenfels als Nationalökonom, Bern 1906.

Stamm, Ferdinand, Geschichte der Arbeit, Wien 1870.

Stein, Ludwig, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie, Stuttgart 1897.

Surányi-Unger, Theo, Philosophie in der Volkswirtschaftslehre, Bd. I, Jena 1923.

Szanto, E. u. Elster, Ludwig, Aristoteles, Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. I, 4. Aufl., Jena 1923.

Thimm, Gerhard, Der moderne Mensch und die Arbeit, Berlin 1923.

Tilgher, Adriano, Homo faber, Roma 1929.

Der heilige Thomas und die Sklaverei, St. Thomasblätter, I. Jg. 1889.

Troeltsch, Ernst, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, Tübingen 1912.

Turgot, Anne Robert Jaques, Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reichtums (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister), 3. Aufl., Jena 1924.

v. Unruh, C. M., Zur Physiologie der Sozialwirtschaft, Leipzig 1918.

Vogel, G., Die Oekonomik des Xenophon. Eine Vorarbeit für die Geschichte der griechischen Oekonomik. Erlangen 1895.

Wagenführ, Horst, Der Systemgedanke in der Nationalökonomie, Jena 1933.

— Geschichte der wirtschaftlichen Lehrmeinungen und der wirtschaftspolitischen Systeme, Leipzig 1934.

— Korporative Wirtschaft in Italien, Berlin 1934.

Walter, Franz, Thomas v. Aquino, Artikel im Handwörterbuch der Staatwissenschaften, Bd. VIII, 4. Aufl., Jena 1928.

Weddigen, Walter, Grundriß der Wirtschaftstheorie, Jena 1934.

Wegener, Fritz, Das Arbeitsschicksal, Berlin 1934.

Weinand, Heinrich, Das Arbeitsproblem beim heiligen Augustinus, Freiburg i. B. 1911.

Weinhold, Moritz, Geschichte der Arbeit, Dresden 1869.

v. Wilamowitz-Möllendorf, Ulrich, Staat und Gesellschaft der Griechen und Römer, Leipzig u. Berlin 1910.

Windelband, Wilhelm u. Hoffmann, Ernst, Platon, Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VI, 4. Aufl., Jena 1925.

Xenophon, Von der Haushaltungskunst, Uebersetzung von Adolph Heinrich Christian (Sammlung Metzler), Stuttgart 1828.

— Von den Staatseinkünften der Athener, a.a.O., Stuttgart 1830.

Xenophon, Kyropädie, Uebersetzung v. Christian Walz (Sammlung Metzler), Stuttgart 1827.

— Erinnerungen an Socrates, Uebersetzung von Otto Güthling, 2. Aufl., Leipzig 1927.

Zeller, Eduard, Die Philosophie der Griechen, II. Teil, 1. Abt., 4. Aufl., Leipzig 1889 u. II. Teil, 2. Abt., 3. Aufl., Leipzig 1879.

Zielenziger, Kurt, Die alten deutschen Kameralisten, Jena 1914.

Žmavc, Johann, Elemente einer allgemeinen Arbeitstheorie, Berlin 1906.

Lebenslauf.

Am 18. September 1908 wurde ich, Ernst Ferdinand Scheller, Sohn des Steuerinspektors Ferdinand Scheller und seiner Frau Helene, geb. Mayer, in Kotzenau, Krs. Lüben (Schlesien) geboren und besitze die deutsche Reichsangehörigkeit. Nach dem Besuch der Grundschule und der Höheren Knaben- und Mädchenschule in Koschmin (Polen) trat ich in die Laubeschule (Realgymnasium) zu Sprottau (Schlesien) ein und verließ sie am 27. Februar 1929 mit dem Zeugnis der Reife.

Von meiner vorgeschriebenen praktischen Tätigkeit verbrachte ich ein halbes Jahr als Photolaborant in einer Photodrogerie und ein weiteres halbes Jahr in einer Eisenwarengroßhandlung. Nach anfänglicher Ausbildung in der Berufsphotographie an der Bayerischen Staatslehranstalt für Lichtbildwesen in München wandte ich mich dem uneingeschränkten Studium der Wirtschaftswissenschaften zu und studierte an den Handelshochschulen Nürnberg und Königsberg sowie an den Universitäten München und Erlangen. An der Handelshochschule Nürnberg (Hindenburghochschule) bestand ich die kaufmännische Diplomprüfung am Ende des W.S. 1933/34 und promovierte am Ende des S. S. 1935 an der Universität Erlangen mit vorliegender Arbeit zum Dr. rer. pol.